

2021

**Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
ERGO Versicherung Aktiengesellschaft**

Österreich



**ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Zusammenfassung	8
<hr/>	
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
<hr/>	
A.1 Geschäftstätigkeit	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung	18
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 Sonstige Angaben	22
<hr/>	
B. Governance-System	
<hr/>	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	33
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems	43
B.9 Sonstige Angaben	44
<hr/>	
C. Risikoprofil	
<hr/>	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktrisiko	50
C.3 Kreditrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	63
<hr/>	

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	80
D.5 Sonstige Angaben	81

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	83
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	90
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	94
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.6 Sonstige Angaben	94

F. Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT)	96
Abkürzungsverzeichnis	118
Anschriften	119

Einleitung



Einleitung

Die Erstellung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) erfolgt im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG („Solvabilität II-Richtlinie“), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien. Der SFCR ist einerseits der Öffentlichkeit über die Website des Unternehmens zur Verfügung zu stellen, andererseits ist er im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens der Finanzmarktaufsicht (FMA) zu übermitteln.

Das Ziel des SFCR ist, die Transparenz in der Versicherungsbranche zu erhöhen, indem Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen der Öffentlichkeit zumindest einmal jährlich einen Bericht zu ihrer Solvenz- und Finanzsituation offenlegen.

Das Dokument wird vom Gesamtvorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat des Unternehmens geprüft.

Der konkrete Inhalt des SFCR wird durch die DV EU/2015/35 festgelegt. Das gegenwärtige Dokument folgt der Struktur, die im Annex XX der DV EU/2015/35 vorgegeben wird.

Der Bericht ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Zusammenfassung
- Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- Governance-System
- Risikoprofil
- Bewertung für Solvabilitätszwecke
- Kapitalmanagement

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG („Solvabilität II-Richtlinie“), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz erstellt wurde und dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt.

Wien, am 1. April 2022

ERGO Versicherung AG

Dr. Philipp Wassenberg e.h.

Dipl. Ing. (FH) Ronald Kraule e.h.

Dkfm. Josef Kreiterling e.h.

Mag. Christian Noisternig e.h.

Dipl.-Math. Christoph Thiel e.h.

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, kurz SFCR, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der ERGO Versicherung AG (im Folgenden auch ERGO Versicherung) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher.

COVID-19

Die im Jahr 2021 andauernde Pandemie konnte aus organisatorischer und finanzieller Sicht gut bewältigt werden. Basierend auf einem unternehmensweiten Sicherheitskonzept und unterstützt durch eine regelmäßige, transparente Mitarbeiterkommunikation konnten alle Kunden- und Unternehmensprozesse in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ERGO Versicherung AG ist mit ihrer weit über 100-jährigen Erfolgsgeschichte eines der führenden Versicherungsunternehmen am österreichischen Markt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Bereiche der Lebensversicherung, der Schaden- und Unfallversicherung sowie seit 2021 auch der Krankenversicherung. In der Lebensversicherung ist die Gesellschaft unter den Top 5 am österreichischen Markt. In der Schaden- und Unfallversicherung konnte speziell über die Kfz-Versicherung sowie über die Annexprodukte der MediaMarkt-Kooperation ein Wachstum von 11,7% generiert werden.

Mit Jahresbeginn 2021 wurde zusätzlich der Versicherungszweig Krankenversicherung aufgenommen, die Konzession dafür wurde im November 2020 erteilt. Die in 2021 vereinnahmten Prämien lagen dabei um etwa 50% über den Planannahmen und bestätigten damit den erfolgten Markteintritt.

Die Versicherungsbestände der für die Schaden- und Unfallversicherung betriebenen ungarischen Zweigniederlassung wurden mit Wirkung 1.7.2019 auf eine ungarische Versicherungsgesellschaft übertragen. Die Zweigniederlassung wurde am 7.2.2020 aus dem ungarischen Firmenbuch gelöscht.

Der verbleibende Versicherungsbestand der zum 1.10.2020 geschlossenen slowenische Zweigniederlassung der ERGO Versicherung AG wird seither von der ERGO Versicherung AG im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs betrieben und fortlaufend abgewickelt.

Als Hauptvertriebs- und Kooperationspartner fungieren die UniCredit Bank Austria AG und der Österreichische Volksbanken Verbund. Mit den Volksbanken wurde Ende 2020 nach dem Gewinn der seitens der Volksbanken erfolgten Neuausschreibung der Versicherungs-Vertriebskooperation am Österreichischen Markt vereinbart, die seit 36 Jahren bestehende Zusammenarbeit bis 2032 zu verlängern. Die Kooperation mit den beiden Bankpartnern bildet eine solide Basis für die erfolgreiche Entwicklung der ERGO Versicherung AG. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über die eigene Außendienstorganisation, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe, Makler, die D.A.S. Rechtsschutz AG, über die Direktvertriebswege Mailing, Telefon und Internet sowie über weitere Kooperationspartner. Diese Vertriebswege werden kontinuierlich ausgebaut.

Das Produktangebot der ERGO Versicherung AG ist sehr vielfältig und umfangreich. Es reicht in der Lebensversicherung von der klassischen Rentenversicherung, der Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und dem Vermögensaufbau, über die Risikoversicherung und die Bestattungsvorsorge bis hin zur Berufsunfähigkeitsversicherung und zur betrieblichen Vorsorge. Das Produktangebot der Schaden- und Unfallversicherung umfasst Kfz-Versicherungen für Privat- und Firmenkunden, die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die private Unfallversicherung, die Gewerbeversicherung sowie spezielle Angebote für unsere Kooperationspartner im Annexvertrieb. In der Krankenversicherung bietet die ERGO Versicherung AG seit Anfang 2021 eine private Zahnersatzversicherung sowie eine Versicherung für Krankenhausaufenthalt in der Sonderklasse nach Unfall an.

Im Jahr 2021 erreichte die ERGO Versicherung AG ein Prämienvolumen von 534.087 Tsd. Euro und verzeichnete damit einen Anstieg um 3,4% gegenüber 516.502 Tsd. Euro im Jahr 2020. Neben dem neuerlich überdurchschnittlicher Anstieg in der Schaden- und Unfallversicherung (+11,1%) trugen das über Markt liegende Wachstum in der Lebensversicherung (+1,3%) sowie der Einstieg in die Krankenversicherung zu dieser erfreulichen Entwicklung bei.

In der Lebensversicherung konnte der Prämienrückgang der vergangenen Jahre gestoppt werden und das Prämienvolumen stieg um 1,3 % von 412.883 Tsd. Euro 2020 auf 418.129 Tsd. Euro in 2021. Dabei konnten die mit 105.531 Tsd. Euro um 7,7 % über dem Vorjahresvolumen von 97.963 Tsd. Euro liegenden Einmalertäge und die sich mit 312.599 Tsd. Euro in 2021 gegenüber 314.921 Tsd. Euro in 2020 nahezu seitwärts entwickelnden laufenden Prämien (-0,7 %) den hohen abreifenden Prämienvolumina aus Abläufem erfolgreich entgegenwirken.

Gleichzeitig konnte die Schaden- und Unfallversicherung auch in 2021 einen deutlichen Zuwachs um 11,1 % von 103.618 Tsd. Euro auf 115.072 Tsd. Euro verzeichnen. Dieser ist neben dem starken Anstieg des Kfz-Geschäfts in Österreich (+18,2 % von 31.247 Tsd. Euro im Jahr 2020 auf 36.930 Tsd. Euro im Jahr 2021) vor allem auf die bis 2024 verlängerte Kooperation mit MediaMarkt im Bereich der Garantie- und Elektrogeräteversicherung zurückzuführen. Diese verzeichnete einen sehr erfreulichen Prämienanstieg um 13,9 % von 20.017 Tsd. Euro in 2020 auf 22.793 Tsd. Euro in 2021.

Hinzu kamen in 2021 ebenfalls die Prämien der neu eingeführten Krankenversicherung, welche bereits im ersten Jahr mit 887 Tsd. Euro deutlich über den Planannahmen lagen.

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2021 auf 526.423 Tsd. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 11,6 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres von 471.546 Tsd. Euro.

Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beliefen sich die Zahlungen für Versicherungsfälle im Berichtszeitraum auf 54.786 (47.727) Tsd. Euro (+14,8 %). Die Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle, erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 74.805 Tsd. Euro und liegen damit um 54,1 % über dem Vorjahreswert von 48.544 Tsd. Euro. Der Anstieg der Versicherungsleistungen ist auf die Unwetterereignisse im Sommer 2021 zurückzuführen. Die Schadenquote in Höhe von 65,0 % hat sich gegenüber dem Vorjahr (46,9 %) dadurch verschlechtert. Die Nettobelastung konnte jedoch aufgrund der Rückversicherungsstruktur in Grenzen gehalten werden.

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Krankenversicherung im Jahr 2021 auf 361 Tsd. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 126.642 (119.953) Tsd. Euro. Die Nettoertragsrendite, als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln, betrug 2,8 (2,6) %. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 91.869 Tsd. Euro gegenüber 97.904 Tsd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf den niedrigen Wiederanlagezins zurückzuführen. Die Abgangsgewinne exklusive Derivate erhöhten sich auf 40.491 (30.297) Tsd. Euro. Die höheren Gewinne ergaben sich aus dem Verkauf einer Immobilie.

Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete im Jahr 2021 gemäß UGB einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.569 Tsd. Euro im Vergleich zum Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von -3.412 Tsd. Euro. In der Sparte Lebensversicherung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 11.846 (7.007) Tsd. Euro erwirtschaftet werden. Im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung betrug der Jahresfehlbetrag im Berichtszeitraum -3.042 (-10.420) Tsd. Euro. Im Vorjahresvergleich war das Ergebnis des Jahres 2020 durch Investitionen in Vertriebskooperationen außergewöhnlich belastet, andererseits reduzierten die Unwetter des Juni 2021 das aktuelle Jahresergebnis.

In der neuen Sparte Krankenversicherung wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -1.236 Tsd. Euro erwirtschaftet.

Governance-System

Die Aufbauorganisation der ERGO Versicherung AG entspricht den Anforderungen an eine österreichische Aktiengesellschaft und erfüllt ebenso die Anforderungen für Versicherungsunternehmen nach Solvabilität II. In direkter Berichtslinie an die jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. an den Gesamtvorstand sind die Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion eingerichtet. Dabei ist die Interne Revision im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags in der ERGO Austria International AG angesiedelt, für die sie ebenso die Revisionsarbeit versieht. Für alle Vorstandsmitglieder sowie für die Schlüssel- und Governance-Funktionen wird im Rahmen der „Fit & Proper“ Richtlinie sichergestellt, dass diese jederzeit fachlich geeignet und zuverlässig sind. Die ERGO Versicherung AG hat zur angemessenen Risiko-steuerung und im Rahmen der Anforderungen aus Solvabilität II (§ 110 VAG 2016) einen eigenen Bereich Risikomanagement eingerichtet. Dessen Aufgaben sind die Identifikation, die Analyse, die Überwachung, die Mitigierung, die Berichterstattung und die Steuerung der Risiken.

Das Risikomanagement ist dem für die Bereiche Informationstechnologien, Procurement sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied (Chief Information Officer, CIO) zugeordnet und berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Mit dieser Zuordnung wird der erforderlichen Trennung von Risikoverantwortung (z. B. in den Bereichen Versicherungstechnik oder Kapitalveranlagung) und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement auf Ebene der Vorstandszuständigkeiten Rechnung getragen. Das Risikomanagement trägt in der operativen Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) maßgeblich zum Management der operationellen Risiken bei.

Eine weitere wesentliche Rolle im IKS spielt die Compliance Funktion. Die Compliance Funktion ist mit dem Bereich Recht gebündelt und war im Berichtszeitraum bis 31.3.2021 im Vorstandsressort Finanzen angesiedelt. Seit 1.4.2021 ist die Compliance Funktion dem Vorstandsressort des CEO zugeordnet. Ihre Hauptaufgabe ist das Management von Rechts- und Compliance-Risiken sowie die Definition und Überwachung von Wohlverhaltensregeln innerhalb der ERGO Versicherung AG.

Als Versicherungsunternehmen verfügt die ERGO Versicherung AG über eine Versicherungsmathematische Funktion, deren Aufgabe die Überprüfung der versicherungsmathematischen Aufgaben, der Reservierungs-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik auf Richtigkeit und Angemessenheit ist.

Zum Zweck der Überprüfung des Governance-Systems und somit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit wurde die Interne Revision etabliert. Die Interne Revision führt ihre Prüfungstätigkeiten eigenverantwortlich, unabhängig und objektiv durch.

Darüber hinaus erfolgte zu Beginn 2022 ein Self-Assessment des Governance-Systems durch die Inhaber der Governance-Funktionen, welches die Gesetzmäßigkeit und Angemessenheit positiv bewertete und vom Vorstand bestätigt wurde.

Risikoprofil

Für die ERGO Versicherung AG sind finanzielle Risiken, operationelle Risiken, rechtliche Risiken, strategische Risiken und sonstige Risiken relevant.

Das Risikoprofil der ERGO Versicherung AG ist geprägt durch den vertrieblichen Fokus auf zwei Bankpartner und den damit verbundenen hohen Anteil am Lebensversicherungsgeschäft. Diese Ausrichtung spiegelt sich insbesondere in der finanziellen Risikoexposition gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und damit gegenüber Zinsen und Spreads wider. Dementsprechend wird großer Wert auf das proaktive Management dieser Risiken gelegt. Zudem gibt es ein Asset-Liability-Management, welches der Steuerung der Risiken aus der Veranlagung dient.

Ebenso sorgt das Aktuariat zusammen mit der Versicherungsmathematischen Funktion für die angemessene Steuerung der versicherungstechnischen Risiken. Neben den quantitativen Risiken spielt das operationelle Risiko eine große Rolle. Es ist das Risiko, welches auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder durch externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen in anderen Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden. Operationelle Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) identifiziert und überwacht. Der etablierte und strukturierte Zugang im IKS sorgt dafür, dass Risiken rechtzeitig erkannt und reduziert werden können.

Die Identifikation der wesentlichen Prozesse erfolgt im Rahmen eines strukturierten und methodisch einheitlichen Ansatzes. Daraus ergibt sich eine Fokussierung auf die wesentlichen Prozesse und die darin enthaltenen Risiken und deren Kontrollen. Zudem unterstützt der einheitliche Ansatz der Prozess- und Risikobewertung die Vergleichbarkeit der operationellen Risiken über einzelne Bereiche hinweg und damit die Unternehmensgesamt-sicht. Bereits vor der Einführung der Krankenversicherung im Jahr 2021 wurden potenziell daraus resultierende versicherungstechnische und operationelle Risiken strukturiert identifiziert und das IKS den erweiterten Anforderungen entsprechend angepasst. Insbesondere sind damit alle identifizierten Risiken mit geeigneten Kontrollen versehen und ihre möglichen Auswirkungen können auf ein akzeptiertes und tragbares Niveau reduziert werden.

Die rechtlichen Risiken haben in den letzten Jahren für die ERGO Versicherung AG an Bedeutung gewonnen. Neue und geänderte gesetzliche Regelungen führen zu Herausforderungen für die Versicherungsbranche. Zudem wurde die seit 1.1.2019 geltende Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) betreffend des Rücktritts von Versicherungsverträgen durch die Entscheidung des EuGH wieder in Frage gestellt. Im Kern geht es um Fristbeginn und -ende sowie den Umfang der Rückzahlung. Die Sichtweise des EuGH ist dabei grundsätzlich konsumentenfremdlich. Mit der konkreten Umsetzung im Sinne einer Einzelfallprüfung müssen sich seither wieder die österreichischen Gerichte beschäftigen.

Im Bereich der Kapitalversicherungen ergaben sich im Berichtszeitraum für alle maßgeblichen Anbieter am österreichischen Versicherungsmarkt neue rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Rentenoptionsklauseln. Diese vertraglich eingeräumte Option soll den

Kunden ermöglichen, anstelle einer Kapitaleistung eine Rentenleistung zu beziehen, ohne diese Leistungsänderung neuerlich der Versicherungssteuer unterlegen zu müssen. Welche konkreten Auswirkungen sich aus den von einem Konsumentenschutzverein eingebrachten Verbandsklagen ergeben werden, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht einschätzbar. Ebenfalls im Fokus der gesamten Versicherungsbranche stand die fortgesetzte Etablierung und Umsetzungsprüfung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sowie der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Beide Themen dienen einem verstärkten Schutz der Kunden. Für die laufende Gewährleistung eines gesetzeskonformen Umgangs mit diesen Themen wurden mit der Vertriebsfunktion sowie der Datenschutzbeauftragten entsprechende Linienfunktionen eingerichtet. Beide Funktionen unterstützen dabei auch die regelmäßige Fortbildung und die Awareness aller Mitarbeitenden.

Strategische Risiken sind die Risiken, die von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgehen.

Sie existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder und bergen die Gefahr, dass der Unternehmenswert nachhaltig und deutlich abnimmt. Für die ERGO Versicherung AG resultiert ein strategisches Kernrisiko aus der historischen Fokussierung auf die beiden Bankpartner Bank Austria und Volksbanken sowie dem Fokus auf die Lebensversicherung. In diesem Sinne ist die wichtigste strategische Herausforderung eine Verbreiterung der vertrieblichen Ausrichtung sowie ein nachhaltiges, über dem Markt liegendes, Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung. Gerade diese geplante Entwicklung kann durch den verstärkten Einsatz digitaler Vertriebskanäle unterstützt werden.

Dem Thema Nachhaltigkeit wurde 2021 ein großer Stellenwert eingeräumt. Nachhaltigkeit ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer Strategie und drückt sich insofern auch in unserer im Jahr 2021 erarbeiteten Nachhaltigkeitsvision „Fairness gegenüber zukünftigen Generationen“ aus. Die ERGO Versicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Handeln als Versicherer den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Lebensweise zu unterstützen. Die ERGO Versicherung AG empfiehlt und ermöglicht ihren Kunden nachhaltige Investments und unterstützt mit ihren Produkten Verhaltensänderungen in Richtung zu mehr Nachhaltigkeit. Des Weiteren setzt sich die ERGO Versicherung AG mit ihrem eigenen Handeln und dem ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen Lebensweise ein. Die Gesellschaft trägt

damit nachhaltig dazu bei, klimaschädliche Aktivitäten zu reduzieren und soziale Ungerechtigkeiten zu verringern. Die Verfolgung umweltbezogener, klimarelevanter und sozialer Interessen sowie der Schwerpunkt auf vorbildliche Unternehmensführung bilden daher die Basis für unser strategisches Handeln.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz wurde nach Maßgabe des VAG 2016 erstellt. Dabei erfolgte für die Vermögenswerte eine Bewertung zu dem Betrag, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Im Allgemeinen ist dies der Marktwert oder aber ein marktnaher bester Schätzwert. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Da für diese Verbindlichkeiten im Allgemeinen kein Markt besteht, werden diese Verpflichtungen mit ihrem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge bewertet.

Demgegenüber steht die Bewertung in der UGB-Bilanz gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung nach § 201 UGB. In der Gegenüberstellung zeigen sich Vermögenswerte in Höhe von 6.634.693 (6.890.211) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 5.900.917 (5.861.887) Tsd. Euro gemäß UGB. Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Anleihen, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von 4.590.894 (5.027.610) Tsd. Euro bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Anleihen mit ihrem Buchwert in Höhe von 3.948.367 (4.065.149) Tsd. Euro bewertet. Die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert ergibt sich dabei insbesondere aus dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld mit Marktzinsen, die speziell bei höher verzinsten Anleihen deutlich unter dem Coupon dieser Anleihen liegen. Dabei zeigt sich aber mit den zuletzt leichten Zinsanstiegen auch eine deutliche Reduktion dieser Differenz.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von 5.811.529 (6.102.398) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz ebenfalls ein Wert von 5.517.101 (5.485.640) Tsd. Euro gegenüber. Somit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 823.164 (787.814) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 383.816 (376.247) Tsd. Euro in der UGB-Bilanz. Dabei steht für die versicherungstechnischen Rückstellungen dem UGB-Wert von 4.206.584 (4.201.912) Tsd. Euro ein Solvabilität II-Wert von 4.573.994 (4.798.455) Tsd. Euro gegenüber.

Weitere Details hierzu, insbesondere auch zur Anwendung und Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie im Kapitel E Kapitalmanagement.

Kapitalmanagement

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds hat ein umfassendes und strukturiertes Kapitalmanagement Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der ERGO Versicherung AG. Ziel des Kapitalmanagements ist es, jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses bereitzustellen und somit insbesondere mögliche negative Einflüsse rechtzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu initiieren. Die Einbindung in die ERGO Group AG und damit in die Munich Re stützt diese Zielsetzung dabei sowohl hinsichtlich der erforderlichen Prozesse und der Expertise als auch in Bezug auf die erforderlichen Eigenmittel.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2021 verfügt die ERGO Versicherung AG unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 sowie unter Berücksichtigung der zum 31.12.2020 erstmalig angewendeten Volatilitätsanpassung über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 901.612 (866.261) Tsd. Euro. Diesen steht eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 291.847 (311.353) Tsd. Euro gegenüber, sodass hieraus eine Solvabilitätsquote von 308,9% (278,2%) resultiert. Die Solvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Volatilitätsanpassung beträgt 180,9% (128,9%). Vor Übergangsmaßnahme und unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 185,0% (142,8%). Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Zum 31.12.2021 beträgt der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug 476.944 (520.303) Tsd. Euro für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Die für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 291.847 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 901.612 Tsd. Euro teilen sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

• Tier 1 – nicht gebunden:	823.164 Tsd. Euro
• Tier 1 – gebunden:	18.447 Tsd. Euro
• Tier 2	60.000 Tsd. Euro
• Tier 3	0 Tsd. Euro

Die zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 131.331 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 841.612 Tsd. Euro gliedern sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

• Tier 1 – nicht gebunden:	823.164 Tsd. Euro
• Tier 1 – gebunden:	18.447 Tsd. Euro
• Tier 2	0 Tsd. Euro

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Zur leichteren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Werte des Vorjahres sind in Klammern gesetzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften am österreichischen Markt mit mehr als hundert Jahren Erfahrung. Sie betreibt das Versicherungsgeschäft in den Sparten Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherung und seit Jahresbeginn 2021 auch die Sparte Krankenversicherung. In der Lebensversicherung nimmt die Gesellschaft den 4. Rang am heimischen Markt ein.

Zu den Hauptvertriebs- und Kooperationspartnern zählen die UniCredit Bank Austria AG und die Volksbanken. Die Kooperation mit den beiden Bankpartnern bildet eine solide Basis für den Ausbau weiterer Vertriebswege und die erfolgreiche Entwicklung der ERGO Versicherung AG. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über den eigenen Außendienst, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe, Makler, die D.A.S. Rechtsschutz AG, über die Direktvertriebswege Mailing, Telefon und Internet sowie über weitere Kooperationspartner.

Die Produktpalette der ERGO Versicherung AG ist vielfältig und umfangreich. Das reicht in der Lebensversicherung von der klassischen Rentenversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und dem Vermögensaufbau über die Risikoversicherung und die Bestattungsvorsorge bis hin zur Berufsunfähigkeitsversicherung und betrieblichen Vorsorge. In der Krankenversicherung bietet die ERGO Versicherung AG seit Anfang 2021 eine private Zahnersatzversicherung sowie eine Versicherung für Sonderklasse nach Unfall an. In der Schaden- und Unfallversicherung umfasst das Produktangebot die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die Kfz-Versicherung für Privat- und Firmenkunden, die private Unfallversicherung, die Gewerbeversicherung sowie spezielle Angebote für unsere Kooperationspartner im Banken- und Annexvertrieb.

Die ERGO Versicherung AG, Wien, im Folgenden kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß österreichischem Aktiengesetz betrieben.

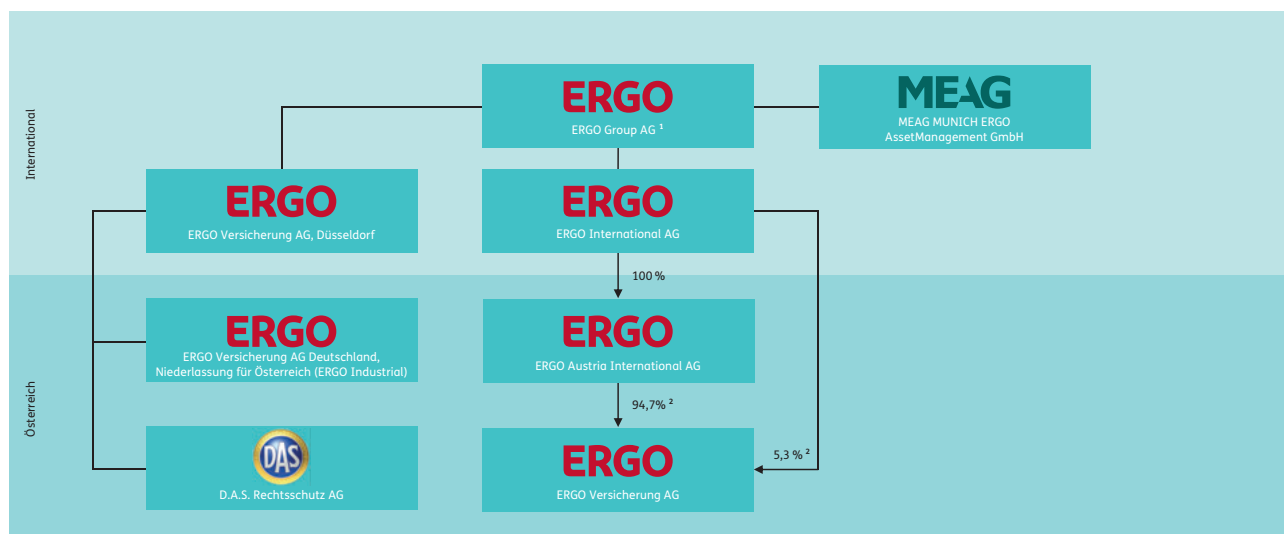
Zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at. Die ERGO Versicherung unterliegt in Österreich nicht der Gruppenaufsicht. Diese wird auf Ebene der Konzernspitze, Münchener Rückversicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re oder MR), von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, wahrgenommen. Die Prüfung des Geschäftsjahres 2021 der ERGO Versicherung wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, www.ey.com/at, vorgenommen.

An der ERGO Versicherung sind direkt beteiligt die

- ERGO Austria International AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Obj. 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, mit einem Anteil von 94,6929% vom Grundkapital (qualifizierte Beteiligung gem. § 5 Z 27 VAG 2016)
- ERGO International AG, Düsseldorf, ERGO-Platz 1, 40198 Düsseldorf, mit 5,3071%

Die ERGO Austria International AG wird zu 100% von der ERGO International AG, Düsseldorf, und diese zu 100% von der ERGO Group AG, Düsseldorf, gehalten. Alleinktionärin der ERGO Group AG ist die Munich Re, ein weltweit führender Rückversicherer und Risikoträger.

Die Grafik zeigt die Positionierung der ERGO Versicherung in Österreich innerhalb der gesamten ERGO Group AG per 31.12.2021.



¹ Hinweis: ERGO ist Teil der Munich Re

² Die Zahlen sind gerundet

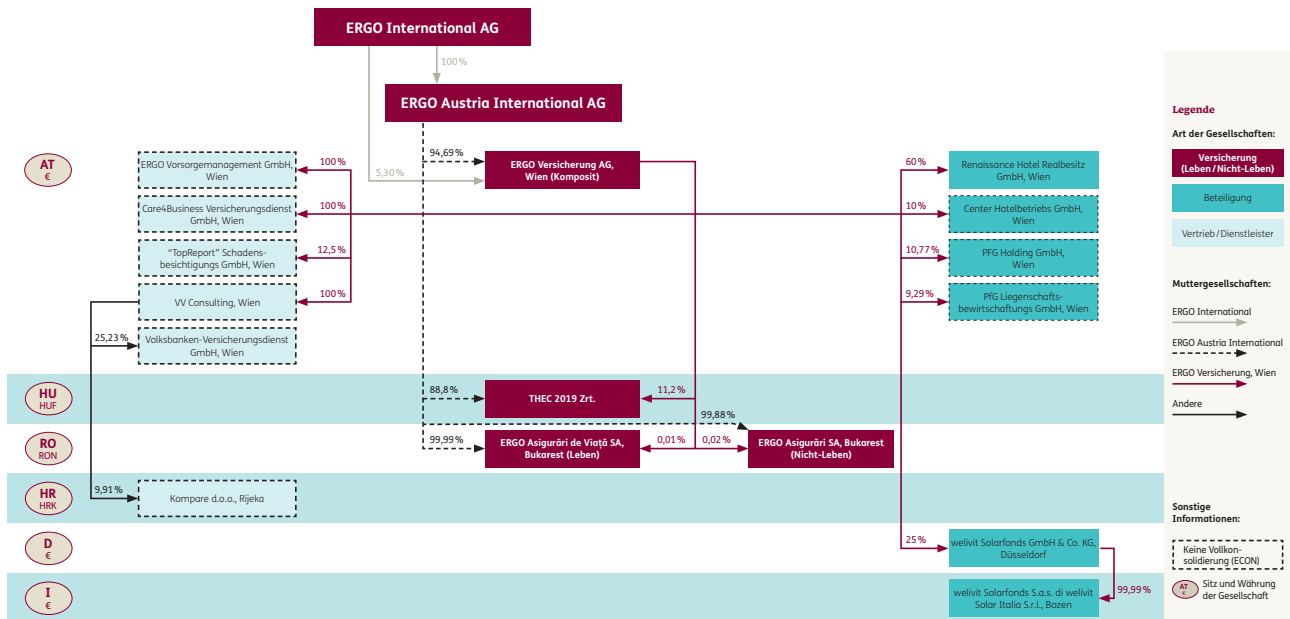
Die ERGO Versicherung hielt per 31.12.2021 folgende qualifizierte Beteiligungen (> 10 %):

THEC 2019 Zrt., Budapest (Abwicklungsgesellschaft nach ERGO Eletbiztosito Zrt.)	11,2 %
ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Wien	100 %
Care4Business Versicherungsdienst GmbH, Wien (vormals Bank Austria Creditanstalt Versicherungsdienst GmbH)	100 %
TopReport Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	12,5 %
VV-Consulting Gesellschaft für Risikoanalyse, Vorsorgeberatung und Versicherungsvermittlung GmbH, Wien	100 %
Volksbanken Versicherungsdienst GmbH (indirekt über VV Consulting)	25,2 %
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH, Wien	60 %
Center Hotelbetriebs GmbH, Wien	10 %
PFG Holding GmbH, Wien	10,8 %
welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25 %
welivit Solarfonds S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l., Bozen (indirekt über welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf)	100 %

Die mit den Beteiligungen verbundenen Stimmrechte entsprechen den Beteiligungsansätzen.

Die ERGO Versicherung wird mehrheitlich von der ERGO Austria International AG gehalten. Diese ist eine Versicherungsholdinggesellschaft, die zum Stichtag 31.12.2021 Versicherungsbeteiligungen auf den Märkten in Österreich und Rumänien hält. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Beteiligungsstruktur innerhalb der ERGO Austria International AG.

Beteiligungsstruktur ERGO Austria International AG – 31.12.2021



Die Aufkündigung der Vertriebskooperation durch UniCredit ab 30.6.2018 mit Wirkung für alle mit ERGO bearbeiteten Versicherungsmärkte in CEE führte bei ERGO zu einer Überprüfung der strategischen Ausrichtung aller CEE-Gesellschaften im Hinblick auf die strategischen Zielvorgaben der ERGO Gruppe zu Bestandsgröße, Wachstumspotenzial und Marktposition. Als Ergebnis dieser Analyse wurde der Rückzug aus den von ERGO Austria International AG in CEE bearbeiteten Märkten beschlossen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden folgende Umsetzungen vorgenommen:

- Nach erfolgter Übertragung des Lebensversicherungsbestands der vormaligen ERGO Életbiztosító Zrt., Budapest, auf die ungarische Generali Biztosító Zrt. per 1.7.2019 wurde die Gesellschaft in THEC 2019 Zrt. umfirmiert. Die Gesellschaft soll nach der Abwicklung von derzeit anhängigen Zivilklagen liquidiert werden.
- Die ERGO Pojistovna a.s., Prag einschließlich ihrer Vertriebsgesellschaft, ERGO Pro, spol. s.r.o., Prag, wurden per Aktienkauf- und Übertragungsvertrag an die Sparkassen Versicherung Holding AG, Dresden, verkauft. Das Closing der Transaktion erfolgte am 4.11.2021. Die vormalige Beteiligung scheint in der Darstellung zum 31.12.2021 nicht mehr auf.
- Die ERGO Versicherung AG hat ihre Beteiligung von 10% vom Stammkapital der Projektbau Holding GmbH in Q4/2021 an Tochterunternehmen der Wiener Städtischen Versicherung AG abgetreten. Die vormalige Beteiligung scheint in der Darstellung zum 31.12.2021 nicht mehr auf.
- Die Bank Austria Creditanstalt Versicherungsdienst GmbH wurde in Q4/2021 auf Care4Business Versicherungsdienst GmbH umfirmiert.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Versicherungstätigkeit der ERGO Versicherung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung erstreckt sich auf die folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereiche:

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Im Bereich der Lebensversicherung ist die ERGO Versicherung in den folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereichen tätig:

Lebensversicherungsverpflichtungen

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- Lebensrückversicherung

Krankenversicherungsverpflichtungen

Im Bereich der Krankenversicherung hat die ERGO Versicherung am 13.11.2020 von der Finanzmarktaufsicht (FMA) per Bescheid die Konzession gemäß Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 für die Betreibung

der Abteilung Krankenversicherung erteilt bekommen. Der Geschäftsbetrieb in der Krankenversicherung wurde ab dem Geschäftsjahr 2021 aufgenommen.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit Eingabe vom 3.8.2020 stellte die ERGO Versicherung bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde den Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb des Versicherungszweigs Krankenversicherung gemäß Ziffer 2 der Anlage A zu § 7 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, welcher mit Bescheid vom 13.11.2020 genehmigt wurde. Auf der Grundlage dieser Konzession bietet die ERGO Versicherung seit 1.1.2021 die Krankenversicherungsprodukte Zahnersatzversicherung und Sonderklasse nach Unfall an. Das Kernprodukt der Lebensversicherung „ERGO fürs Leben – Die flexible Vorsorge“, welches die Kombination aus klassischer und fondsgebundener Veranlagung bietet, wurde auch 2020 von allen Kooperations- und Vertriebspartnern sehr gut abgesetzt. Aufgrund der guten Akzeptanz des Hybridprodukts sowie der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase steht in 2021 die laufende Weiterentwicklung des flexiblen und innovativen Hybridproduktangebots im Fokus.

In der ersten Jahreshälfte des Berichtszeitraums wurde „ERGO fürs Investment“ erfolgreich lanciert. Die fondsgebundene Lebensversicherung mit Einmalprämie bietet die Möglichkeit einer langfristigen Geldanlage mit Chance auf mehr Ertrag als eine klassische Lebensversicherung, eine attraktive Auswahl an qualitätsgeprüften Fonds und kommt ebenfalls ohne Gesundheitsfragen aus.

Ende 2020 konnte der bis 31.12.2022 laufende Kooperationsvertrag mit dem Kreditinstitute-Verbund der Volksbanken in Österreich langfristig bis 31.12.2032 verlängert werden, womit sich die ERGO Versicherung im Rahmen der von den Volksbanken durchgeführten Ausschreibung gegen renommierte nationale und internationale Mitbewerber durchsetzen konnte. Die nunmehr verlängerte und intensivierte Zusammenarbeit bezieht sich zunächst auf das Privatkundengeschäft der Volksbanken.

Die seit November 2018 hinsichtlich Garantieverlängerungsversicherungen bestehende Zusammenarbeit mit der Media-Saturn Beteiligungsges.m.b.H. konnte Ende 2019/Anfang 2020 durch die Aufnahme unterschiedlicher Elektrogeräte- und Elektronikversicherungen verstärkt werden. Im Oktober 2021 konnte eine Vertragsverlängerung bis 2024 erzielt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Auslandsstrategie hat die slowenische Zweigniederlassung der ERGO Versicherung das Neugeschäft in Q4/2019 eingestellt und ihre

kurzlaufenden Verträge, die vorrangig auf Kraftfahrt und Sachversicherungen entfielen, weitgehend abgewickelt. Die zum Ende Q3/2020 verbliebenen Versicherungsbestände in Nicht-Leben sowie der Lebensversicherungsbestand wurden zum 1.10.2020 in die Verwaltung der ERGO Versicherung übernommen, die diese Bestände im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs abwickelt.

Im Rahmen des 2018 beschlossenen EU-Aktionsplans über einen umfassenden Umbau des europäischen Finanzsystems im Sinne eines nachhaltigen Finanzwesens soll künftig unter anderem durch die Einführung eines rigiden, harmonisierten Offenlegungssystems der Gefahr von „Green Washing“ entgegengetreten werden. Dieses Offenlegungssystem umfasst insbesondere die mit 10.3.2021 in Kraft getretene Offenlegungs-VO (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) sowie die erst später in Kraft tretende Taxonomie-Verordnung.

Die SFDR (Offenlegungs-VO) ist daher auch von der ERGO Versicherung, als Finanzmarktteilnehmer und Anbieter von Versicherungsanlageprodukten (i.S.d. Artikel 2 SFDR), bereits mit 10.3.2021 anzuwenden. Die Umsetzung der SFDR umfasst die in den Artikeln 3 bis 5 und 10 SFDR enthaltenen Veröffentlichungspflichten auf der Homepage, die Einhaltung der vorvertraglichen Informationspflichten (Art. 6, 8, 9) sowie regelmäßige Berichtspflichten. Inhaltlich geht es hierbei im Wesentlichen um Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene sowie um vorvertragliche Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts. Einige gesetzliche Durchführungsakte, wie IDD (Level 2) und technische Regulierungsstandards, sind zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR noch ausständig.

Für die zeitgerechte Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen wurde unter Einbindung zahlreicher Bereiche der ERGO Versicherung ein Projekt aufgesetzt.

COVID-19 Pandemie

Die im Jahr 2021 andauernde Pandemie konnte aus organisatorischer und finanzieller Sicht gut bewältigt werden. Basierend auf einem unternehmensweiten Sicherheitskonzept und unterstützt durch eine regelmäßige, transparente Mitarbeiterkommunikation konnten alle Kunden- und Unternehmensprozesse in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Zur Sicherheit haben wir außerhalb der Lockdown Phasen mit empfohlenem Homeoffice auf einen Schichtbetrieb umgestellt, der wöchentlich einen Wechsel zwischen ERGO Center und Homeoffice vorsah.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Lebensversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2020 und 2021 in der Lebensversicherung unter

Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zweigniederlassung in Slowenien.

in Tsd. Euro	IST 2021	IST 2020		
	AT	Gesamt	AT	SI
Verrechnete Prämie	418.129	412.883	411.156	1.727
Abgegrenzte Prämie	419.134	413.764	412.057	1.707
Kapitalerträge des technischen Geschäftes	124.600	116.743	116.635	109
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	69.462	17.590	17.847	-258
Versicherungsleistungen	-538.235	-746.837	-740.881	-5.957
Veränderung der DRSt	11.812	275.291	270.471	4.820
Gewinnbeteiligung	-6.400	-4.400	-4.400	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-20.548	-22.300	-22.127	-174
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-47.262	-44.647	-43.788	-860
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-2.754	-575	-662	86
Rückversicherungsergebnis	286	-2.929	-2.481	-448
Versicherungsergebnis netto	10.096	1.698	2.672	-974

Prämien

Die ERGO Versicherung AG verzeichnete 2021 in der Lebensversicherung eine Steigerung der Prämien um 1,3 % auf 418.129 Tsd. Euro im Vergleich zu 412.883 Tsd. Euro im Vorjahr. Der Anstieg resultierte vorwiegend aus Zuwächsen im Einmalerlag von 7,7 %, während die Verträge gegen laufende Prämien mit einem leichten Rückgang von 0,7 % zum Gesamtergebnis beitrugen. Das Neugeschäft gegen laufende Prämien war 2021 rückläufig, während das Neugeschäft gegen Einmalerlag deutlich gesteigert werden konnte.

Vertragsbestand

Zum 31. Dezember 2021 befanden sich 585.608 (620.051) Verträge mit einer Versicherungssumme von 14.717.227 (14.849.427) Tsd. Euro im Bestand der ERGO Versicherung. Die Versicherungssumme in den Sparten Kapital-, Risikoversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung (FLV), indexgebundene Lebensversicherung (ILV) und prämiengünstigte Zukunftsvorsorge belief sich zum 31.12.2021 auf 13.220.647 (13.314.889) Tsd. Euro. Das vertragliche Ablösekaptal bei Rentenversicherungen betrug 1.496.579 (1.534.537) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen betrug 14.032 (14.725) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag im Jahr 2021 bei 96,6 % (96,4 %).

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2021 auf 526.423 (471.546) Tsd. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 11,6 % (Verringerung um 19,0 %) gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle verringerten sich um 27,9 % (Verringerung um 18,5 %) auf 532.851 (739.365) Tsd. Euro. Zusammen mit der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 5.384 (7.473) Tsd. Euro, ergeben sich die in obiger Tabelle ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 538.235 (746.837) Tsd. Euro. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die gemäß § 3 der Höchstzinssatz-Verordnung zu bildende Zinszusatzrückstellung. Im Jahre 2021 wurde die Zinszusatzrückstellung auf 135.971 (115.557) Tsd. Euro erhöht; diese geht zum Teil zu Lasten der Gewinnbeteiligung. Diese Verordnung verfolgt seit 2013 das Ziel, die Leistungsversprechen in der Lebensversicherung sicherzustellen.

Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Die Gesamtverzinsung für die nächste Gewinnausschüttung in der Lebensversicherung wurde auf Basis des Geschäftsergebnisses 2021 mit 1,85 % für alle klassischen Lebensversicherungen sowie 2,00 % für Tarife mit 0,0 % Rechnungszins sowie für den im klassischen Deckungsstock zu veranlagenden Anteil der Hybridprodukte „ERGO fürs Leben“ und „ERGO fürs Sparen“ festgelegt.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb (ohne Rückversicherungsprovisionen) beliefen sich im Jahr 2021 auf 67.810 Tsd. Euro und lagen damit leicht über dem Niveau des Vorjahres von 66.948 Tsd. Euro. Ausschlaggebend für den Anstieg der Kosten waren höhere Abschlusskosten durch das gestiegene Neugeschäft im Einmalprämiengeschäft. Von den gesamten Aufwendungen entfielen 47.262 (44.647) Tsd. Euro auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, verringerten sich 2021 auf 20.548 (22.300) Tsd. Euro.

Ergebnis der Lebensversicherung

Das Jahresergebnis in der Sparte Lebensversicherung belief sich auf 11.846 (7.007) Tsd. Euro.

Schaden- und Unfallversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2021 und 2020 in der Schaden- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 bestehenden Zweigniederlassungen in Slowenien und Ungarn.

in Tsd. Euro	IST 2021		IST 2020			
	AT	Gesamt	AT	SI	HU	
Verrechnete Prämie	115.072	103.618	103.051	567	0	
Unfall	19.878	19.710	19.418	292	0	
Sach	58.264	52.606	52.386	220	0	
Kfz	36.930	31.303	31.247	55	0	
Abgegrenzte Prämie	104.352	90.381	89.015	1.366	0	
Unfall	19.900	19.766	19.438	328	0	
Sach	48.220	39.267	38.852	416	0	
Kfz	36.232	31.347	30.725	622	0	
Versicherungsleistungen	-74.374	-48.558	-48.556	-1	0	
Unfall	-9.791	-9.274	-9.388	114	0	
Sach	-33.307	-18.890	-18.349	-541	0	
Kfz	-31.276	-20.394	-20.819	425	0	
Verwaltungskosten	-8.891	-7.646	-7.229	-401	-16	
Unfall	-1.891	-1.814	-1.673	-140	0	
Sach	-3.481	-3.027	-2.863	-148	-16	
Kfz	-3.520	-2.805	-2.693	-112	0	
sonstige Abschlusskosten	-8.024	-7.594	-6.828	-766	0	
Unfall	-1.707	-1.922	-1.581	-341	0	
Sach	-3.141	-3.025	-2.706	-320	0	
Kfz	-3.176	-2.647	-2.541	-106	0	
Provisionen	-28.058	-24.575	-24.531	-44	0	
Unfall	-2.965	-2.784	-2.743	-41	0	
Sach	-21.545	-18.985	-18.965	-20	0	
Kfz	-3.548	-2.805	-2.822	16	0	
Sonstige vt. Aufwendungen und Erträge	234	-9.793	-11.107	1.314	0	
Unfall	25	-11.297	-11.297	0	0	
Sach	113	91	-99	189	0	
Kfz	96	1.413	289	1.125	0	
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-6.355	-3.686	-3.686	0	0	
Unfall	0	0	0	0	0	
Sach	-1.978	-32	-32	0	0	
Kfz	-4.377	-3.654	-3.654	0	0	
Rückversicherungsergebnis	15.501	-5.169	-5.219	50	0	
Unfall	1.060	145	147	-3	0	
Sach	9.142	-4.644	-4.724	80	0	
Kfz	5.299	-669	-641	-28	0	
Versicherungsergebnis netto	-5.615	-16.639	-18.140	1.517	-16	
Versicherungsergebnis Unfall	4.632	-7.180	-7.098	-82	0	
Versicherungsergebnis Sach	-5.978	-9.245	-8.886	-343	-16	
Versicherungsergebnis Kfz	-4.269	-213	-2.156	1.943	0	

Prämien

In der Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete die ERGO Versicherung AG Prämieinnahmen in Höhe von 115.072 (103.618) Tsd. Euro. Der Anstieg um 11,1% unterstreicht das gegenüber dem Markt überdurchschnittliche Wachstum. Der Prämienanstieg ist vor allem auf die Bereiche Kfz mit 36.930 (31.303) Mio. Euro (+18,0%), Annex-Versicherung in Kooperation mit Media Markt mit 22.793 (20.017) Mio. Euro (+13,9%), Eigenheim/Haushalt mit 15.393 (14.652) Mio. Euro (+5,1%) und Unfall mit 19.878 (19.710) Mio. Euro (+0,9%) zurückzuführen.

Leistungen

Im Berichtsjahr wurden für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 54.786 (47.727) Tsd. Euro (+14,8%) aufgewendet. Die Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle, erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 74.805 (48.544) Tsd. Euro und liegen damit um 54,1% über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen ist auf ein höheres Schadenaufkommen durch Unwetterereignisse im Sommer 2021 zurückzuführen. Die Schadenquote in Höhe von 65,4% hat sich gegenüber dem Vorjahr (46,9%) dadurch verschlechtert. Die Nettobelastung konnte jedoch aufgrund der Rückversicherungsstruktur in Grenzen gehalten werden.

Im Vergleich zu einer leichten Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in 2020 um 14 Tsd. Euro reduzierten sich diese in 2021 um 431 Tsd. Euro. Hieraus ergeben sich die in der Tabelle oben ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 74.374 (48.558) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen lag bei 4.379 (2.091) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote sinkt von 98% in 2020 auf 96,2% in 2021.

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Berichtszeitraum von 39.815 Tsd. Euro auf 44.973 Tsd. Euro. Der starke Neugeschäftsanstieg führte zu einem Anstieg der Kosten für den Versicherungsabschluss auf 36.081 Tsd. Euro im Vergleich zu 32.169 Tsd. Euro im Jahr zuvor (+12,2%). Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 1.246 Tsd. Euro auf 8.891 Tsd. Euro, wobei der Anstieg vorwiegend auf den Prämienanstieg in der Schaden- und Unfallversicherung und die damit verbundene Kostenallokation zurückzuführen ist.

Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung

Beim Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung lag das Jahresergebnis im Berichtszeitraum bei -3.042 (-10.420) Tsd. Euro.

Krankenversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB im Jahr 2021 in der Krankenversicherung.

in Tsd. Euro	IST 2021	
		AT
Verrechnete Prämie		886
Abgegrenzte Prämie		885
Kapitalerträge des technischen Geschäftes		23
Versicherungsleistungen		-230
Veränderung der Altersrückstellung		-132
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-667
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-1.203
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen		0
Versicherungsergebnis netto		-1.324

Prämien

In der Anfang 2021 neu gestarteten Sparte Krankenversicherung verzeichnete die ERGO Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2021 Prämieinnahmen von 886 Tsd. Euro.

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Krankenversicherung im Jahr 2021 auf 361 Tsd. Euro. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 147 Tsd. Euro. Zusammen mit der Bildung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 82 Tsd. Euro, ergeben sich die in obiger Tabelle ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 230 Tsd. Euro.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2021 auf 1.870 Tsd. Euro. Von den gesamten Aufwendungen entfielen 1.203 Tsd. Euro auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, beliefen sich 2021 auf 667 Tsd. Euro.

Ergebnis der Krankenversicherung

Das Jahresergebnis in der Sparte Krankenversicherung lag bei –1.236 Tsd. Euro.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**A.3 Anlageergebnis**

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 126.642 (119.953) Tsd. Euro. Die Nettorendite, als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln, betrug 2,8 (2,6) %. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 91.869 Tsd. Euro gegenüber 97.904 Tsd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf den niedrigen Wiederanlagezins zurückzuführen.

Die Abgangsgewinne exklusive Derivate erhöhten sich auf 40.491 (30.297) Tsd. Euro. Die höheren Gewinne ergaben sich aus dem Verkauf einer Immobilie. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 199 (0,5) Tsd. Euro an.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Abschreibungen in Höhe von 2.332 (7.996) Tsd. Euro und Verluste aus Abgängen in Höhe von 122 (5.473) Tsd. Euro gegenüber. Die höheren Abschreibungen im Vorjahr stammen aus Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwäurungsbewertungen von Darlehen. Die höheren Abgangsverluste in 2020 entstanden aus dem Verkauf von börsennotierten Aktien sowie von Rentenfonds.

Das Ergebnis aus Derivaten wirkte sich aufgrund der positiven Wertentwicklung der abgesicherten Kapitalanlagen mit –5.098 (6.224) Tsd. Euro negativ aus. In Summe ergaben sich damit nach Berücksichtigung der a.o. Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen i.H.v. 1.636 (–1.004) Tsd. Euro außerordentliche Kapitalerträge von 34.774 (22.049) Tsd. Euro.

Im Detail nach Assetkategorien und im Vorjahresvergleich stellen sich die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2021			in Prozent zum Gesamtportfolio
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Immobilien (inkl. Eigennutzung)	37.849	–2.597	35.252	25,11 %
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.028	0	2.028	1,44 %
Aktien	153	–1.053	–900	–0,64 %
Anleihen	99.703	–601	99.102	70,60 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.459	–800	659	0,47 %
Darlehen und Hypotheken	4.641	–409	4.232	3,01 %
	145.834	–5.460	140.374	100,00 %
Derivate	0	–3.320	–3.320	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0	–10.188	–10.188	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	1.217	–1.441	–224	
Gesamt	147.051	–20.409	126.642	

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2020			in Prozent zum Gesamtportfolio
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Immobilien (inkl. Eigennutzung)	5.889	-2.377	-640	-0,52 %
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.386	-101	3.512	2,84 %
Aktien	3.002	-2.995	2.048	1,65 %
Anleihen	122.168	-2.859	0	0,00 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.818	-3.028	117.161	94,62 %
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	1.738	1,40 %
Darlehen und Hypotheken	5.401	-4.486	0	0,00 %
	139.665	-15.846	123.818	100,00 %
Derivate	6.224	0	6.224	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0	-8.748	-8.748	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	704	-2.046	-1.342	
Gesamt	146.592	-26.639	119.953	

Nachfolgend finden sich Angaben zu Anlagen in Verbriefungen:

in Tsd. Euro	Marktwert 31.12.2021	Marktwert 31.12.2020	Investitionen in 2021	Investitionen in 2020
Unternehmensanleihen				
Allgemeine besicherte Schuldverschreibungen	125.090	100.030	2	3.820
Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	663.136	749.187	5.028	23.788
Besicherte Wertpapiere – Kreditrisiko	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere – sonstige	0	0	0	0
Summe	788.226	849.217	5.029	27.608

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERGO Versicherung tätigt keine Geschäfte im Sinne von § 6 Abs. 3 VAG 2016.

Ab 1. Jänner 2019 werden die Nutzungsrechte sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der ökonomischen Bilanz (EBS) unter Anwendung des IFRS 16 bilanziert. In Solvabilität II werden die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.446 (1.837) Tsd. Euro, sowie die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.432 (1.839) Tsd. Euro erfasst.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden. In UGB sind für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) im Jahre 2022 Aufwendungen in Höhe von 1.463 (2.016) Tsd. Euro und in den darauf folgenden 5 Jahren 3.033 (7.138) Tsd. Euro geplant.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine zusätzlichen wesentlichen Informationen.

B. Governance-System



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand

Gesamtvorstand: Im Rahmen der Koordinierung durch den Vorsitzenden des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Name der Stelle: Vorstandsmitglied

Vorgesetzter/Berichtet an: Aufsichtsrat

Vertreter: Andere Vorstandsmitglieder

Organisatorische Schnittstellen: Risikokomitee, Risikomanagement-Funktion, Interne Revisions-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion

Ziele der Stelle: Steuerung der Gesellschaft, Entwicklung strategischer Ziele und Konzepte, Schaffung eines strategischen und organisatorischen Umfelds, Verantwortung für das Risikomanagement sowie Sicherstellung, dass die Gesellschaft die kurz- und langfristigen Ziele erreichen kann.

Mitglieder

Dr. Philipp Wassenberg, Vorsitzender des Vorstands

- Leitung des Unternehmens
- Koordinierung der Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in allen Geschäftsbereichen
- Angelegenheiten der Versicherungsaufsicht
- Angelegenheiten der Aktionäre und der Hauptversammlung
- Im Geschäftsverteilungsplan nicht zugeteilte Angelegenheiten
- Unternehmensstrategie, Unternehmenskommunikation, Sponsoring, Social Media
- Nachhaltigkeit – ESG
- Schaden- und Unfallversicherung
- Personal
- Recht & Compliance

Dipl.-Ing. (FH) Ronald Kraule

- Krankenversicherung
- Lebensversicherung
- Aktuariat
- Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement

Dkfm. Josef Kreiterling

- Rechnungswesen inkl. Inkasso
- Controlling und Steuern
- Kapitalanlagen/Immobilien/Beteiligungen
- Angelegenheiten in CEE

Mag. Christian Noisternig

- Vertrieb (alle Vertriebswege)
- Strategische Vertriebsentwicklung und -steuerung
- Marketing und Vertriebskommunikation

Dipl.-Math. Christoph Thiel

- IT
- Information Security
- Procurement
- ERGO Service Team (Kunden- und Vertriebs-Call-Center)
- Digitalisierung
- Innovationsmanagement
- Risikomanagement

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

Mit 1.1.2021 wurden die Aufgaben Einkauf und IT-Einkauf im neu eingerichteten Bereich Procurement im Ressort von Herrn Dipl.-Math. Thiel zusammengeführt. Seit 1.4.2021 ist der Bereich Recht & Compliance dem Ressort von Herrn Dr. Wassenberg zugeordnet, der seit diesem Zeitpunkt ebenso die Umsetzungen zur Nachhaltigkeit – ESG verantwortet.

Der Aufgabenbereich Datenschutz ist seit dem 1.7.2021 im Risikomanagement angesiedelt.

Für kurzzeitige Abwesenheiten sind im Geschäftsverteilungsplan entsprechende Vertretungsregelungen definiert.

Der Gesamtvorstand entscheidet

- über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung
- über Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche aller Vorstandsmitglieder betreffen
- über Angelegenheiten, die von der Mehrzahl des Vorstands dazu bestimmt werden

Der Vorsitzende des Vorstands repräsentiert die Gesellschaft nach außen und leitet die Vorstandssitzungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich stattfinden. Ist in den Vorstandssitzungen keine Einstimmigkeit zu erzielen, so erfolgt die Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand über grundsätzliche Fragen sind diese vom Vorsitzenden des Vorstands dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterbreiten.

Hauptaufgaben des Vorstands bezogen auf die Risikomanagementtätigkeiten

- Definition einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement und für die Praxis interner Kontrollen
- Festlegen des Risikoappetits und der generellen Risikotoleranz-Grenzen passend zur Risikotragfähigkeit (in Abstimmung mit dem Risiko passend zur Strategie)
- Entscheidung zu strategischen Investitionen
- Festlegen wesentlicher Anforderungen der Risikostrategie
- Festlegen des Umfangs und der Häufigkeit von internen Prüfungen des Governance-Systems
- Regelmäßiger Austausch mit den eingerichteten Ausschüssen, dem operativen Management und den Schlüsselfunktionen in Bezug auf Risikomanagementbelange
- Proaktives Abfragen und Hinterfragen der Risikomanagement-Informationen
- Sicherstellen von konsistenter Anwendung der Risikomanagement- und internen Kontrollpraktiken
- Kontinuierliche Beobachtung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Bereitstellen von Lösungen für risikorelevante ad-hoc Probleme und Anweisungen zu Managementverhalten in Fällen, in denen sich Risiken materialisieren
- Sicherstellen, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) eingehalten wird und dass notwendige Anpassungen aufgrund unternehmensspezifischer oder regulatorischer Anforderungen umgesetzt werden
- Hinterfragen von Annahmen zur Berechnung des SCR bezogen auf das Risikoprofil der Gesellschaft
- Abnahme der Projektionen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, basierend auf der Mittelfristplanung und der Geschäftsstrategie
- Bericht an den Aufsichtsrat zu Risikomanagement-Aspekten; hierzu ist der direkte Bericht der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat etabliert.

Um die Risikosicht zu erweitern, wurde auch in 2021 wieder der Risikodialog des Risikomanagements mit dem Vorstand durchgeführt. Ziel ist es, die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der Gesellschaft einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus den Methoden des Risikomanagements ergibt. Hieraus resultiert eine zusätzliche Perspektive, welche die Risikoeinschätzung erweitert. In Summe hat sich dabei die Risikosicht des Vorjahres nicht wesentlich verändert. Das Pandemierisiko, welches im Vorjahr noch dominierend war, wurde relativiert, da es aufgrund der Erfahrungen der COVID-19 Pandemie besser einzuschätzen ist. Zudem haben sich Organisation und Geschäftsmodell als resilient genug erwiesen, um mit einem etablierten BCM sowie der Verstärkung virtueller Kommunikation den Herausforderungen der Pandemie erfolgreich zu begegnen.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie stimmen sich in allen wichtigen Fragen der Geschäftspolitik untereinander ab. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich wechselseitig über die Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung in ihren Ressorts und über solche Geschäftsvorgänge, die den Aufgabenbereich eines anderen Vorstandsmitglieds berühren oder berühren könnten. Jedes Vorstandsmitglied nimmt seine Aufgaben in engem Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand wahr.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Leitung der Gesellschaft leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig, soweit nicht gemäß § 2 der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand die Entscheidung zugewiesen ist.

Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die Revision und die betriebswirtschaftliche Kontrolle.

Ausschüsse

Der Vorstand der ERGO Versicherung hat gemäß der Geschäftsordnung die folgenden Ausschüsse eingerichtet.

Asset Liability Meeting (AL-Team)

Das AL-Team ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches Asset-Liability Themen diskutiert und dem Vorstand berichtet. Hauptaufgabe ist die Begleitung des operativen Asset-Managements. Falls notwendig, kann das AL-Team dem Vorstand Änderungen des Mandats vorschlagen. Ständige stimmberechtigte Mitglieder des AL-Teams sind der Investment-Officer (als Leiter des AL-Teams) sowie sein Stellvertreter, der Risikomanager, der Leitende Aktuar und der CFO, welcher auch ein Vetorecht hat.

Darüber hinaus ist der Vertreter des Asset Managers MEAG als ständiges nicht stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Ziel ist, neben der Begleitung der Mandatsumsetzung, ein einheitliches Verständnis zwischen der Assetseite und der Passivseite unter Berücksichtigung der Risiken sicherzustellen. In regelmäßigen AL-Team Meetings wird die aktuelle Investmentstrategie besprochen und von den Mitgliedern des AL-Teams bestätigt.

Unit-Linked Investment Committee (ULIC)

Das ULIC ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches für die laufende Qualitätssicherung der Fondsauswahl und die Fondsbestandsüberwachung verantwortlich ist.

Das ULIC ist im Wesentlichen verantwortlich für:

- Einhaltung der Richtlinie „Fondsauswahlprozess und Fondsbestandsüberwachung“
- Sicherstellung der Fondsqualität des verkaufsoffenen Fondsangebots sowie die Einhaltung der Zielmarktanforderungen
- Sicherstellung der laufenden Fondsbestandsüberwachung

Das ULIC berät und entscheidet über die Umsetzung von Fondsmaßnahmen – Neuaufnahme, Watchlist, Schließung, etc. – auf Basis der Analyseergebnisse und Empfehlungen der Fachbereiche Kapitalanlage und Produktentwicklung.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen. Weitere Informationen zu Mitgliedern und Aufgaben finden sich in „B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“.

Schadenreservekomitee

Für die Schaden- und Unfallversicherung ist ein Schadenreservekomitee eingerichtet, dem folgende Aufgaben in Bezug auf die Schadenrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung nach IFRS und nach Solvabilität II übertragen worden sind:

- Diskussion der Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der Schadenrückstellung sowie der Reserve-Bandbreiten
- Empfehlung für die Festlegung der Höhe der Schadenrückstellung unter Berücksichtigung der methodischen Vorgaben der Gruppe
- Begründung für die empfohlene Höhe der Schadenrückstellung. Dies ist vor allem erforderlich, wenn von der vom Aktuarat vorgeschlagenen Höhe (Actuarial Selection) abgewichen werden soll.
- Beauftragung von Folgeanalysen

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient dem regelmäßigen, strukturierten Austausch der Compliance-Funktion (CF), der Internen Revisions-Funktion (IRF), der Risikomanagement-Funktion (RMF) und der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF). Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- Abgleichen von Vorgehensweisen bei ähnlichen Fragestellungen als Weiterführung des im Rahmen der Arbeitsgruppe „System of Governance“ geführten Dialogs

- Austausch zu insbesondere für die Governance-Funktionen relevanten Gesetzesinitiativen
- Austausch zu Ergebnissen/Vorbereitungen von relevanten Gremien
- Abgleich von Reporting-Aktivitäten
- Austausch über Überwachungspläne (CF/RMF/VMF) und Prüfungsplan (IRF)
- Optimierung von Schnittstellen
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für mehrere Governance-Funktionen

Geldwäscheausschuss

Der Geldwäscheausschuss ist mit der Aufgabe der laufenden Prüfung und Anpassung der Aktivitäten zur Vorbeugung und Verhinderung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen, betraut. Mit der Einrichtung des Geldwäschebeauftragten und dessen Stellvertreters hat dieser die primären Aufgaben des Ausschusses übernommen. Der Geldwäscheausschuss dient seither als Plattform zur Information und zum Erfahrungsaustausch der relevanten Bereiche mit dem Geldwäschebeauftragten.

Anti-Fraud-Management Arbeitskreis

Der Anti-Fraud-Management Arbeitskreis dient dem regelmäßigen strukturierten Austausch der Anti-Fraud-Beauftragten, die das Fraud-Management bei externen Fraud-Fällen je definierter Anti-Fraud-Einheit verantworten. Der Arbeitskreis wird von den Governance-Funktionen Compliance und Risikomanagement geleitet. Im Rahmen des Arbeitskreises werden technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung und zur Aufdeckung von Fraud ebenso abgestimmt und weiterentwickelt, wie der Bedarf an Schulungsmaßnahmen, die Umsetzung von Meldevorgaben und Berichterstattung, die Anforderungen an die Dokumentation zum Anti-Fraud-Management und der Risikoanalyse.

Arbeitskreis zum internen Kontrollsystem (IKS-Arbeitskreis)

Der IKS-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des in der ERGO Versicherung implementierten internen Kontrollsystems (kurz IKS). Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Bereiche Risikomanagement, Recht & Compliance, Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement sowie jenen Fachbereichen mit besonderer IKS-Relevanz. Weitere Mitglieder sind Mitarbeiter der Internen Revision (permanenter Gaststatus), der Informations- und IT-Sicherheit sowie die Datenschutzbeauftragte.

Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der IKS-Analysepapiere

- permanente Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Durchführung von IKS-Analysen und -Beurteilungen, ergänzend zu den vom Konzern vorgegebenen Analysen und Beurteilungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der Risikostrategie und den Zielen des IKS
- Optimierung der Zusammenarbeit des IKS Managements mit der Compliance-Funktion
- Optimierung der Kontroll-Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden IKS-relevanten Analyse- und Prüftätigkeiten, insbesondere zwischen dem IKS-Management und der Internen Revision
- Austausch von Informationen, insbesondere solche betreffend operationelle Risiken und deren Vermeidungs- und Verhinderungsmöglichkeiten
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für IKS

Arbeitskreis zum Business Continuity Management (BCM-Arbeitskreis)

Der BCM-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des Notfallmanagements bzw. Betriebskontinuitätsmanagements (Business Continuity Management, BCM). Die ständigen Mitglieder des Arbeitskreises setzen sich zusammen aus dem CFO, der auch den Vorsitz des Arbeitskreises führt und als BCM-Officer fungiert, dem Leiter des Bereichs Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement als stellvertretenden BCM-Officer, dem IT-Security Officer sowie zwei Mitarbeitern des Risikomanagements. Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der BCM-Analyse- und -Arbeitspapiere
- permanente Weiterentwicklung des BCM aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der BCM-Strategie
- Optimierung der Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden BCM-relevanten Tests sowie nachgängige Auswertungen
- Austausch von krisen- und kontinuierlich relevanten Informationen
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für BCM

Seit Beginn der COVID-19 Krise übernahm der BCM-Arbeitskreis eine wesentliche Rolle in der operativen Bewältigung dieser Herausforderung. Die in den Vorjahren entwickelten und getesteten BCM-Vorgehensweisen waren ein wichtiger Baustein, um in den mehrfachen Lockdowns die Sicherheit von Mitarbeitenden, Kunden und Partnern bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Sicherheitsausschuss

Der Sicherheitsausschuss hat die Gesellschaft bei Durchführung der ihr obliegenden Vorsorge für den Schutz der Beschäftigten in der Arbeitsstätte zu unterstützen und zu beraten. Der Sicherheitsausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter des Bereichs Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement als Vorsitzenden, dem CFO und der Leitung Personal, zwei Vertretern des Betriebsrats, den Sicherheitsvertrauenspersonen sowie spezifischen Sicherheitsfachkräften und der Arbeitsmedizinerin. Der Ausschuss dient damit vor allem

- der Information über den Stand des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte, insbesondere über die Entwicklung des Unfallgeschehens und der Berufskrankheiten;
- der Information über die Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, des sicherheitstechnischen Diensts und der betriebsärztlichen Betreuung sowie der Abstimmung der Tätigkeit dieser Personen und betrieblichen Einrichtungen;
- der Förderung der Zusammenarbeit der Sicherheitsvertrauenspersonen mit den betrieblichen Vorgesetzten und
- der Erarbeitung von Grundsätzen für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Mit Ausnahme der im Aktiengesetz normierten Fälle ist der Aufsichtsrat jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an. Vier Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung gewählt. Zudem entsendet der Betriebsrat gemäß § 110 des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt ergänzend zur Satzung und dem Aktiengesetz die Zusammensetzung und die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zur Einberufung und zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Festlegung von Beschlussgegenständen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, zu den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Organfunktion: Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglieder des Aufsichtsrats

Ziele der Stelle: wie im Aktiengesetz vorgegeben

Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Der Aufsichtsrat erfüllt die sich aus dem Aktiengesetz ergebenden Kontroll- und Überwachungsaufgaben und trägt die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Der Vorstand ist unter begleitender Einbindung des Aufsichtsrats für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat erstatten der Hauptversammlung den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Dr. Clemens Muth**, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dkfm. Thorsten Wessel**, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Mag. Regina Ovesny-Straka**
- **Franz Weiß**
- **Susanne Fabian**, Arbeitnehmervertreterin
- **Mag. Hermann Schier**, Arbeitnehmervertreter

Hauptaufgaben

Die Aufsichtsrats-Sitzungen haben mindestens einmal im Kalenderquartal stattzufinden.

Der Vorstand hat die Zustimmung des Aufsichtsrats – zusätzlich zu den im § 95 AktG genannten Geschäften – einzuholen für:

- Kapitalanlagen-Rahmenplanung, Abweichungen oder Änderungen der Rahmenplanung
- Konzerninterne Investitionen, deren Gesamtkosten in einer 5-Jahres-Betrachtung den in der Geschäftsordnung festgelegten Wert von 1.000 Tsd. Euro erreichen, deren Gesamtnutzen mindestens 1.000 Tsd. Euro beträgt oder die unabhängig von ihrer Höhe zu einer Überschreitung genehmigter Gesamtbudgets führen.
- Strategische Investitionen, sofern der Kapitalbedarf des gesamten Investitionsvorhabens in einer 10-Jahres-Betrachtung 1.000 Tsd. Euro übersteigt;
- Transaktionen oder Investitionen im Bereich von Immobilien ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 5.000 Tsd. Euro;
- Transaktionen im Zusammenhang mit Beteiligungen ab einer Wertgrenze von 1.000 Tsd. Euro;
- Beschaffung beratungsnaher Dienstleistungen ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 350 Tsd. Euro sowie
- den Abschluss und die Kündigung von Kooperationsvereinbarungen größerer geschäftspolitischer Tragweite mit Bankgruppen, Banken oder Versicherungen.

- Die Aufnahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlicher Mandaten bei anderen Unternehmen durch Vorstandsmitglieder.
- Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags, soweit es sich nicht um kurzfristige, sich aus der normalen Geschäftsgebarung ergebenden Kontoüberziehung bis höchstens 300 Tsd. Euro handelt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung und Geschäftsordnung zwei entscheidungsbefugte Ausschüsse eingesetzt. Der Personalausschuss ist zuständig für die vertragliche Beziehung zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten kann bei rasch anstehenden Entscheidungen, die eine Zustimmung oder Einbindung des Aufsichtsrats erfordern, befasst werden.

Der Personalausschuss besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium, das sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der stellvertretende Vorsitzende. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium und einem Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat konnte nach eingehender Prüfung der gesetzmäßigen Anforderungen in § 123 Abs. 7 ff. VAG 2016 die Feststellungen treffen, dass die Gesellschaft die gesetzmäßigen Befreiungsgründe von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses erfüllt und die persönliche Unbefangenheit und mehrheitliche Unabhängigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet ist. Dies vorangestellt fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse, von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses abzusehen und die in § 123 Abs. 9 VAG 2016 genannten zusätzlichen Aufgaben selbst wahrzunehmen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt die nach §102ff Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Governance-Funktionen

Die Einrichtung der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisions-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) unter Solvabilität II unterstützt das System der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung

von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für ihre jeweiligen Risiken verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregiertem Level durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revisions-Funktion regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten in der Gesellschaft.

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit fachlich nicht weisungsgebunden. Personalentscheidungen betreffend die Governance-Funktionen können nur von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden. Bei der Bestellung der Governance-Funktionen sind die Leiter der jeweiligen korrespondierenden Konzernfunktionen einzubeziehen. Dieses Setup verstärkt die organisatorische Unabhängigkeit der Governance-Funktionen. Des Weiteren ist über entsprechende Richtlinien der unmittelbare und umfassende Informationszugang der Governance-Funktionen geregelt. Detaillierungen für die einzelnen Governance-Funktionen, vor allem hinsichtlich ihrer jeweiligen Berichtswege, Gremien und Aufgaben finden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Die Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integraler Bestandteil der Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO Group AG bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest. In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Governance-Funktionen gruppenweit organisiert sind. Dort sind insbesondere die Informationsrechte und -pflichten der Governance-Funktionen sowie deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse geregelt.

Auf der Grundlage der Konzernleitlinie und zur Stärkung einer „Good Governance“ haben die ERGO Group AG und nachgelagert die ERGO International AG in Q4/2019 bzw. zuletzt in Q1/2021 (Version 3.0) mit der Einführung des ERGO Governance Framework (EGF) ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk für die Führung und Zusammenarbeit in der Gruppe in Kraft gesetzt. Mit dem EGF soll die Grundlage für eine transparente Zusammenarbeit zwischen den Gruppengesellschaften und den Gruppen-Funktionen geschaffen und wertschaffendes Wachstum unterstützt werden.

Im Bereich der eigenen Governance-Funktionen wurden zur Vermeidung doppelter Zuständigkeiten feste Schnittstellen zwischen den Governance-Funktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Die Leiter der Governance-Funktionen treffen sich mindestens vierteljährlich im Governance Komitee zum strukturierten Informationsaustausch.

Weitere Informationen zu den einzelnen Governance-Funktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revisions-Funktion im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Weitere Schlüsselfunktionen

Der Leiter der Kapitalveranlagung stellt eine weitere Schlüsselfunktion dar und ist dem Vorstandsressort CFO zugeordnet. Durch die Einbindung der ERGO Versicherung in den MR-Konzern ist ein Großteil der operativen Veranlagungstätigkeiten in Sinne von Frontoffice (Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Bereich GIM) und Backoffice (MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München) ausgelagert. Die Festlegung der strategischen Asset-Allokation sowie die Zielparameter konkreter Veranlagungen obliegen weiterhin der Gesellschaft. Diese werden der Geschäftsführung von einem Veranlagungskomitee, dem AL-Team, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Investmentprozess der ERGO Versicherung

Der Bereich Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung achtet laufend auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. So werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen die Kriterien Rendite, Sicherheit, Bonität, Liquidität, angemessene Diversifikation sowie eine entsprechende ALM Steuerung bei Festlegung der Vorgaben für das Management des Portfolios berücksichtigt, um die mit dem Aktuariat abgestimmte Ergebnisanforderung erzielen zu können. Diese strategischen Vorgaben sind Grundlage, um unter Berücksichtigung der Konzernziele, eine strategische Planung der Kapitalanlagen zu erarbeiten, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt wird. Darauf aufbauend wird ein Mandat, das Investment Management Agreement (kurz IMA), im Sinne eines Auftrags zur opera-

tiven Umsetzung, von der ERGO Versicherung freigegeben. Das IMA legt die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben und Limite fest und berücksichtigt Steuern, Rechnungslegungsvorschriften sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Außerdem definiert das IMA Kennzahlen und zu beobachtende Schwellenwerte. Darüber hinaus umfasst das IMA Angaben zur Portfoliodiversifikation und zur Absicherung des Aktienrisikos, wobei die Absicherung derzeit überwiegend über eine Optionsstrategie umgesetzt wird. Für Märkte, welche am Optionsmarkt nicht handelbar sind, wird eine Stop-Loss Strategie eingesetzt.

Begleitet und kontrolliert wird die Kapitalveranlagung in regelmäßigen AL-Team Sitzungen, an denen der Leiter Kapitalanlagen, der Finanzvorstand, der Aktuar, der Risikomanager und Kollegen aus der Gruppe teilnehmen. In diesem Gremium werden die regelmäßigen Hochrechnungen/Planungen sowie Veranlagungsrisiken wie Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko, die Segmentanalysen und gegebenenfalls Anpassungen des IMAs diskutiert.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der ERGO Versicherung.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ERGO Versicherung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass

- es darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie der Gesellschaft niedergelegten Ziele zu erreichen,
- es negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken,
- es die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Information über Transaktionen mit Aktionären, Vorständen oder AR-Mitgliedern

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Vorstand

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder, ausgenommen dem für Vertrieb verantwortlichen Vorstand, besteht ausschließlich aus einer festen Komponente.

Die Vergütung des vertriebsverantwortlichen Vorstands beinhaltet neben der festen auch eine variable Komponente. Die feste Vergütung beträgt 80 % der Zielgesamtervergütung. Die variable Komponente wird zu je 50 % in einen Jahresanteil und einen aufgeschobenen Anteil geteilt. Die variablen Vergütungskomponenten stellen mit 10 % auf den Gesamterfolg der Unternehmensgruppe, mit 80 % auf den Erfolg des Unternehmens und mit 10 % auf den individuellen Erfolg ab. Als Erfolgsfaktoren wurden Ergebnis, Prämienvolumen und Neugeschäft definiert.

Für die variable Vergütungskomponente wird jährlich eine Zielvereinbarung festgelegt. Die variable Vergütungskomponente wird auf Basis der Jahres-Performance und einer Nachbetrachtung im dritten Jahr nach dem Geschäftsjahr bemessen. Die Nachbetrachtung kann sowohl eine Aufwärts- als auch eine Abwärtskorrektur des aufgeschobenen Anteils vornehmen. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des ein- und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Den Vorstandsmitgliedern wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Basis für die Pensionszusage ist die feste Jahresvergütung. Die Altersvorsorge deckt folgende Versorgungsleistungen ab: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension. Die Pensionszusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt und wird somit von den Aktionären festgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Führungskräfte

Die Vergütung für Führungskräfte im Verwaltungsbereich besteht ausschließlich aus einer festen Komponente.

Für Führungskräfte im Vertrieb setzt sich die Vergütung aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die feste Vergütungskomponente beträgt für Führungskräfte im Vertrieb zumindest 80 % der Zielgesamtervergütung. Die variable Vergütungskomponente für Führungskräfte im Vertrieb stellt zu 10 % auf den Erfolg der Unternehmensgruppe, zu 65 % auf den Erfolg des Unternehmens und zu 25 % auf den individuellen Erfolgsbeitrag ab.

Für die variable Vergütungskomponente werden jährlich Zielvereinbarungen festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Führungskräften, die vor 2008 Prokura erhalten haben (fünf Teilnehmerechte), wird eine leistungsorientierte Altersvorsorge gewährt. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Leistungszusage ist die Teilnahme an einer vom Dienstnehmer finanzierten Versorgungsregelung. Einer weiteren Führungskraft wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Diese Zusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert. Den anderen Führungskräften wird eine Altersvorsorge als beitragsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Alle Zusagen decken folgende Versorgungsleistungen ab: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension.

Governance-Funktionen

Die Vergütung für Beschäftigte in Governance-Funktionen besteht ausschließlich aus einer festen Vergütungskomponente.

Beschäftigte

Die Vergütung der Beschäftigten im Innendienst orientiert sich am geltenden Kollektivvertrag und beinhaltet ausschließlich feste Vergütungskomponenten.

Die Vergütung von Beschäftigten im Außendienst umfasst eine feste und eine variable Komponente. Die variable Vergütungskomponente für den Führungskreis orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und dem Erfolg der von ihm geführten Gruppe. Für Verkaufsmitarbeiter orientiert sich die variable Vergütung ausschließlich am Erfolg des Einzelnen.

Für alle Mitarbeiter wird eine Altersvorsorge als beitragsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Im Vertriebsaußendienst wird für Eintritte vor 2010 auch eine beitragsorientierte Pensionszusage auf Basis der verdienten Abschlussvergütung gewährt.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Organigramm der Governance-Funktionen

Das nachfolgende Organigramm stellt die Einbettung der Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion (RMF), Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Interne Revisions-Funktion (IRF) und Compliance-Funktion (CF) in die Organisationsstruktur der ERGO Versicherung dar.

Die Interne Revision ist in der ERGO Austria International AG angesiedelt, welche noch weitere operative Einheiten hat. Alle Inhaber der Governance-Funktionen wurden im Zuge ihrer Bestellung auf fachliche Eignung und persön-

liche Integrität überprüft. Die fachliche Weiterentwicklung ist über das Bildungsprogramm der ERGO Versicherung, die ERGO Group AG sowie externe Schulungen abgedeckt. Über jeweilige Richtlinien wird für alle Funktionen der unmittelbare und jederzeitige Zugang zu relevanten Informationen sichergestellt. Alle Governance-Funktionen berichten unmittelbar an den jeweiligen Ressortvorstand sowie an den Gesamtvorstand. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Das Organigramm stellt den Status per 31.12.2021 dar.



¹ Fachliche Führung

² Beinhaltet Vertriebs- und Kundenservice

B. Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Gesellschaft gilt die Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“). Alle Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, sowie diejenigen Schlüsselpersonen, welche Governance-Funktionen oder andere Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft innehaben, müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen.

In dieser Leitlinie werden für die Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen folgende Kriterien berücksichtigt:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und umsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind die relevanten Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen.

Wenn die fachliche Eignung beurteilt wird, werden vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und umsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden Nachweise bezüglich des persönlichen Verhaltens und Geschäftsbarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung, oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint, zu überprüfen. Zuständig für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist der Bereich, welcher die Schlüsselperson bestellt. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren.

Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der jeweilige Vorgesetzte angemessene Maßnahmen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den zuständigen Bereich unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen. Der Personalbereich unterstützt dieses Vorgehen mit der Bereitstellung zusätzlicher Bildungsmaßnahmen und übernimmt die Administration der Fortbildung.

B. Governance-System

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ermöglicht der Gesellschaft, Verluste aus Risiken aufzufangen. Durch Vorgaben für eine angemessene Solvenzausstattung stehen der Gesellschaft Mittel zur Verfügung, um auch in Stresssituationen oder beim Auftreten neuer bzw. unbekannter Risiken ausreichend kapitalisiert zu sein.

Die Risikostrategie definiert Risikokriterien mit entsprechenden Risikotoleranzen. Risikokriterien sind Messgrößen, die sich zum einen auf das gesamte Unternehmen oder die gesamten Versicherungsbestände beziehen. Zum anderen werden konzernweit Konzentrationen, Kumule und systematische Risiken begrenzt und gesteuert. Risikotoleranzen definieren das Ausmaß, in welchem Risiken bzw. deren Auswirkung akzeptiert werden. Die damit festgelegten Grenzen werden genau überwacht. Hierbei werden feste Schwellenwerte und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger) unterschieden. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität.

In der konkreten Umsetzung der Kapitalisierungsziele hat die ERGO Versicherung eine Triggermethodik auf Basis der Solvenzquote ohne Übergangsmaßnahmen jedoch unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung festgelegt. Diese trägt dem hohen Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Exponierung gegenüber Zinsen und Spreads Rechnung. In dieser Triggerlogik wurde ein grüner Bereich oberhalb von 160% definiert, welcher zum Stichtag 31.12.2021 im komfortablen Ausmaß erreicht wird.

In der konzernweiten Trigger-Methodik ist für die ERGO Versicherung aufgrund des Lebensversicherungsanteils von rund 80% und der damit verbundenen hohen Zinssensitivität eine Zielkapitalquote von 175% inklusive Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung definiert. Diese Zielkapitalquote wird ebenfalls erreicht.

Es ist somit insbesondere sichergestellt, dass die ERGO Versicherung auch ohne Übergangsmaßnahme ausreichend kapitalisiert ist und die Übergangsmaßnahme entsprechend ihrer Intention die Volatilitäten des Geschäftsmodells über einen definierten Zeitraum abfedern kann.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Deckungsstock wird die Überdeckung ebenfalls mit einem Trigger-Modell überwacht. Dabei ist der gelbe Trigger mit 102% definiert und der rote Trigger mit 101%. 2021 war jederzeit eine ausreichende Überdeckung gegeben und es wurde kein gelber Trigger ausgelöst.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken.

Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung und Risikosteuerung im Sinne einer Reduzierung der Risiken auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Mit diesen Risikomanagement-Prozessen wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Bedarf aktiv gesteuert werden.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen, ebenso werden in strukturierten Assessments Experten-Einschätzungen zu den relevanten Risiken eingeholt. Ein Risikodialog mit dem Vorstand vervollständigt die umfassende Risikoidentifikation. Darüber hinaus ermöglicht ein ad-hoc Meldeprozess allen Mitarbeitern, Risiken an das Risikomanagement zu melden.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Risikomanagement. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangt die Gesellschaft zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch das Risikomanagement. Dadurch können auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Aggregation der Risiken und

die vergleichende Darstellung ihrer Auswirkung erfolgt in Form einer Risikomatrix und Heatmap und basiert dabei auf dem Materialitätskonzept. So ist insbesondere sichergestellt, dass der Fokus der Unternehmenssteuerung auf die wesentlichen Risiken gelegt wird.

- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung wird zwischen Risiken unterschieden, die entweder quantitativ oder qualitativ bewertet werden. Erstere werden an zentralen Stellen im Risikomanagement überwacht. Letztere werden im Risikomanagement in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten überwacht, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung leitet sich aus der Risikostrategie ab und wird im konzernweit geltenden Limit- und Trigger-Handbuch dargestellt. Die Gesellschaft definiert, ausgehend von einer festgelegten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzt diese um. Insbesondere berücksichtigt diese Risikolimitierung auch die Zielkapitalausstattung entsprechend der Triggermethodik und verhindert damit, dass solche Risiken eingegangen werden, welche einer auskömmlichen Kapitalisierung widersprechen.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung werden nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen erfüllt, sondern es wird auch intern Transparenz für das Management hergestellt und die Öffentlichkeit informiert. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der internen Risikoberichterstattung das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung wird ein Überblick über die Risikolage der Gesellschaft gegeben.

In der ERGO Versicherung hat der Leiter des Bereichs Risikomanagement die Leitung der Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Er ist damit für die Umsetzung der Risikomanagement-Standards und Richtlinien im Einklang mit den konzernweiten Standards verantwortlich.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Abhängigkeiten einzelner Risikokategorien, die Erstellung

eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestands- und unternehmensgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein Frühwarnsystem zu implementieren. Dieses stellt die rechtzeitige Erkennung von Risiken sicher, das Risikomanagement erarbeitet auf dieser Basis Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion unterstützt Vorstand und operative Bereiche bei wesentlichen Entscheidungen mit einer zusätzlichen Risikoeinschätzung. Die Risikomanagement Richtlinie gibt einen Rahmen und einen Mindeststandard für diese Einbindung vor.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt – kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Inhalt des ORSA sind sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagementthemen. Er verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Der Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität der Gesellschaft
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Aktivitäten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der zum ORSA gehörenden Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad-hoc Berichterstattung ist über die reguläre Berichterstattung des Risikomanagements im Risikokomitee sowie an den Vorstand etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Der Vorstand der ERGO Versicherung definiert die Strategie und Risikotoleranz für die Gesellschaft im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Dies ist im Einklang mit der Strategie und Planung der ERGO Group AG. Hierzu beachtet der Vorstand die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz bildet sich konsistent in Vorgaben, Geschäftsplänen, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandaten und Limit-Systemen ab.

Die ORSA-Richtlinie der Gesellschaft definiert darüber hinaus klare quantitative und qualitative Vorgaben, welche die Durchführung eines zusätzlichen Assessments und somit eines ad-hoc ORSA erforderlich machen können.

Dies sind beispielsweise

- signifikante Änderungen in der Solvenzkapitalanforderung (SCR), dem Risikoprofil oder den Eigenmitteln, resultierend z. B. aus:
 - Eintritt in neue Märkte
 - Einführung neuer Produkte oder Geschäftsfelder
 - Maßgebliche Änderungen in der Asset Allokation
 - Erhöhung des Exposures durch z. B. Änderungen in der Rückversicherungsstrategie
 - Außergewöhnliche große Verlustereignisse
- Signifikante Mergers and Acquisitions Aktivitäten mit Änderungen im SCR oder in der verrechneten Prämie um mehr als 10 % oder mit einer signifikanten Reduktion der Eigenmittel
- Materielle (ad-hoc) Kapitalmanagement-Maßnahmen

In diesen und vergleichbaren Fällen erfolgt eine Abstimmung zwischen Chief Risk Officer (CRO), dem Vorstand und dem CRO der ERGO Group AG, ob und in welchem Umfang ein ad-hoc ORSA erfolgen muss.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen.

Das Risikokomitee setzt sich zumindest aus dem CIO, als dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstand, dem CFO, den Fachvorständen für die Personenversicherung und die Schaden- und Unfallversicherung, der Risikomanagementfunktion, der versicherungsmathematischen Funktion und dem Leiter der Kapitalveranlagung zusammen. Die Hauptaufgaben des Risikokomitees sind:

- Beratung und Entscheidung über kritische Themen bezüglich Investment, Aktuariat und Risikomanagement sowie Vorbereitung von Entscheidungen zur Vorlage an den Gesamtvorstand
- Festlegung der Risikoneigung und Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils
- Festlegung von Leitlinien/Richtlinien für das Risikomanagement und allen damit in Zusammenhang stehenden Informations- und Dokumentationsanforderungen, um ein effizientes und wirksames Risikomanagement zu ermöglichen
- Rechtzeitiges Erkennen und Analyse von Risiken und Risikokonzentrationen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten
- Vertiefte Diskussion und Analyse des regelmäßigen Risikoberichts, insbesondere Vorgaben zum ORSA und Diskussion der Ergebnisse des ORSA
- Reflexion und Unterstützung der laufenden Weiterentwicklung einer unternehmensweiten Risikokultur

Darüber hinaus erfolgt im Risikokomitee auch eine regelmäßige Berichterstattung seitens der Stabsstelle Informationssicherheit sowie durch die Datenschutzbeauftragte.

Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der ERGO Versicherung ist dem für die Bereiche Informationstechnologie sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Bereichsleiter Risikomanagement sowie seiner Stellvertretung wahrgenommen, bis zum 30.9.2020 ebenso für die Zweigniederlassung Slowenien. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Risikomanagement bzw. sind Aktuare.

Das Risikomanagement verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Dabei kann auf fachliche und methodische Unterstützung innerhalb der ERGO Group AG zurückgegriffen und so dauerhaft eine hohe Qualität im Risikomanagement gewährleistet werden.

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist durch die organisatorische Aufstellung als eigener Bereich direkt unter dem Vorstand sowie durch entsprechende Richtlinien gewährleistet. Das Risikomanagement hat das Recht auf einen ungehinderten und unmittelbaren Zugang zu allen relevanten Informationen und ist damit in der Lage, eine ganzheitliche Risikobetrachtung durchzuführen.

Neben der Diskussion und Berichterstattung im Risikokomitee erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion jedenfalls quartalsweise die Berichterstattung an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus ist die Risikomanagement-Funktion über einen

sogenannten Statement-Prozess in alle signifikanten Entscheidungen eingebunden und versieht diese mit einer Stellungnahme. Dieser Prozess ist in der Geschäftsordnung des Vorstands formal verankert und inhaltlich in der Risikomanagement-Policy sowie einer entsprechenden internen Leitlinie geregelt.

Die RMF steht u.a. über die folgenden Gremien im regelmäßigen Austausch mit den anderen Governance-Funktionen und weiteren Stakeholdern und ist so zeitnah über alle wesentlichen Themen informiert.

- Risikokomitee
- AL-Team
- System of Governance-Meeting
- Seccab (Security-Change-Advisory-Board)

Um der ansteigenden Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz auch im Risikomanagement Genüge zu tun, wurde der Austausch mit der Stabsstelle Informationssicherheit sowie der Datenschutzbeauftragten weiter ausgebaut.

B. Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentrales Steuerungsinstrument in der ERGO Versicherung. Es umfasst alle Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Dabei unterstützt es die unternehmensspezifische Steuerung und dient der Kontrolle der operationellen Risiken. Ziele des IKS sind damit die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit, die Sicherung der Vermögenswerte, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen.

Das interne Kontrollsystem im Überblick

Die Umsetzung des internen Kontrollsystems in der ERGO Versicherung orientiert sich an den folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Aktiengesetz und GmbH-Gesetz
- Artikel 46 Absatz 1 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
- Artikel 266 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283

- Leitlinien 38 und 39 der Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS- 14/253 DE)
- VAG 2016
- UGB: § 347 (kfm. Sorgfaltspflichten)

Zu den Aufgaben des IKS gehören entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der ERGO Versicherung unter Berücksichtigung ihrer Ziele sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Das IKS umfasst gemäß der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen sowie die Compliance-Funktion (vgl. Umsetzung Compliance-Funktion) zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen. Ziel des IKS ist es, in einem einheitlichen Ansatz die wesentlichen Risiken und Kontrollen zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. In einer Risikolandkarte werden dabei Risiken und Prozesse verknüpft und alle relevanten Risikokontrollpunkte dargestellt.

Die ERGO Versicherung hat ihre Informations- und Kommunikationsprozesse so eingerichtet, dass den Personen, die mit der Durchführung der internen Kontrollen beauftragt sind, der Zugang zu allen notwendigen Informationen möglich ist.

Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement (vgl. B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) ist für die Analyse und Bewertung des IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche sowie der strukturierte Ansatz schaffen ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es der ERGO Versicherung, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen laufend zu verbessern.

Die Interne Revision (vgl. B.5 Funktion der internen Revision) bewertet kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance der ERGO Versicherung ist zentral im Bereich „Recht & Compliance“ organisiert. Dieser Bereich ist seit 1.4.2021 dem Vorstandsressort des CEO zugeordnet. Die Compliance-Funktion wird vom Bereichsleiter Recht & Compliance (Compliance-Officer), seiner Stellvertretung, sowie den Mitarbeiterinnen in Compliance wahrgenommen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Compliance-Standards der ERGO Versicherung unter Wahrung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung umzusetzen und zu überwachen. Sämtliche Funktionsträger sind ausgebildete Juristen und verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich Compliance. Die Compliance-Funktion verfügte im Berichtszeitraum über ausreichende Ressourcen.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese auch für alle mehrheitlich von der ERGO Versicherung gehaltenen Gesellschaften im Inland überwacht, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten;
- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der Gesellschaft haben können (Rechtsänderungsrisiko);

- Risikokontrollaufgaben: Identifikation und Beurteilung der Risiken, die mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden sind (Compliance-Risiko);
- Überwachungsaufgaben: Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen;

Neben diesen aufsichtsgesetzlichen Aufgabenbereichen verantwortet die Compliance-Funktion

- die Überwachung der Einhaltung der kapitalmarkt-rechtlichen Compliance-Bestimmungen des Börsengesetzes, das die missbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen, Marktmissbrauch und Marktmanipulation im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen unterbindet und Publikationspflichten festlegt, sowie
- die Überwachung der Einhaltung der von ERGO Group AG gruppenweit vorgegebenen Compliance-Mindeststandards im Zusammenhang mit Wohlverhaltensregeln für alle Leitungsfunktionen und Mitarbeiter der ERGO Versicherung AG.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad-hoc an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG berichtet.

Die Compliance-Funktion erstattet darüber hinaus Quartalsberichte an den Vorstand der ERGO Versicherung und an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG. Zudem werden Halbjahresberichte für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt. Die Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Compliance Funktion zu entsprechen.

B. Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Versicherung wird gemäß Funktionsauslagerungsvertrag von der Versicherungs-holding, ERGO Austria International AG, übernommen. Als objektiver und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängiger Bereich hat sie zur Aufgabe, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Sie unterstützt somit den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben.

Organisation:

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich bei der ERGO Austria International AG eingerichtet, an welche sowohl die Interne Revision, als auch die Governance-Funktion „Interne Revisions-Funktion“ der ERGO Versicherung ausgelagert ist. Ein Auslagerungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Sie arbeitet in Übereinstimmung mit den Standards, die in der gesamten Munich Re Gruppe gelten. Diese basieren auf den internationalen Standards des Instituts für Interne Revision (IIA).

Der Bereich der Internen Revision ist innerhalb der ERGO Austria International AG dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

In Wahrnehmung ihrer an sie ausgelagerten Aufgaben für die ERGO Versicherung berichtet sie an den Vorstand sowie an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung. Sie kann auf die fachliche und methodische Unterstützung innerhalb des ERGO Group Audit zurückgreifen und so dauerhaft eine hohe Qualität gewährleisten.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben:

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben:
 - Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist die Interne Revision zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben:
 - Über jede Prüfung der Internen Revision wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die Feststellungen und Empfehlungen werden dem Vorstand sowie den Leitern der geprüften Einheiten mitgeteilt. Darauf basierend beschließt der Vorstand der ERGO Versicherung die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet zudem quartalsweise dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung über die Inhalte und den Erfüllungsgrad des Prüfplans, über wesentliche Feststellungen und Empfehlungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Leitung sowie die Mitarbeiter der Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenter Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitung der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Versicherung. Als Dienstleister für die Gesellschaft ist sie von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die Leitung der Internen Revision trägt durch ihr Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von der Internen Revision gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B. Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft hat gemäß Art. 48 der Solvabilität II-Rahmenrichtlinie und § 113 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016) die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden, durch das VAG 2016 definierten, Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Information des Vorstands über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- Erstellung eines zumindest jährlichen Berichts an den Vorstand

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der ERGO Versicherung ist organisatorisch dem für die Lebensversicherung zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Leiter des Aktuariats und zugleich verantwortlichen Aktuar für die Lebensversicherung wahrgenommen. Er und sein Stellvertreter sind seit Jänner 2021 auch als VMF für die Krankenversicherung eingesetzt. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanz- und Versicherungsmathematik und erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen).

Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation.

Die VMF ist Mitglied des Risikokomitees, des AL-Teams und des Schadenreservekomitees für die Schaden- und Unfallversicherung. In quartalsweisen Besprechungen erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Schlüsselfunktionen.

Die Aufgaben der VMF sind durch konzerninterne Richtlinien weiter spezifiziert. Insbesondere erfolgt auch eine Berichterstattung an die Versicherungsmathematische Funktion der ERGO Group AG.

B. Governance-System

B.7 Outsourcing

Eine Auslagerung liegt vor, wenn die Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktivitäten und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Solche Aktivitäten und Prozesse müssten, würden diese nicht an einen Dienstleister ausgelagert werden,

- von der Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für die Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für die Gesellschaft erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für die Gesellschaft von Bedeutung sein, sie muss also bestimmte Wesentlichkeitsschwellen überschreiten. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Als unerheblich wird eine übertragene Aufgabe angesehen, die keine wichtige Funktion oder eine Versicherungstätigkeit betrifft und die mit weniger als 50 Tsd. Euro im Jahr vergütet wird.

Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Die Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, den Versicherungsvertrag zu erfüllen oder Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Verträge, durch die kritische oder wichtige Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, müssen vor der Auslagerung der Finanz-

marktaufsicht angezeigt werden. Ist der Dienstleister nicht selbst ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ist für den Auslagerungsvertrag die vorangehende Zustimmung der Finanzmarktaufsicht einzuholen.

Eine wichtige oder kritische Funktion, Dienstleistung oder Tätigkeit darf nicht ausgelagert werden, wenn dadurch

- die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt,
- das operationelle Risiko übermäßig gesteigert,
- die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährdet oder die Überwachung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Vorschriften durch die Finanzmarktaufsicht beeinträchtigt wird.

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten umfassen die Governance-Funktionen der Gesellschaft

- Interne Revisions-Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Darüber hinaus gelten Funktionen und Versicherungstätigkeiten grundsätzlich als wichtig, die grundlegend für die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung ihres Kerngeschäfts sind. Hierzu zählen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- ORSA-Prozess

Bestehende Auslagerungen

Die ERGO Versicherung hat folgende wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert:

An die ERGO Austria International AG, Wien:

- **Interne Revision einschließlich der Governance-Funktion der Internen Revisions-Funktion**, mit den Tätigkeitsbereichen Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung und Revisionsberichterstattung.

An die Beltios GmbH, Wien

- **Funktion des verantwortlichen Aktuars für den Versicherungszweig Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**, mit den Tätigkeiten der Berechnung und Bestätigung der versicherungstechnischen Rückstellungen (UGB Bilanz) auf Basis der in den Geschäftsplänen beschriebenen Grundlagen, der Erstellung des jährlichen Aktuarsberichts, der Prüfung und Freigabe neuer oder geänderter Geschäftspläne sowie der Dokumentation von Prämienanpassungen.

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München, Deutschland,

- **Finanzportfolioverwaltung** mit Subauslagerungen an ihre Konzerngesellschaften i) ERGO Group AG, Düsseldorf, hinsichtlich der Tätigkeiten des bestandsübergreifenden Risiko-, Limit- und Investment-Managements, Portfoliokonstruktion und Beratungs-/Prognosedienstleistungen sowie ii) MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, hinsichtlich der Tätigkeit im Bereich des Portfoliomanagements, mit weiteren Subauslagerungen an MEAG New York Corporation für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Nordamerika bzw. MEAG Hong Kong für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Asien.

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, Deutschland

- **Back-Office-Funktionen und Konzernfinanzfunktionen** mit den Tätigkeiten Standard-Back-Office-Leistungen, somit Bestandsführung und -bewertung von Wertpapieren, Darlehen, Beteiligungen, Geld und Devisen, die Durchführung von Konzernfinanzfunktionen, somit die Führung des Nebenbuchs Kapitalanlagen sowie Sonderfunktionen, wie das Kapitalanlagencontrolling und das Cash-Management.

An die Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, Slowenien

- **Gestionierung des Versicherungsbestands der vor-maligen slowenischen Zweigniederlassung** mit den Tätigkeiten Betrieb des Servicecenters, Rechtsberatung und Frühwarnfunktion, Schadenbearbeitung und Schadenmanagement im Bereich von Bagatellschäden im Bereich der Nicht-Lebensversicherung, Mitwirkung am Leistungsmanagement im Bereich der Lebensversicherung.

An die AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt

- **Schadenregulierung und Bestandsverwaltung** für Versicherungsprodukte, die im Annexvertrieb vertrieben werden.

Folgende Auslagerungsverträge wurden im Berichtszeitraum beendet:

MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München

- **Vermögensanlage und Vermögensverwaltung**, mit den Tätigkeiten Finanzportfolioverwaltung, Anlage und Verwaltung des Deckungsstockvermögens, Kapitalanlagenreporting/-analyse, Management der Kapitalanlagen in Risikosituationen, Taktische Asset Allokation sowie quantitative Methoden und Modelle.

Rechtsraum der Dienstleister

Die Ausgliederungspartner ERGO Austria International AG, Wien, Beltios GmbH, Wien, und AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt, gehören dem österreichischen Rechtsraum an. Die Auslagerungspartner Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München und MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, gehören dem deutschen Rechtsraum an und Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, dem slowenischen Rechtsraum.

B. Governance-System

B.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand hat im Sinne des 5. Hauptstücks des VAG 2016 ein wirksames Governance-System für die Gesellschaft einzurichten, das eine solide und vorsichtige Geschäftsleitung gewährleistet und das der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angemessen ist. Er hat die Wirksamkeit dieses Systems regelmäßig zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat der Vorstand eine Unternehmensstrategie für die Gesellschaft zu erstellen und eine zweckentsprechende Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und Trennung der Zuständigkeiten, definierten Berichtswegen und Informationsflüssen, ein Internes Kontrollsystem sowie die vier Governance-Funktionen einzurichten. Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems hat unter Berücksichtigung des inhärenten Risikos vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit zu erfolgen.

Diese gesetzmäßigen Anforderungen werden jährlich im Rahmen eines Self-Assessments durch die Governance- und Schlüsselfunktionen überprüft und bewertet. Als Informationsquellen werden dazu insbesondere der interne Risikobericht, Ausgliederungsberichte, der ORSA-Bericht, der Compliance-Bericht sowie die Quartalsberichte der Internen Revision herangezogen. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzungen werden jeweils im 1. Quartal eines Geschäftsjahres dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung vorgestellt und ausführlich erörtert. In Abhängigkeit von den dargelegten Informationen hat der Vorstand das Governance-System für angemessen zu befinden. Die Prüfung des Governance-Systems für 2021 und die Feststellung der Angemessenheit erfolgten in der Vorstandssitzung vom 14.2.2022.

Das Prüfergebnis gründet sich auf folgende Feststellungen:

- Eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation ist etabliert, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien sind klar zugewiesen und festgelegt. Alle Umsetzungen erfolgen im Rahmen entsprechender Geschäftsordnungen, schriftlich festgelegten internen Regularien sowie der eingerichteten Komitees, womit auch ein wirksames System der Informationsübermittlung sichergestellt ist.
- Entscheidungen und Abläufe werden nicht durch Interessenkonflikte behindert oder gestört. Die Ressortaufteilung berücksichtigt hierbei Risikokonzentration und potenzielle Interessenkonflikte.
- Das Risikomanagement ist in der Lage, alle Risiken umfassend zu identifizieren, zu messen und zu steuern.
- Schlüsselbereiche wie Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement, die Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind eingerichtet, mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet und können eigenständig arbeiten.
- Die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsfunktionen können ihre Aufgaben mit der dafür notwendigen Unabhängigkeit erfüllen.
- Es erfolgt eine angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften sowie Schlüssel- und Governance-Funktionen.
- Es ist sichergestellt, dass die Inhaber von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, aber auch Träger anderer Schlüsselfunktionen persönlich und fachlich für ihre Aufgaben geeignet und qualifiziert sind bzw. diese die Fit & Proper-Anforderungen erfüllen.
- Die Kontrollfunktionen erfüllen ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den internen Regularien.
- Notfallpläne sind erstellt und implementiert.

B. Governance-System

B.9 Sonstige Angaben

Mit Inkraftsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“ (IDD) ab 1.10.2018 wurde das Governance-System der Gesellschaft um die Vertriebsfunktion gemäß § 127b VAG 2016 erweitert.

Die Vertriebsfunktion hat sicherzustellen, dass die für den Versicherungsvertrieb geltenden Vorschriften eingehalten werden. Sie gewährleistet, dass bei den im Vertrieb eingesetzten Mitarbeitern der Gesellschaft kein Ausschlussgrund im Sinne des § 13 der Gewerbeordnung 1994 vorliegt bzw. über deren Vermögen keine Insolvenz eröffnet wurde und sie damit als persönlich zuverlässig anzusehen sind.

Die Vertriebsfunktion stellt sicher, dass die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Mitarbeiter der Gesellschaft nachweislich über die im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Somit ist gewährleistet, dass diese die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und dass hierfür interne Leitlinien erstellt und implementiert werden. Des Weiteren wird in Abstimmung mit dem Bereich Personal/Bildung der berufliche Schulungs- und Weiterbildungsstand im gesetzmäßigen Ausmaß von mindestens 15 Stunden jährlich für die von der IDD umfassten Mitarbeiter erhoben und im Wege von Schulungsmaßnahmen umgesetzt.

C. Risikoprofil



C. Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sowie, bedingt durch den hohen Anteil der Lebensversicherung, auf der Steuerung der Risiken aus der Vermögensveranlagung. Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung sowie die Risikolimitierung im Sinne einer Reduzierung auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Die Risikomanagement-Prozesse stellen sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und aktiv gesteuert werden. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation wie auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management der Gesellschaft.

Anlage von Vermögenswerten unter dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die ERGO Versicherung investiert hauptsächlich in die vier Anlageklassen Zinsträger, Aktien, Immobilien und Beteiligungen. Dabei werden die Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Hierbei werden die Veranlagungsrisiken Rendite, Sicherheit

und Bonität aber auch operationelle Risiken berücksichtigt. Auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind im Fokus.

Das Lebensversicherungsportfolio der Gesellschaft macht 78,3% des Prämienvolumens aus und besteht aus meist langfristigen Kapital- und Rentenversicherungsprodukten mit einem garantierten Rechnungszins. Mit der Lancierung von „ERGO fürs Leben“ im Jahr 2016 wird ein Hybridprodukt angeboten. Dieses verbindet die Garantiekomponente einer klassischen Lebensversicherung (Rechnungszins 0%) mit den Ertragschancen einer fondsgebundenen Versicherung. Neben der Wahrung der Ertragschancen der Kunden ergeben sich für die Gesellschaft eine Erhöhung der Gesamtprofitabilität sowie eine Senkung des erforderlichen Risikokapitals.

Außerbilanzielle Positionen und Zweckgesellschaften

Die ERGO Versicherung AG setzt in keinem Versicherungszweig Zweckgesellschaften (SPV – Special Purpose Vehicles) zur Übertragung von Risiken ein und es liegen keine Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt nach der Standardformel für Solvabilität II getrennt nach den dort vorgesehenen Risikomodulen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Diversifikations-Effekte für die Kumulierung. Abhängig von den Risikomodulen ergibt sich das Risikokapital entweder aus einem faktorbasierten Ansatz oder aus der Berechnung von Schocks. Die Ergebnisse je Risikomodul sind in C1.4 dargestellt.

Versicherungstechnik Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie das Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditäts-

risiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko. Von besonderer Bedeutung sind die biometrischen Risiken und die Stornorisiken. Es wird zwischen Risiken unterschieden, die eine kurzfristige bzw. eine langfristige Auswirkung auf das Portfolio der Gesellschaft haben. Zufällige jährliche Schwankungen der Versicherungsleistungen oder des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer können zu einem kurzfristigen Wertverlust des Portfolios führen. Änderungen von biometrischen Grundlagen oder des Stornoverhaltens sind Risiken, die eine langfristige Auswirkung auf den Wert des Portfolios haben, so dass es notwendig ist, die versicherungsmathematischen Annahmen anzupassen.

Biometrische Risiken

Die Höhe der biometrischen Risiken hängt unmittelbar vom Produkt der Lebensversicherung ab. Die Angemessenheit der den Produkten zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird laufend mittels Bestandsmonitoring analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die in den Tariffkalkulationen getroffenen Annahmen für das Ablebensrisiko ausreichend vorsichtig gewählt sind. Das gilt auch unter Berücksichtigung des durch die Corona-Pandemie erhöhten Sterblichkeitsrisikos aufgrund der Altersstruktur der Versicherten. Für das Langlebighkeitsrisiko bei Rentenversicherungen werden in der unternehmensrechtlichen Bilanzierung zusätzliche Rückstellungen gebildet, um dem Vorsichtsprinzip zu entsprechen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst sowohl die Kündigung als auch die Prämienfreistellung eines Lebensversicherungsvertrags und führt damit entweder zur Auszahlung des Rückkaufswerts oder zur Bildung einer prämienfreien Versicherungsleistung. Die finanziellen Auswirkungen können unterschiedlich sein:

- Die in der Zukunft wegfallenden Ertragsmargen aus dem stornierten Vertrag wirken sich wertmindernd aus.
- Wegfallende Garantiekosten, Erträge aus vereinbarten Stornoabschlägen und in der Gesellschaft verbleibende Bewertungsreserven wirken hingegen wertsteigernd.

Die Stornoannahmen, die verwendet werden, um das Versicherungsportfolio zu bewerten, werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Wenn ein Versicherungsnehmer vertraglich das Recht auf Prämienfreistellung hat und der Vertrag somit im Portfolio verbleibt, wird seine Garantieleistung auf Basis der vertraglichen Reserve um einen Rückkaufsabschlag gekürzt und entsprechend angepasst.

Kostenrisiko

Der Versicherer garantiert in der Lebensversicherung während der gesamten Laufzeit des Vertrags, nur die kalkulierten Kosten zu entnehmen. Hier besteht das unternehmerische Risiko, dass die Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen (z. B. durch Inflation hervorgerufene Kostensteigerungen). Damit kommt der angemessenen Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen laufenden Ausgaben in der Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Leistungen eine hohe Bedeutung zu.

Finanzielle Risiken

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäft aus der klassischen Lebensversicherung der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, richtet sich nach der Höchstzinssatzverordnung der Finanzmarktaufsicht. Dieser Höchstzinssatz betrug für Neugeschäft im

Jahr 2021 0,5 % pro Jahr. Ein bedeutender Teil des Neugeschäfts unterliegt nur einem Rechnungszins von 0,0 %. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen bis zu 4,0 % pro Jahr.

Zumal diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko gerade darin, dass diese Garantien nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel (Anleihen, Ausleihungen etc.) investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Besonders schwer wiegt das Zinsrisiko bei Rentenversicherungen, da es sich hier um sehr langfristige Verträge handelt.

Anlage- und Wiederveranlagungsrisiko

Prämien der klassischen Lebensversicherung, die in der Zukunft vereinnahmt werden, müssen so veranlagt werden, dass mindestens der bei Abschluss garantierte Rechnungszins erreicht wird.

Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum garantierten Rechnungszins wiederveranlagt werden. Bedingt durch das volatile Marktumfeld sowie die langfristigen Verträge besteht das Risiko, dass für zukünftige Prämienrückstellungen wie auch für Erträge aus der bestehenden Veranlagung keine angemessenen festverzinslichen und möglichst risikofreien Veranlagungsinstrumente verfügbar sind.

Durch ein strukturiertes Asset-Liability-Management sowie die gezielte Beimischung risikobehafteter und damit höher rentierender Anlagen, wie z. B. Aktien oder Immobilien, wird dieses Wiederveranlagungsrisiko minimiert.

Zinsänderungsrisiko

Zur Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für zukünftige Leistungszahlungen wird ein geschäftsplanmäßiger Zinssatz für jede Produktgeneration angewendet. Die Höhe der unternehmensrechtlichen Rückstellungen ändert sich daher bei Schwankungen des Zinsniveaus – abgesehen von Auswirkungen auf die Höhe der Zinszusatzrückstellung – nicht. Bei der ökonomischen Bewertung der Verpflichtungen für Solvabilität II werden aktuelle risikofreie Zinskurven, bei klassischen Lebensversicherungen unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung, für die Diskontierung verwendet.

Ob der garantierte Zinssatz erwirtschaftet werden kann, hängt insbesondere von den Erträgen der Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung ab. Wenn die Laufzeit der Veranlagung kürzer als die Laufzeit der Versicherungsverpflichtungen ist, ergeben sich ein Wiederveranlagungsrisiko sowie ein Investitionsrisiko aus den Prämien, die

noch zu erwarten sind. Die ERGO Versicherung berücksichtigt diese Risiken, indem weitestgehend ein Matching der zukünftigen Zahlungsströme, die sich auf Veranlagung, Prämien und Versicherungsverpflichtungen beziehen, durchgeführt wird (Asset-Liability-Management).

Weitere Angaben zu finanziellen Risiken finden sich in Kapitel C.2 zum Marktrisiko.

Versicherungstechnik Krankenversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie das Risiko der Erkrankung und der Schwere der Erkrankung mit einem zugehörigen Katastrophenrisiko, das Sterblichkeits- bzw. Langlebighkeitsrisiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko. Wegen der Möglichkeit künftiger Prämienanpassungen in der Krankenversicherung dominiert das Stornorisiko, vor allem weil bei Massensterben künftige Erträge entfallen würden. Aufgrund der angebotenen Tarife (Zahnersatzversicherung und Sonderklasse nach Unfall) ergibt sich kein erhöhtes Risiko aus der Corona-Pandemie.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung bestehen darin, dass die künftigen Prämien zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko), und dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche aus bereits eingetretenen Schäden zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen, wenn diese in der Realität in einem höheren Ausmaß eintreten, als dies in der Tarifkalkulation berücksichtigt wurde.

Prämienrisiko

Die Prämien werden risikogerecht festgesetzt. Mit einer gezielten Annahmepolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, Vollmachts- sowie Kompetenzregelungen wird sichergestellt, dass nur solche Risiken versichert werden, die auch kalkuliert wurden. Ein Monitoring des Portfolios und die regelmäßige Neuberechnung der Prämien zielen auf eine langfristige und nachhaltig profitable Portfolioentwicklung ab.

Reserverisiko

Für die unternehmensrechtliche Bilanzierung wird eine Rückstellung für Spätschäden (IBNR) aufgrund von historischen Schadendaten ermittelt. Die Einzelschaden-Rückstellung (RBNS) wird in der Schadenabteilung festgelegt.

In der Bilanzierung nach internationalen Grundsätzen (IFRS) und in Solvabilität II wird die Rückstellung als Best Estimate Rückstellung auf Basis historischer Schadendaten mittels aktuarieller Methoden geschätzt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Die Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und Rats.

C.1.2 Risikokonzentration

Hinsichtlich des versicherungstechnischen Risikos ist die ERGO Versicherung durch die breite Streuung der Geschäftstätigkeit und die Konzentration auf Massengeschäft in keinem der Versicherungszweige bedeutenden Konzentrationsrisiken ausgesetzt.

Großschäden

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und Kumulgefahren werden die Portfolios in der Schadenversicherung regelmäßig bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Basis für die Festlegung des Rückversicherungsprogramms. Im Jahr 2021 war gegenüber dem Vorjahr ein 33 %iger (+1.906Tsd. Euro) Anstieg der Schadenbelastung durch Großschäden zu verzeichnen. Getrieben wurde dies durch Großschäden in der Unfallversicherung. Hinzu kam ein deutlich gesteigertes Schadenaufkommen in Folge der Hagel- und Unwetterereignisse im Sommer 2021.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnik Lebensversicherung

Das bedeutendste Risiko im Portfolio der ERGO Versicherung ist, bedingt durch den hohen Anteil des Lebensversicherungsgeschäfts und den darin enthaltenen hohen Anteil des klassischen Geschäfts, das Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird sehr intensiv mit dem regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management überwacht und gesteuert. Zudem wird im Neugeschäft ein starker Fokus auf Hybridprodukte gelegt, um die Zinssensitivität sukzessive zu reduzieren.

Die Preisbildung und Reservierung des Sterblichkeits- und des Langlebighkeitsrisikos basiert neben einschlägigen Rechnungsgrundlagen auf entsprechenden aktuariellen Erfahrungswerten. Im Falle der Langlebighkeit werden vorsichtige Erwartungen zukünftiger Entwicklungen der Lebenserwartungen berücksichtigt. Sterblichkeitsrisiken werden durch Rückversicherungen abgesichert.

Versicherungstechnik Krankenversicherung

Der Betrieb der Krankenversicherung wurde im Jänner 2021 neu aufgenommen. Für die Entwicklung der angebotenen Tarife wurden vorsichtige Annahmen getroffen, die auf österreichischen Statistiken und auf Erfahrungen mit vergleichbaren Produkten innerhalb der ERGO Gruppe beruhen. Die Entwicklung dieses sehr jungen Portfolios wird streng beobachtet.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Um ein ausgewogenes Portfolio von Versicherungsrisiken zu gewährleisten, wurden Preisbildungs- und versicherungstechnische Richtlinien eingeführt. Prämien und Reservierungen werden auf Basis von sorgfältig ausgewählten Annahmen berechnet bzw. festgelegt. Rückversicherungsverträge werden abgeschlossen, um Risiken aus dem ungewissen Schadensverlauf abzufedern und Ertragsschwankungen zu begrenzen.

Die Angemessenheit der Richtlinien wird permanent durch unabhängige Kontrollprozesse geprüft. Die Richtlinien des Aktuariats definieren Mindeststandards, z. B. für die IFRS-Reservierung sowie die Berechnungen nach Solvabilität II, die Preisbildung und die Risikomodellierung. Die Richtlinien des Aktuariats werden regelmäßig aktualisiert.

Rückversicherung

Durch eine angemessene und regelmäßig überprüfte Rückversicherungsstrategie für die Lebensversicherung sowie für die Schaden- und Unfallversicherung können die im Eigenbehalt getragenen Risiken kontrolliert werden. In der Krankenversicherung ist aufgrund des homogenen Vertragsbestandes kein Rückversicherungsschutz erforderlich.

Die Rückversicherungsstrategie in der Lebensversicherung ist dabei darauf ausgerichtet, die biometrischen Risiken mit Ausnahme des Langlebighkeitsrisikos wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Das Risiko der Langlebigkeit wird durch vorsichtige Wahl der Sterbetafeln, die die Antiselektion und die erwarteten Sterblichkeitsverbesserungen mit ausreichenden Sicherheiten berücksichtigen, begrenzt.

Das Konzentrationsrisiko durch den hohen Anteil der Rückversicherung bei der Munich Re wird bewusst akzeptiert, da die Munich Re über ein ausgezeichnetes Rating verfügt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückversicherungsstrategie darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen zu reduzieren.

Das obligatorische Rückversicherungsprogramm wurde ab 2020 neu ausgerichtet und vollständig auf nicht-proportionale Verträge umgestellt. Es ist Teil der Konzernstrategie 70% der Rückversicherung zentral zu poolen, wobei die ERGO Versicherung AG Deutschland als Risikoträger fungiert. Der Gesamtbestand aus Erstversicherung und aktiver Rückversicherung wird wiederum retrozediert.

Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Durch Wirtschaftlichkeitsanalysen von Neugeschäft und Beständen sowie die Berechnung von Stressszenarien wird die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken regelmäßig überwacht.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Berechnungsergebnisse in der Lebensversicherung in Bezug auf die verwendeten versicherungstechnischen Annahmen zu testen, werden Berechnungen mit unterschiedlichen Szenarien durchgeführt. Nachfolgend sind die Sub-SCR der verschiedenen Risikomodule in der Lebensversicherung gemäß Standardformel „Netto vor Diversifikation“ dargestellt:

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Sterblichkeitsrisiko	13.412	14.325
Langlebighkeitsrisiko	28.766	29.505
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	74	119
Stornorisiko	75.375	108.451
<i>dauerhafter Anstieg der Stornoquoten</i>	14.478	5.547
<i>dauerhafter Rückgang der Stornoquoten</i>	75.375	108.451
<i>Massenstorno</i>	24.412	6.313
Kostenrisiko Lebensversicherung	42.654	41.857
Revisionsrisiko	0	0
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	6.912	7.028

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5 % haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Im Vergleich dazu beträgt das gesamte Marktrisiko nach Diversifikation und Abfederung durch Gewinnbeteiligung 204.789 (207.469) Tsd. Euro und ist somit wesentlich höher. Nach den Marktrisiken, die aber nicht der Versicherungstechnik zugeordnet werden, ist das Stornorisiko am höchsten, weil in die Bewertung auch der Wert der langfristigen Zinsgarantien eingeht und der Wert des Stornorisikos damit bei sinkenden Zinsen steigt. Der hohe Wert für das Stornorisiko ergibt sich somit nicht aus einer hohen Sensitivität bezüglich der verwendeten Stornoannahmen, sondern aus dem niedrigen Zinsniveau. Auch die deutliche Reduktion des Stornorisikos im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich aus dem Anstieg des Zinsniveaus, da die Bewertung dieser Risiken stark vom Zinsniveau abhängt. Da die Kapitalmarktparameter den größten Einfluss haben, wurden diesbezüglich besondere Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Für weitere Sensitivitäten zur Lebensversicherung wird auf Kapitel D.2 verwiesen.

Für die Krankenversicherung ergeben sich die nachstehenden Werte für die versicherungstechnischen Risiken (vor Diversifikation), die ebenso jeweils einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen:

in Tsd. Euro	31.12.2021
Sterblichkeitsrisiko	9
Langlebigkeitsrisiko	104
Invalideitäts-/Morbidityrisiko	150
Stornorisiko	3.301
<i>dauerhafter Anstieg der Stornoquoten</i>	504
<i>dauerhafter Rückgang der Stornoquoten</i>	0
<i>Massenstorno</i>	3.301
Kostenrisiko Krankenversicherung	54
Revisionsrisiko	0
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	0

In der Krankenversicherung dominiert das Risiko des Massenstornos, da es sich um einen sehr jungen Bestand und profitables langfristiges Neugeschäft handelt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ergeben sich „Netto vor Diversifikation“ folgende Werte in Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Risiken, die für die Ermittlung des Solvenzkapitalerfordernisses nach Risikokategorien getrennt zu ermitteln sind:

in Tsd. Euro	30.12.2021	31.12.2020
Prämien- und Rückstellungsrisiko Schadenversicherung	50.031	42.590
Stornorisiko Schadenversicherung	1.278	2.378
Katastrophenrisiko Schadenversicherung	10.124	10.229
Prämien- und Rückstellungsrisiko Unfallversicherung	31.970	31.296
Stornorisiko Unfallversicherung	4.218	4.238
Katastrophenrisiko Unfallversicherung	5.855	6.599

Die deutliche Erhöhung des Prämien- und Rückstellungsrisikos und des Katastrophenrisikos resultiert aus der Erhöhung des Geschäftsvolumens.

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5 % haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen.

C. Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke der Gesellschaft aus, das aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten resultiert. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Das Marktrisiko besteht aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Aktienrisiko, dem Immobilienrisiko, dem Spreadrisiko, dem Währungsrisiko und dem Konzentrationsrisiko.

C.2.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die folgende Tabelle fasst die Zusammensetzung der Kapitalanforderung gemäß der Standardformel (SCR) für das Marktrisiko der ERGO Versicherung zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	25.179	21.230
Aktienrisiko	66.847	38.573
Immobilienrisiko	57.884	47.280
Spread Risiko	194.596	213.846
Währungsrisiko	3.322	750
Konzentrationsrisiko	0	0
Diversifikation	-58.892	-47.372
Marktrisiko gesamt	288.936	274.307

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleich hoher Marktwertänderungen zinssensitiver Aktiv- und Passivpositionen in der Bilanz infolge von Marktzinsänderungen. In einer marktwertbasierten Bilanz verändern sich bei Zinsänderungen sowohl Aktiv- als auch Passivseite durch den Diskontierungseffekt (Wertanstieg bei sinkenden, Wertrückgang bei steigenden Zinsen). Dies geschieht jedoch, in Abhängigkeit von der Zinssensitivität, aktiv- und passivseitig nicht im gleichen Ausmaß, was zu Verlusten in den Eigenmitteln führen kann. Je größer das Missverhältnis der Zinssensitivität, desto höher das Zinsänderungsrisiko. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko beträgt zum Stichtag 25.179 (21.230) Tsd. Euro und macht einen geringen Anteil am gesamten Marktrisiko aus.

Das Aktienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen). Die Aktienquote der ERGO Versicherung lag zum Stichtag bei 5,5% (4,3%), wobei 70,1% (85,7%) davon vollständig abgesichert waren. Weitere 26,3% (13,2%) waren mittels Put-Optionen zu mindestens 70% des Marktwerts abgesichert, somit bestand ein maximales Risiko von 30% auf diesen Anteil. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko beträgt zum Stichtag 66.847 (38.573) Tsd. Euro.

Das Immobilienrisiko ist das Risiko, dass Immobilien aufgrund nachteiliger Veränderung der Immobilienpreise oder deren Volatilität an Wert verlieren, wobei sowohl direkte als auch indirekte Immobilieninvestments betroffen sein können. Der Anteil der Liegenschaften am gesamten Kapitalanlagenportfolio der ERGO Versicherung betrug zum Stichtag 3,9% (3,1%), davon fielen 0,5% (0,4%) auf selbstgenutzte Immobilien. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Immobilienrisiko beträgt zum Stichtag 57.884 (47.280) Tsd. Euro. Der Anstieg des Immobilienrisikos ist auf die höheren Marktwerte laut Gutachten zurückzuführen.

Das Spreadrisiko trägt der Tatsache Rechnung, dass sich bei festverzinslichen Vermögenswerten, im Falle einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten, der Aufschlag oder Spread auf den risikofreien Zinssatz erhöht, um das gestiegene Kreditrisiko zu kompensieren. Dadurch nimmt der Marktwert des entsprechenden Wertpapiers ab. Gemäß der Solvabilität II-Standardformel werden für die Bewertung des Spreadrisikos das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) und das Ausfallrisiko der Emittenten von Wertpapieren implizit bei der Kalibrierung der Schwankungsfaktoren von Credit Spreads berücksichtigt. Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt zum Stichtag mit 88,5% (91,3%) auf Zinsträger. Das Zinsniveau und die von den jeweiligen Emittenten

abhängenden Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlage. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko beträgt zum Stichtag 194.596 (213.846) Tsd. Euro. Das Spreadrisiko stellt somit ein substantielles Risiko für die ERGO Versicherung dar.

Das Währungsrisiko bezeichnet die negativen Auswirkungen von unerwarteten Veränderungen des Wechselkurses auf in ausländischen Währungen denominierte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Währungsrisiko beträgt zum Stichtag 3.322 (750) Tsd. Euro.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beträgt zum Stichtag 0 (0) Tsd. Euro.

Die Effekte aus der Diversifikation des Portfolios reduzieren das Marktrisiko um 58.892 (47.372) Tsd. Euro.

In Summe beträgt die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko der ERGO Versicherung zum Stichtag 288.936 (274.307) Tsd. Euro.

C.2.2 Risikokonzentration

Um eine zu hohe Konzentration von Risiken zu vermeiden, hat die ERGO Versicherung im Rahmen des Prudent Person Principle, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, mehrere Limite festgesetzt, sodass eine möglichst breite Risikostreuung über die Kapitalanlageklassen sowie Länder gewährleistet ist. Es werden Mindest- und Maximalquoten festgelegt, welche monatlich überwacht werden. Darüber hinaus werden diverse Segmente regelmäßig analysiert.

Die größten Emittenten (gemessen am Solvabilität II-Wert, ohne Fondsdurchsicht) sind mit Frankreich (4,9%), Belgien (4,2%), Italien (2,6%), Spanien (2,3%) und Slowakei (2,0%) jeweils Staaten des Euro-Raums. Alle anderen Emittenten weisen einen Anteil von unter 2,0% des Gesamtportfolios auf. Wertpapiere der Konzernmutter, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, werden nicht gehalten.

Die Durchsicht durch die gehaltenen Investmentfonds inkl. Fonds der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung beläuft sich zum Stichtag auf 94,40% (Der Vorjahreswert von 99,35% wurde aufgrund einer Reklassifizierung von Assets auf 84,01% korrigiert.).

Seit 1.1.2016 werden die Kapitalanlagen des im Vergleich zur Sparte Leben sehr kleinen Portfolios der Schaden- und Unfallversicherung nicht mehr streng an dessen Passivseite ausgerichtet, sondern im Gesamtkontext mit der Lebensversicherung gemanagt. Weiterhin gelten jedoch die Limite wie im Gesamtportfolio.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Um das Zinsänderungsrisiko gering zu halten, hat die ERGO Versicherung ein strukturiertes Asset Liability Management etabliert. Die Duration der Passivseite im

Bereich klassischer Lebensversicherung inkl. der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge liegt zum Stichtag bei 11,2, die Duration der Assets liegt bei 10,0.

Das Aktienrisiko und das Währungsrisiko werden mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.

Um das Spreadrisiko zu mitigieren, trägt die Gesellschaft der volatilen Marktentwicklung mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. So weisen 79,77 % (76,54 %) der festverzinslichen Wertpapiere ein Rating von AAA bis A und 17,98 % (22,56 %) ein Rating von A- bis BBB- auf. Die aktuelle Bonitätsstruktur im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere stellt sich wie folgt dar:

Bonitätsstruktur	2021		2020	
	Solvabilität II-Wert	Struktur in %	Solvabilität II-Wert	Struktur in %
Investment-Grade (AAA bis A)	3.662.087.861	79,77 %	3.848.044.079	76,54 %
Investment-Grade (A- bis BBB-)	825.315.368	17,98 %	1.134.255.358	22,56 %
Non-Investment-Grade (BB+ bis B) oder ohne Rating	103.490.942	2,25 %	45.310.345	0,90 %
Summe	4.590.894.171	100 %	5.027.609.782	100 %

Wie aus der Tabelle ersichtlich, verfügen 97,75 % (99,1 %) der festverzinslichen Kapitalanlagen über „Investment-Grade“-Bonität (AAA bis BBB). Beim Rest handelt es sich um Vermögenswerte ohne Rating.

Die ERGO Versicherung steuert und überwacht die Bonität der Kontrahenten durch ein konzernweit gültiges Limitsystem. Die Limite orientieren sich an der finanziellen Lage des jeweiligen Kontrahenten sowie an der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz. Die besondere Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen wird durch umsichtige Anlagen und Limite berücksichtigt. Das Limitsystem regelt den Handlungsspielraum bei der Kapitalveranlagung und stellt sicher, dass regulatorische Anforderungen eingehalten werden.

C.2.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im Marktrisiko beziehen sich aufgrund der dargestellten Exponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich auf Änderungen von Zinsen und Spreads. Entsprechende Szenarien und Stresstests sind Bestandteil des ORSA. Gerechnet werden dabei zumeist Zinsshifts oder Backtest-Szenarien, die damit Aufschluss auf die Zinssensitivität geben.

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich zum einen über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei sowie aus der Analyse des in der Standardformel nicht vorgesehenen Stresses auf europäische Staatsanleihen.

Zum Stichtag 30.9.2021 wurde das Portfolio aller risikolosen Staatsanleihen der ERGO Versicherung für die keine Kapitalanforderung für das Spreadrisiko gemäß Standardformel zu hinterlegen ist, dahingehend analysiert, dass alle Staatsanleihen mit der Bonitätseinstufung eines BBB-Ratings und schlechter für die Simulation als risikobehaftet betrachtet werden und ein entsprechendes Risikokapital zu berechnen ist.

Hierfür wurden die Stressfaktoren für Staatsanleihen der Nicht-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 180, Ziffer 3 der Delegierten Verordnung für die Berechnung herangezogen. Staatsanleihen mit höchster Bonität wurden nach wie vor als risikolos gesehen und daher nicht geschockt.

Die zusätzliche Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko von Staatsanleihen würde in dieser Simulation 36.862 Tsd. Euro betragen. Nach Abfederung mittels Gewinnbeteiligung und Diversifikation zwischen den Risikomodulen würde sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 305.615 Tsd. Euro auf 324.401 Tsd. Euro erhöhen. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen aber mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine Solvabilitätsquote von 156,4 % statt 166,0 % zum Stichtag 30.9.2021 ergeben. Die Auswirkung der Simulation würde nicht zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen.

C. Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert bzw. der Kontrahent ausfällt (Gegenparteausfallrisiko). Das Kreditrisiko im Sinne des Gegenparteausfallrisikos bezieht sich – wie in der Standardformel vorgesehen – bei der ERGO Versicherung auf Rückversicherungsverträge, Derivate und Bankguthaben. Das Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten wird bereits implizit im Spreadrisiko als Teil des Marktrisikos bewertet (siehe Kapitel C.2).

C.3.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteausfallrisiko beträgt zum Stichtag 10.949 (11.169) Tsd. Euro. Die Verbesserung des Gegenparteausfallrisikos zum Jahresende 2021 ist auf eine Verringerung der Cash-Positionen unter Einhaltung der Liquiditätsanforderungen zurückzuführen.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht im Bereich der Rückversicherungsverträge mit Munich Re als Hauptrückversicherer.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des konzernweit gültigen Limitsystems erfolgt, wie bereits im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben, ein laufendes Monitoring der Bonität sämtlicher Kontrahenten.

Das Kreditrisiko des Rückversicherers ist aufgrund des exzellenten Ratings der Munich Re als Hauptrückversicherer minimiert. Zudem erfolgt auch eine Verteilung auf weitere Rückversicherungspartner, die zumindest ein A Rating aufweisen müssen.

Die ERGO Versicherung betreibt ein aktives Cash-Management. In der konzernweiten Cash-Guideline ist festgelegt, dass nur 2,5 % der Kapitalanlagen in Cash vorhanden sein dürfen. Es erfolgt eine Aufteilung der Cash-Bestände auf Konten bei verschiedenen Banken, unter anderem um einer Risikokonzentration entgegenzuwirken.

C.3.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei.

C. Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

In der Lebensversicherung hat ein ausgewogenes Asset-Liability-Management (ALM) Priorität. Dabei werden die künftigen Zahlungsströme der Kapitalanlagen (Kuponzahlungen und Tilgungen) den Zahlungsströmen aus den eingegangenen künftigen Verpflichtungen gegenübergestellt. Dieser Abgleich zeigt, dass die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fast durchgängig bereits ohne Wiederanlage gewährleistet ist.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien, der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt wurde, beträgt für die Lebens- und Krankenversicherung 61.800 (66.331) Tsd. Euro und für die Schaden- und Unfallversicherung 40.658 (41.121) Tsd. Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Dies wird insbesondere durch eine breite Diversifikation in den Kapitalanlagen sowie durch eine große Streu-

ung innerhalb der Versicherungstechnik bewirkt. Eine gleichzeitige Illiquidität verschiedener Wertpapiere oder auf der anderen Seite eine durch ein einzelnes Ereignis (Risikotreiber) ausgelöste Häufung von Leistungen ist damit weitestgehend in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Gesellschaft erstellt jedes Quartal eine Liquiditätsvorschau zumindest für die nächsten 12 bis 21 Monate, abhängig vom Datum des Prognosebeginns. Sollte die kumulierte Liquidität im Projektionszeitraum negativ sein, muss sichergestellt werden, dass ausreichend kurzfristig handelbare Aktiva zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind. Beim Kauf von Kapitalanlagen wird daher großer Wert auf einen angemessenen Anteil liquider Wertpapiere gelegt. Für die Einschätzung der Liquidität kommt ein Liquiditäts-Scoring-Modell zum Einsatz. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Wie im Vorjahr wurden auch im gesamten Jahresverlauf 2021 rund die Hälfte aller Assets als liquide kategorisiert. Somit können auch kurz-

fristig ansteigende Liquiditätserfordernisse jederzeit erfüllt werden.

Gesonderte Liquiditätserfordernisse werden unmittelbar vom Vorstand an den Bereichsleiter Rechnungswesen kommuniziert und können damit rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch kurzfristige Änderungen der Zahlungsströme. Um diese angemessen zu berücksichtigen, wird in der Liquiditätsplanung ein Stress-Szenario gerechnet. Dieses geht von reduzierten Prämien und reduzierten Kapitalerträgen sowie höheren Schäden, Leistungen und Kosten aus. Die sich auf Basis dieser Annahmen ergebende stärkere Liquiditätsbelastung wird in der Veranlagungsplanung über eine sogenannte kurzfristige safety margin (KSM) entsprechend berücksichtigt. Diese Marge berücksichtigt auch kurzfristige Erfordernisse, welche sich aus dem Einsatz der Derivate ergeben können. Auf diese Weise wird das Risiko von Liquiditätseingängen maßgeblich reduziert.

C. Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko, das auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen auf andere Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken der ERGO Versicherung werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) über strukturierte Beurteilungsverfahren der Risiken und Kontrollen sowie mittels Szenarioanalysen identifiziert und bewertet.

Diese Beurteilungsverfahren behandeln die Risiken und Kontrollen auf Unternehmens- und Prozessebene mit dem Schwerpunkt auf dem Tagesgeschäft. Der jeweilige Prozessverantwortliche beurteilt die wesentlichen Risiken

und Kontrollen. Er überprüft, inwieweit die relevanten Richtlinien und Compliancevorschriften eingehalten werden. Ebenso wird die Einhaltung der erforderlichen Prozess- und Datenqualität gewährleistet.

Damit wird sichergestellt, dass alle signifikanten operationellen Risiken und deren korrespondierenden Kontrollen identifiziert, bewertet und verwaltet und auf eine harmonisierte, ganzheitliche, quer über alle Risikodimensionen verschränkte Art behandelt werden. Daneben beschäftigt sich die Szenarioanalyse mit bestimmten Risikoszenarien und dem Einfluss, den diese auf die ERGO Versicherung haben könnten.

Für die konkrete Umsetzung des operationellen Risikomanagements ist in der ERGO Versicherung ein vom Vorstand genehmigtes IKS-Managementsystem implementiert. Dieses basiert auf Vorgaben und Richtlinien der ERGO Group AG und wird vom Bereich Risikomanagement geführt.

Die für die Erarbeitung, Pflege und Kontrolle des IKS zuständigen Funktionen befinden sich über die Arbeitskreise für IKS, BCM und Governance in einem institutionalisierten Austausch. Damit ist ein umfassender Informationsfluss hinsichtlich der operationellen Risiken und der Umsetzung des IKS in der ERGO Versicherung gewährleistet.

Alle Mitarbeiter sind in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Aufgabe und Verantwortung in folgende vom IKS-Management koordinierte Prozesse und Tätigkeiten zur Ermittlung, Bewertung und Analyse der operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Prozessaktivitäten und IT einbezogen:

a) Entity Level Control Assessments (ELCA):

Die ELCA dienen dazu, die aus den Solvabilität II-Vorgaben resultierenden wesentlichsten Kontrollschritte zu implementieren. Erhoben werden Kontrollerfordernisse auf Unternehmensebene (Governance). Das IKS-Management zieht aufgrund der durchgeführten ELCA den Schluss, dass das Management der ERGO Versicherung ein Umfeld schafft, welches ein gelebtes internes Kontrollsystem ermöglicht. Die Umsetzung der Solvabilität II-Vorschriften ist ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten in der ERGO Versicherung.

b) Risk Control Assessments (RCA):

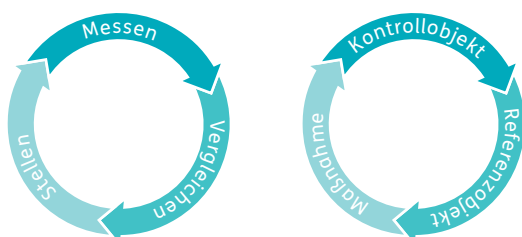
Die RCA dienen dazu, die Prozessrisiken festzustellen und die zugrundeliegenden Aktivitäten mit angemessenen Kontrollen auszustatten. Dies erfolgt regelmäßig im Rahmen eines vom Risikomanagement methodisch unterstützten Self-Assessments. Die folgenden Tools und Methoden unterstützen dabei:

- Ermittlung und Analyse der Kontrollen mittels der Regelkreismethode: Das IKS-Management ermittelt, analysiert und beurteilt das interne Kontrollsystem der ERGO Versicherung neben der vom Konzern vorgegebenen Methode RCA unter Anwendung der Regelkreis-Methode. Diese Methode wurde 2018 erstmalig angewendet und ist seit dem Jahr 2019 fester Bestandteil der Ermittlungs- und Analyse-tätigkeiten. Die mit dieser Methode schematisch dargestellten Kontrollabläufe erlauben eine exakte Analyse der Kontrollprozesse dahingehend, wie effektiv jede Kontrolle in ihren einzelnen Komponenten („Messen“ – „Vergleichen“ – „Stellen“) ist.

Die somit durchgeführte Ermittlung sowie Darstellung und Analyse der Kontrollen zeigen, ob der gesamte Kontrollprozess effektiv ist. Die Analyse der Kontrollen nach der Regelkreis-Methode ist ein Instrument für das IKS-Management, um die Kontrollbeschreibungen hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität zu überprüfen.

- Schadenfalldatenbank: Diese dient dazu, tatsächlich eingetretene Schäden und erwartete operationelle Risiken in Höhe von 50 Tsd. Euro und höher zu erfassen. Sie unterstützt damit bzw. ermöglicht eine laufende Validierung der Annahmen zu den operationellen Risiken.
 - IKS-Prüfungen: Das Risikomanagement führt im Rahmen seiner unabhängigen Kontrollfunktion und somit ergänzend zu den Self-Assessments der Prozessverantwortlichen Prüfungen mittels des sog. Walk-through-Verfahrens durch. Dabei erfolgt die Auswahl der analysierten Prozesse risikobasiert. Die Analysen überprüfen dabei insbesondere die Vollständigkeit der identifizierten Risiken, die Effektivität der Kontrollen als auch das Ineinandergreifen an den Prozessschnittstellen.
- c) IT-Control Assessments (ITCA):
Diese dienen dazu, die für die Funktionalität der ERGO Versicherung relevanten IT-Komponenten zu identifizieren, zu bewerten und basierend auf der COBIT-Methode (Control Objectives for Information and Related Technology, Rahmenwerk für das Management und die Steuerung der Unternehmens-IT) entsprechende Kontrollen zu implementieren. Die ITCA sehen nur eine Beurteilung der Kontrollen aufgrund von COBIT vorgegebener Kontrollzielen vor, eine Risiko-beurteilung der IT aber nicht.
- d) Szenarioanalysen:
Die Szenarioanalyse ist ein integraler Teil des Managements operationeller Risiken. Sie identifiziert mittels strukturierter Analyse und Bewertung potentielle Risiken und Verluste, die hauptsächlich mit geringer Wahrscheinlichkeit, aber großer finanzieller Auswirkung auftreten. Neben der Identifizierung dieser Risiken sowie der damit möglichen Plausibilisierung der Erkenntnisse der Risiko-Kontroll-Assessments wird aus den Ergebnissen der Szenarioanalyse auch das SCR für das operationelle Risiko im internen Modell der ERGO Group AG bzw. Munich Re abgeleitet. Als Schätz-methode werden für die 22 Szenarien entweder der Bottom-up oder der Top-down-Ansatz gewählt. Beim Bottom-up-Ansatz schätzen alle Gesellschaften die Risiken des Unternehmens und diese werden untereinander verglichen und angepasst. Beim Top-down-Ansatz wird eine Gesamteinschätzung der Gruppe durchgeführt und aliquot auf die einzelnen Gesellschaften aufgeteilt. In beiden Varianten erfolgt die

Regelkreis



Schätzung der Schadenhöhen bzw. Schadenhäufigkeiten für jedes der 22 Szenarien, indem die Schadenhäufigkeiten im OpRisk-Rechenmodell als poissonverteilt und die Schadenhöhen als exponentialverteilt modelliert werden. Um die Parameter für diese Wahrscheinlichkeitsverteilungen errechnen zu können, werden in den Interviews der Szenarioanalyse die beiden Größen 10-Jahresereignis und 50-Jahresereignis zusammen mit den jeweiligen Fachexperten erarbeitet. Dabei wird das 10-Jahresereignis (50-Jahresereignis) als „stressed case“ („worst case“) bezeichnet und ist als der maximale finanzielle Verlust eines einzelnen Risikoereignisses, welches im Durchschnitt alle zehn Jahre (50 Jahre) eintritt, definiert. Auf Basis der aus den Stressed Case- bzw. Worst Case-Werten errechneten Verteilungsparametern und einer zugrunde gelegten Korrelationsmatrix der Szenarien wird letztendlich das SCROP mittels Monte Carlo-Simulation kalkuliert. Die SCR-Werte pro Szenario gehen zusätzlich in die Risikoprofilmatrix der ERGO Versicherung AG ein.

Mit den dargestellten strukturierten Analysemethoden konnten alle wesentlichen operationellen Risiken der Gesellschaft identifiziert und mit effektiven Kontrollen versehen werden. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die ERGO Versicherung keinen übermäßigen operationellen Risiken ausgesetzt ist. Eine summarische Quantifizierung der Risiken erfolgt aus diesen Methoden heraus nicht, vielmehr liegt hier der Schwerpunkt auf dem Erkennen und Steuern von Risiken, somit auf einem bewussten Umgang mit Risiken und einer gelebten Risikokultur.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos auf Basis der Solvabilität II-Standardformel wird im Kapitel E ausgewiesen.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in operationellen Risiken ergeben sich zumeist aufgrund eines internen oder externen Ereignisses, welches entlang eines Prozesses oder auch prozessübergreifend verschiedene Risiken auslöst. Um mögliche Konzentrationen von Risiken strukturiert und rechtzeitig zu identifizieren, werden regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt. Auf Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse können entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen definiert werden.

In der diesjährigen Szenarioanalyse wurden keine wesentlichen, nicht kontrollierbaren bzw. nicht steuerbaren Risikokonzentrationen identifiziert.

C.5.3 Risikominderungstechniken

In der ERGO Versicherung ist ein dokumentiertes internes Kontrollsystem implementiert. Dieses basiert auf den relevanten gesetzlichen Grundlagen und auf den an die Erfordernisse der ERGO Versicherung angepassten und vom Vorstand genehmigten Richtlinien der ERGO Group AG und der Munich Re. Im operativen Betrieb obliegen den jeweiligen Prozessverantwortlichen sowohl die Beurteilung der Risiken und Kontrollen als auch die konkrete Durchführung der Kontrollen. Methodisch unterstützen das Risikomanagement (konkret das IKS-Management), der Bereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement und die Compliance-Funktion diesen Prozess. Diese gemeinsame Vorgehensweise gewährleistet, dass sowohl risikomanagementrelevante als auch compliancerelevante Risiken identifiziert und über entsprechende Kontrollen mitigiert werden.

Durch die Unterstützung des Bereichs Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement wird sichergestellt, dass eine einheitliche und zur Risikosicht konsistente Dokumentation der Prozesse erfolgt.

Dieses gemeinsame Verständnis hilft zudem, potenzielle Risiken bereits beim Aufsetzen neuer Prozesse zu erkennen und diese Prozesse damit bereits in ihrem Design mit angemessenen Kontrollen zu versehen.

Als weitere risikominimierende bzw. die Auswirkungen eines Risikos minimierende Maßnahme ist das in der ERGO Versicherung implementierte BCM hervorzuheben. Dieses bietet einen strukturierten Ansatz, Beschädigungen der Infrastruktur und/oder der Geschäftsprozesse und/oder bedeutsame Personalausfälle schnell zu überbrücken oder zu beheben. Damit können langfristige Störungen des Geschäftsbetriebs verhindert und deren Auswirkungen minimiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im engeren Sinne gibt es im Bereich des operationellen Risikos nicht. Die Sensitivität des operationellen Risikos auf einzelne Ereignisse wird anhand der Szenarioanalyse getestet. Zudem wird im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments die Sensitivität auf die Leistungsfähigkeit der Kontrollen überprüft. So lässt sich einschätzen, welches Restrisiko bei einer effektiven Kontrolle vorliegt und wie hoch das maximale Risiko bei Ausfall der Kontrolle ist.

C. Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Neben den bisher genannten Risiken betrachtet das Risikomanagement auch strategische Risiken, die sich aus der Ausrichtung der Gesellschaft ergeben. Eine immer größere Bedeutung erlangen in der Versicherungsbranche rechtliche Risiken, welche die ERGO Versicherung auf unterschiedliche Art und Weise betreffen. Die Beschäftigung mit Risiken, die durch künftige Entwicklungen von Bedeutung sein können, sogenannte Emerging Risks, ist eine Herausforderung, der sich ein modernes Versicherungsunternehmen stellen muss. Hinzu kommen noch Datenschutz-, IT- und Informationssicherheitsrisiken sowie Reputationsrisiken. Letztere haben direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf das Ansehen der Gesellschaft bzw. die Marke ERGO in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern, etc.). Nachhaltigkeitsrisiken erlangen im Zusammenhang mit dem weltweit wachsenden Bewusstsein, ESG Kriterien zu erfüllen eine ständig steigende Bedeutung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich aus falschen Geschäftsentscheidungen und der mangelhaften Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen ergeben. Eine nicht adäquate und zeitgerechte Reaktion auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. ökonomischen Umweltsituation können ebenso in der Kategorie strategische Risiken subsumiert werden.

Die ERGO Versicherung AG setzt zur Stärkung ihrer Rolle als bedeutender Kompositversicherer in Österreich die neue strategische Ausrichtung unter dem Namen „#Drivefor2025“ fort.

Die strategischen Eckpfeiler sind:

- Top 5 Kompositversicherer: Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung, Stabilisierung der Lebensversicherung, Einstieg in die Krankenversicherung.
- Nachhaltiger Vertriebswegemix: Stärkung von Bankenvertrieb, Außendienst, Maklervertrieb, Direkt- und Annexvertrieb, ERGO Vorsorgemanagement.
- Einfach. Digital: Fokus auf den hybriden Kunden, Digitalisierung von Kundenkontakten, Automatisierung der Prozesse.
- Unsere Kunden empfehlen ERGO: Neue Markenpositionierung/Branding, Einbringung der Kundenperspektive.

Zur Verankerung und Umsetzung der Strategie steht die Erarbeitung einer neuen Unternehmenskultur und neuer Leadership-Prinzipien im Fokus. Des Weiteren wird die ERGO Versicherung künftig verstärkt auf das Thema Nachhaltigkeit setzen. Hierfür wurde im 3. Quartal 2021 die Nachhaltigkeitsstrategie der ERGO Versicherung beschlossen. Neben dem Beschluss der Nachhaltigkeitsvision „Fairness gegenüber zukünftigen Generationen“ wurden die ergänzenden strategischen Themen und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb von „#Drivefor2025“ beschlossen.

Die strategischen Maßnahmen umfassen die drei Themenbereiche „Nachhaltige Investments“, „Nachhaltige Produkte“ und „Nachhaltige Wirkung“.

Durch Kostenoptimierung und weitere Steigerung der Prozesseffizienz wird die Einhaltung der Kostenziele der ERGO Gruppe gesichert.

Die identifizierten strategischen Risiken sind:

- **Risiko des Wegfalls der Kooperation mit Bankpartner Volksbanken**

Die Volksbanken haben im November 2019 eine Ausschreibung für einen österreichweiten Kooperationsvertrag in der Lebens-, Sach- und Krankenversicherung ab 1.1.2023 gestartet. Die ERGO, mit der die Zusammenarbeit noch bis Ende 2022 vertraglich vereinbart war, konnte in den Verhandlungen am 23.12.2020 eine Verlängerung der exklusiven Kooperation im Privatkundengeschäft bis zum 31.12.2032 sowie eine Ausdehnung der Kooperation auf das Gewerbe-geschäft mit ERGO erzielen. Durch diesen erneuerten Kooperationsvertrag, der auch Vereinbarungen über eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie umfasst, kann die Zusammenarbeit beider Gesellschaften langfristig gestärkt und damit die strategische Ausrichtung der ERGO maßgeblich unterstützt werden. Die Volksbanken setzen laut Halbjahresbericht 2021 auf das Ziel, der erfolgreichste dezentrale Bankenverbund in Österreich zu werden. Zur Positionierung des Verbundes als „Hausbank der Zukunft“ haben die Volksbanken die Umsetzung des Restrukturierungsprogrammes „Adler“ beschlossen. Bis Ende 2022 soll das Projekt umfänglich abgeschlossen sein. Die Ausrichtung der Volksbanken steht auf zwei Säulen: einer hohen Abwicklungsqualität für die regionale Kundenarbeit und der zentralen Säule „Steuerung und Dienstleistung“ mit der Bündelung von Zentralfunktionen des Volksbanken-Verbundes innerhalb der Volksbank Wien.

- **Risiko des Wegfalls der Kooperation mit Bankpartner Bank Austria**

Die Kooperation mit der UniCredit-Gruppe wurde im Jahr 2017 bis 2027 verlängert.

Im Mai 2021 hat der neue UniCredit CEO eine Vereinfachung der Konzernstruktur angekündigt. Dazu wurden im 2. Halbjahr 2021 die geografischen Einheiten angepasst. Italien und Deutschland werden innerhalb der UniCredit zu zwei eigenständigen Einheiten (bisher mit Österreich in der Westeuropa-Division) und Österreich wandert zur Zentraleuropa-Einheit (diese umfasst somit die Länder Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien).

Laut Halbjahresbericht 2021 der Bank Austria bleibt ein Schwerpunkt, die Kundenbasis durch effizientere und optimierte Produkte und Dienstleistungen auszubauen und zu stärken, während die Verbesserung des Kundenerlebnisses ein wesentlicher Treiber für alle strategischen Initiativen ist. Nach der Ernennung des neuen CEO der UniCredit, Andrea Orcel, und den Veränderungen im Group Executive Committee der UniCredit S.p.A. wird derzeit ein neuer strategischer Plan für die Gruppe entwickelt.

- **Dauerhafte Niedrigzinsphase:**

Eine starke Herausforderung der Unternehmensführung besteht im aktiven Managen der schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase. Dabei wird das Augenmerk auf die Einführung alternativer Produkte und neuer Geschäftsideen unter Berücksichtigung der Risikolage gelenkt.

Seit der Neueinführung des ersten Hybridprodukts im Februar 2016 bietet die ERGO Versicherung AG ihren Kunden vorrangig Produkte an, die eine Kombination von klassischer (0% Garantiezins) und fondsgebundener Veranlagung ermöglichen. Im 2. Quartal 2020 wurde mit der Einführung von „ERGO fürs Sparen“ das Angebot an Hybridprodukten erweitert. Darüber hinaus trägt der in der Strategie enthaltene Ausbau der Schaden- und Unfallversicherung zur weiteren Reduktion der Zinsabhängigkeit des Unternehmens bei. Mit der Einführung des Produktes „ERGO fürs Investment“ im 2. Quartal 2021 bietet die ERGO Versicherung eine fondsgebundene Lebensversicherung gegen Einmalprämie mit hoher Flexibilität, welche die Vorteile einer Versicherung und die Chancen einer Veranlagung in Fonds kombiniert.

- **Ausbau der alternativen Vertriebswege und Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung:**

Der österreichische Markt weist im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung positive Wachstumsraten auf und eignet sich daher gut zur Diversifizierung des Portfolios der ERGO Versicherung AG. Der Anteil der digitalen Verkaufskanäle steigt und gewinnt damit an Bedeutung. Ein nachhaltiger Vertriebswegemix und der Ausbau alternativer Vertriebswege soll weiteres Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung ermöglichen. Konkret hat der Vorstand der ERGO Versicherung AG bereits im September 2018 eine neue Maklerstrategie zur forcierten Bearbeitung des Marktes unter Nutzung der Digitalisierung beschlossen. Ziel ist es, diesen Vertriebsweg sowohl im Bereich des Retailgeschäfts (Eigenheim/Haushalt, Kfz, Unfallversicherung) als auch der Gewerbeversicherung nachhaltig aufzubauen.

Die Außendienstorganisation hat das Ziel, bis Ende 2025 durch einen jährlichen stufenweisen Aufbau einen Bestand von 200 Mitarbeitern zu erreichen. Diese Außendienstmitarbeiter setzen sich einerseits aus Versicherungsfachkräften und andererseits aus neu ausgebildeten Quereinsteigern zusammen. Ein besonderes Augenmerk wird neben der Ausbildung der Quereinsteiger auch auf die Nutzung anderer Vertriebskanäle zur Leadgenerierung gelegt. Entsprechende Projekte wurden mit beiden Bankpartnern und dem Direktvertrieb im Jahr 2019 angestoßen.

Im Direktvertrieb verfügt die ERGO Versicherung AG bereits heute über ein breites Portfolio an direkt im Internet abschließbaren Versicherungen. Neben klassischen Produkten wie der Kfz Versicherung oder der Eigenheim/Haushaltsversicherung sind auch innovative Lösungen mit Ausschnittsdeckungen wie beispielsweise eine Bergungskostenversicherung verfügbar. Der Ausbau dieser Lösungen wird konsequent vorangetrieben.

Daneben liegt der Fokus auf der Gewinnung von österreichischen Retailpartnern im Bereich der Annexversicherung und der damit möglichen Nutzung der Kundenkontakte für den Versicherungsvertrieb. Zur Diversifikation der Vertriebskanäle wurden bereits Kooperationen mit führenden österreichischen Einzelhandelsgesellschaften (MediaMarkt Gruppe, Hervis und Hartlauer) eingegangen. Im Jahr 2019 wurde eine weitere Kooperation mit der MediaMarkt Gruppe abgeschlossen. Diese wurde Ende 2021 bis September 2024 verlängert.

Als Teil der neuen Unternehmensstrategie setzt die ERGO seit Ende 2019 auf eine neue Markenstrategie, die den Ausbau des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts und die Ansprache neuer Kundengruppen erleichtern soll.

- **Auswirkungen der COVID-19 Pandemie:**
Anhaltend hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen von COVID-19 haben auch das Geschäftsjahr 2021 geprägt. Der aktuelle Forecast zeigt jedoch keine wesentlichen Beeinträchtigungen in Bezug auf den Plan der ERGO Versicherung, auch wenn das Umfeld angesichts volatiler Kapitalmärkte und unklarer Auswirkungen möglicher weiterer COVID-19 Wellen äußerst herausfordernd bleibt. Die kurzfristigen Auswirkungen werden aber laufend beobachtet und entsprechend in den Planungszyklen reflektiert.
- **Inflationsrisiko:**
Die Entwicklung der Inflation steht im Fokus der Unternehmens- und Risikosteuerung. Dabei ist das Thema Hyperinflation aus unserer Sicht nicht relevant, Zukunftseinschätzungen orientieren sich vielmehr an seriösen Quellen, wie z.B. dem Institut für Höhere Studien (IHS) oder dem Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo). Beide kommen in ihren Herbstprognosen auf eine Inflationsrate von etwa 3 % in 2022 und in der Folge 2 % in 2023.
- **Krieg in der Ukraine:**
Unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine erfolgte eine Überprüfung möglicher Auswirkungen auf die ERGO Versicherung. Es besteht kein wesentliches Exposure gegenüber entsprechenden Kapitalanlagen. Im Bereich der Cyberrisiken wird ebenfalls keine unmittelbare Bedrohung gesehen. Ein grundsätzlicher Anstieg der Cyberrisiken in Folge des Ukraine-Kriegs ist jedoch ein realistisches Szenario, auf welches die ERGO mit einer etablierten Informationssicherheitsorganisation gut vorbereitet ist.

Rechtsrisiken

Abmahnung des VKI zur Rentenoptionsklausel:

Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung

Die Abmahnung des VKI vom 23.3.2021 zu den Rentenoptionsklauseln in der Kapitalversicherung mit Antwortfrist bis 13.4.2021 ist als neues Risiko in Q1/2021 hinzugekommen. Nachdem die vom Markt (auch ERGO) verwendete Rentenoptionsklausel bei Generali vom OGH (7Ob186/2020) gehoben wurde, haben zwischenzeitlich mindestens 3 weitere Versicherungsunternehmen Unterlassungsaufforderungen mit Strafbewährung erhalten. Ziel des VKI ist es, für die Rentenoption die Rechnungsgrundlagen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des LV-Vertrages gegolten haben, zu erzwingen, während die österreichischen Versicherungsunternehmen die Rechnungsgrundlagen erst zum Zeitpunkt der Ausübung des Rentenwahlrechts anbieten.

Rücktrittsthematik – OGH-Urteil (7 Ob 107/15h) über Rücktrittsrecht bei fehlerhafter Belehrung:

VKI Rücktritt-Fälle – Stand Rücktrittsbegehren/Klagen

Unter Einbindung des VVO und des VKI konnte bereits eine praktikable außergerichtliche Branchenlösung zur Bereinigung der Rücktrittsrechte-Thematik für die beim VKI eingebrachten Fälle erzielt werden.

Die durch gerichtliche Urteile ergangenen Entscheidungen wurden bisher trotz gleichen Sachverhaltes von den Gerichten oft höchst unterschiedlich beurteilt. Diese unterschiedlichen Urteile waren branchendeckend erkennbar und machten – bis zum Vorliegen der höchstgerichtlichen Entscheidungen – eine seriöse interne Vorprüfung der Beschwerden unmöglich. Solange in diesem Zusammenhang keine Rechtssicherheit herrscht, ist das Thema als potenzielles Risiko für alle Lebensversicherer latent weiterhin gegeben.

Insurance Distribution Directive („IDD“)

Auf EU-Ebene gibt es Anzeichen dafür, dass künftig die Bestimmungen zu Versicherungsanlageprodukten aus der IDD herausgelöst und in eine horizontale EU Gesetzgebung für alle Finanzprodukte überführt werden. Darüber hinaus wurde im VVO über den von der EU-Kommission am 22. September 2021 vorgelegten Solvency II-Review berichtet.

Zur Änderung der Level-2-Maßnahmen zur PRIIP-VO wird berichtet, dass in EP und Rat diskutiert wird, den Anwendungszeitpunkt von 1. Juli 2022 auf 1. Jänner 2023 zu verschieben. Die erforderlichen Änderungen an den PRIIPs KIDs werden in einer Arbeitsgruppe des VVO behandelt.

Garantiesparfonds 2 (GARP2):

Der Garantiesparfonds ist seit dem Jahr 2015 ausgestoppt. Im Zuge der Zurücklegung der KAG Lizenz von Union Investment Austria kam es zu einer Übertragung der KAG Funktion des Garantiesparfonds zur Erste Asset Management GmbH, die nur unter der Bedingung möglich war, dass die Verwaltung des damals bereits ausgestoppten GARP2 mit 31.7.2023 begrenzt werden musste. Die VB Wien fungiert weiterhin als Garantiegeber gegenüber des Fonds.

Seit Q4 2020 finden laufende Abstimmungen zwischen Union Investment, Erste Asset Management, Volksbank Wien und ERGO Versicherung statt. Assetmanager und Garantiegeber schlugen eine Intensivierung der Kundeninformation in mehreren Schritten vor, um die Fondsschließung für 2023 vorzubereiten und Rechtsrisiken zu verringern. Das gesamte Volumen wird höchstwahrscheinlich nicht bis 2023 abgebaut werden können, wobei die Kosten der Fortführung des Fonds über 7/2023 hinaus entsprechend dem abreifenden Volumen reduziert werden. Eine Weiterführung des GARP2 über den 31.7.2023

hinaus ist derzeit bereits im Verhandlungsstadium. Das Thema ausfallender Garantiefonds betrifft derzeit bereits einige Lebensversicherer am Markt, die dazu auch von Konsumentenschutzverbänden geklagt wurden.

Datenschutzrisiko

In der ERGO Versicherung AG ist eine Datenschutzorganisation implementiert. Es sind ein Datenschutzbeauftragter und ein Stellvertreter entsprechend den Anforderungen, Rollen, Aufgaben und Pflichten bestellt. Der Datenschutzbeauftragte wurde ordnungsgemäß an die österreichische Datenschutzbehörde gemeldet.

Die Datenschutzorganisation, das Datenschutzmanagementsystem, sowie weitere Anforderungen und deren Umsetzung in der ERGO Versicherung AG sind in der ERGO Datenschutz-Policy und ihren Anhängen festgehalten, Prozesse zur Sicherstellung der Rechte der Betroffenen sowie der Meldung von Datenschutzvorfällen (Data Breach) eingerichtet.

Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Datenschutz-Managementsystems anhand von jährlich erstellten Monitoring-Plänen überprüft. Festgelegte Berichtswege stellen eine regelmäßige sowie in bestimmten Fällen auch ad-hoc zu erstellende Information der Geschäftsleitung sicher.

Schulungs- und bewussteinbildende Maßnahmen sind eingerichtet, um Mitarbeiter und Vorstände über Grundlagen sowie aktuelle Anforderungen im Datenschutz laufend zu sensibilisieren und informieren.

IT- und Informationssicherheitsrisiko

Die Informationstechnologie, welche insbesondere die automatische Verarbeitung von Daten und deren Schutz durchführt, nimmt in der ERGO Versicherung AG einen hohen Stellenwert ein.

Business Continuity Management (BCM)-Tests und Disaster-Recovery (DRP) Tests verproben einen ordnungsgemäßen Betrieb der Systeminfrastruktur auch im Krisenfall. Erkenntnisse aus diesen Tests werden für die Verbesserung der Wiederherstellbarkeit verwendet.

Im Jahr 2021 wurden ein DRP-Großtest des Szenarios „Light-Out eines Rechenzentrums“ und weitere DRP-Tests durchgeführt. Diese DRP-Tests zeigten einen hohen Reifegrad des operativen Betriebs sowie eine hohe Resilienz der Systeme.

Dieser Testeindruck wurde durch die beiden im März und August des Jahres 2021 tatsächlich durchgeführten Umzüge der bisherigen Rechenzentren in neue Standorte bestätigt: Es wurden im Zuge des Umzugsprozesses alle Applikationen und Anwendungen im ehemaligen Rechenzentrum mit denselben Methoden wie bei den DRP-Tests zunächst in das jeweils andere Rechenzentrum verschoben, danach die Hardware und Systeme abgebaut, ins neue Rechenzentrum umgezogen und danach die Applikationen und Anwendungen vom zweiten Rechen-

zentrumsstandort wieder auf die Hardware/Systeme am neuen Rechenzentrumsstandort zurücktransferiert. Es wurden keine Ausfälle registriert.

Ebenso wie die Informationstechnologie ist das Management der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung für die ERGO Versicherung AG. Das Team Informationssicherheit besteht aus drei Personen und wird als Stabseinheit Information- und IT-Security mit direkter Berichtslinie an den CIO geführt. Das Team entwickelt, dokumentiert und verfolgt ganzheitlich die relevanten Information Security Themen.

Wesentliche Erkenntnisse aus den kontinuierlichen Untersuchungen der IT Infrastruktur und laufende Security-verbessernde Maßnahmen und Projekte werden regelmäßig dem Security and Change Advisory Board (Seccab) berichtet. Es können somit Entscheidungen kurzfristig und auf unterschiedlicher Entscheidungstiefe getroffen und Verbesserungen in einer entsprechend dem Risiko angemessenen Zeit umgesetzt werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten der Stabseinheit Information- und IT-Security waren 2021 folgende Themen im Fokus:

- Optimierung des Information Security Management System (ISMS) Frameworks
- Durchführung von Maßnahmenwirksamkeitsprüfungen
- Durchführung von Risikoanalysen zu Anwendungen und Systemen (DSGVO Artikel 32-Prüfung)
- Durchführung einer Informationssicherheitsübung zur weiteren Stärkung des Bewusstseins für Themen und Vorfälle der Informationssicherheit bei den Mitarbeitern

Im Allgemeinen kann eine Verschärfung der Bedrohungslage beobachtet werden. Angriffe laufen wegen der verstärkten Unterstützung krimineller Gruppierungen durch Staaten professioneller und mit höherem Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung ab. Es ist anzunehmen, dass Angriffe schwerer zu entdecken sind und schwerwiegendere Auswirkungen haben als in den vergangenen Jahren.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2021 viele Verbesserungsmaßnahmen für die Informationssicherheit umgesetzt.

Emerging Risks

Als Emerging Risks werden neu entstehende Risiken bezeichnet, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen bzw. durch ein erhebliches Änderungsrisiko gekennzeichnet sind. Die Erhebung und Bewertung von Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement und das Risikokomitee. Ausgangsbasis ist hierbei das aktuelle Emerging Risk Radar des CRO-Forums sowie die Resultate

eines im Munich Re-Konzern etablierten Emerging Risks Identifikationsprozesses. Davon ausgehend wird unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Relevanz der jeweiligen Emerging Risks für die ERGO Versicherung AG eingeschätzt.

Dieser Prozess ergibt eine Auswahl von Risiken, welche von der Munich Re in einer Emerging Risk Heatmap dargestellt sind und welche für die ERGO Versicherung AG vom Risikomanagement als besonders beachtenswert angesehen werden. Risiken, die laut Definition zu den Emerging Risks gehören, werden ggf. auch in anderen Risikokategorien behandelt, wie z. B. das Cyber Risiko oder die lang anhaltende Niedrigzinsphase.

Identifiziert wurden dabei Risiken wie „Veränderungen in Folge des Klimawandels“ und „Extreme Wettersituationen“, das Auseinanderbrechen der politischen Einheit innerhalb der EU, Schuldenkrisen der Volkswirtschaften, rechtliche und regulatorische Unsicherheiten, „Passive Veranlagung“, Blackout mit Folgen für die kritische Infrastruktur, Biodiversität, der Mangel an geistiger Gesundheit und sozio-ökonomischer Ungleichheit.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass sich das Ansehen des Unternehmens bzw. der Marke verschlechtert. Die Reputation der Munich Re und ERGO Group AG ist eine wesentliche Säule des Geschäftsmodells. Damit werden auch alle Reputationsrisiken als wesentlich angesehen. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen prioritär behandelt, welche die Beeinträchtigung des Ansehens der Gruppe oder einzelner Gesellschaften verhindern. Auf Gruppenebene arbeiten das verantwortliche Management sowie die Bereiche Compliance, Revision und Risikomanagement zusammen, um Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen, im Bedarfsfall Maßnahmen zu entwickeln und entsprechend zu steuern.

Durch die Corona-Krise ergibt sich ein Reputationsrisiko, falls die Aufrechterhaltung eines „Normalbetriebes“ beim Service unserer Kunden und Partner nicht mehr gewährleistet werden könnte. Alle wesentlichen Prozesse, sowohl kundenorientierte als auch organisatorische, konnten bisher auch während der Lockdowns im Homeoffice und im Wechselrhythmus zwischen Arbeitsplatz und Homeoffice in vollem Umfang sichergestellt werden. Die volle Erreichbarkeit unserer Serviceteams für Kunden und Vertriebspartner war jederzeit gegeben.

Unserer derzeitigen Einschätzung nach, sticht im Moment kein potentiell Reputationsrisiko in der Form hervor, dass es unser Unternehmen gegenwärtig im bedeutsamen Ausmaß beeinträchtigt.

Dennoch kann es jederzeit aufgrund neuer Rechtsstreitigkeiten bzw. Klagen zu negativen Medienberichten kommen, welche die Reputation der ERGO Versicherung gefährden könnten.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der potentiellen Reputationsrisiken erfolgt eine laufende Medienbeobachtung und enge Zusammenarbeit mit dem BCM-Team, um Reputationsrisiken aus möglichen negativen Medienberichten zu reduzieren bzw. rechtzeitig zu erkennen.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die ERGO Versicherung versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form physischer Risiken und Übergangsrisiken, sowie die Interdependenzen zwischen den beiden Risiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir als einen Teilaspekt der bekannten Risikoarten. Eine separate Risikoart Nachhaltigkeitsrisiko sehen wir nicht, da Nachhaltigkeitsrisiken auf alle bekannten Risikoarten einwirken und eine Abgrenzung kaum möglich wäre.

In der Munich Re Gruppe setzen wir uns mit den immer wichtiger werdenden Nachhaltigkeitsrisiken und ihren Auswirkungen intensiv auseinander. Risiken, die aus dem Bereich Umwelt, insbesondere dem Klimawandel, resultieren, bilden derzeit den Fokus. In Rahmen unserer Investitionstätigkeit haben wir uns mit dem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, unser Anlageportfolio bis 2050 klimaneutral zu stellen. Auch bestehen Ausschlusskriterien zum Thema Nachhaltigkeit bei unseren Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen. Aus Risikosicht wurden für die Kapitalanlagenseite bereits Nachhaltigkeitsaspekte verankert. Beispielsweise wurde zwischenzeitlich die konzernweit gültige Responsible Investment Guideline (RIG) verabschiedet, aufgrund derer Nachhaltigkeitskriterien für bestimmte Einzelinvestments umgesetzt werden. Ziel ist es, die Investitionen der Gruppe und damit auch der ERGO Versicherung AG emissionsarm bzw. emissionsfrei zu gestalten. Ein Ausgleich dazu findet sich in Investitionen, die die Emissionslast verringern.

Hier schließen wir z. B. Unternehmen aus, die 30% ihrer Einnahmen aus Kohleabbau und Energieerzeugung basierend auf Kohle erzielen, sowie Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Ölsanden erzielen.

Der Vorstand der ERGO Versicherung in Österreich hat eine Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken beschlossen.

Diese umfasst einerseits Investitionsentscheidungen im Rahmen des klassischen Deckungsstocks und andererseits Strategien zur Auswahl und Überprüfung von Fonds für fondsgebundenen Versicherungen. Für letztere sehen wir neben Fondsratings, historische Performance sowie weitere qualitative und quantitative Kriterien auch Nachhaltigkeitsindikatoren vor. Im Rahmen dieser Prozesse werden ESG-Ratings und Siegel (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen) bei der Auswahl und der Überprüfung der Fonds angewendet. Fonds können bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (= ökologische oder soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen für gute Unternehmensführung) in drei Kategorien unterteilt werden:

1. Fonds, die keine Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlagestrategie integriert haben, sog. Non-ESG Fonds
2. Fonds, die Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlagestrategie integriert haben und dafür werben, sog. ESG Fonds
3. Fonds, die Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen und ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel in die Anlagestrategie integriert haben und dafür werben, sog. ESG Impact Fonds

Des Weiteren gibt es aktuelle Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Prinzipien

- Es werden regelmäßige Anpassungen der Veröffentlichungen auf der ERGO-Homepage gemäß der SFDR durchgeführt.
- Die ERGO Versicherung wirkt bei der Erhebung der obligatorischen Nachhaltigkeits-KPI gemäß SFDR mit.
- Es werden von der ERGO, neben den bisher erarbeiteten Nachhaltigkeits-KPI noch weitere Kenngrößen ermittelt und regelmäßig dokumentiert, die auch regelmäßig an den Vorstand berichtet werden. Somit werden unsere Investitionen auf die Einhaltung unserer Nachhaltigkeits-Strategie (inkl. der Gruppen- und MR-Nachhaltigkeitsstrategie) hin überprüft.
- Es werden Empfehlungen zu Investitionen unseres Anlageportfolios abgegeben, um die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategien zu gewährleisten.
- Darüber hinaus wirkt die ERGO Versicherung auch an der Weiterentwicklung der konzernweiten Responsible Investment Guideline mit.
- Die vorvertraglichen Informationen gem. Art. 6, 8, 9 SFDR. müssen von uns regelmäßig überprüft und adaptiert werden.
- Der Produktentwicklungs- und der Marketingprozess erhält in Zukunft eine Nachhaltigkeitsprüfung, um diese Themen zu berücksichtigen.
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter über Nachhaltigkeitsaspekte werden eingeführt.

- Bei der Produktentwicklung der ERGO werden die Taxonomy Alignment Scores beachtet.

Alle weiteren Schritte, die das Thema Nachhaltigkeit betreffen, werden vom Risikomanagement in Folge kritisch beobachtet und an dieser Stelle jeweils aktuell dokumentiert. Insbesondere hat die ERGO eine Reihe von ESG-Risiken auf deren Relevanz für das lokale Geschäftsmodell überprüft. Als Quelle dienen Publikationen der EIOPA¹ sowie der DAV². Die dort dargestellten und für Versicherungen relevanten, übertragenen Risiken wurden in einem Topdown Assessment durch das Risikomanagement unter Berücksichtigung des Materialitätskonzepts auf deren Bedeutung für die ERGO Versicherung überprüft.

Risikodialog zwischen Risikomanagement und Vorstand

Ziel des Risikodialogs ist es, in einem strukturierten Dialog und damit ergänzend zum laufenden Austausch zwischen Vorstand und Risikomanagement die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der ERGO einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus RCA, Szenarioanalysen und Risikoprofilanalysen ergibt. Sie liefert hierüber eine zusätzliche Perspektive, welche blinde Flecken in der Risikoeinschätzung minimiert. Das Pandemierisiko, welches im Vorjahr noch dominierend war, wurde relativiert, da es aufgrund der Erfahrungen der Covid-19-Pandemie besser einzuschätzen ist. Zudem haben sich Organisation und Geschäftsmodell als resilient genug erwiesen, um mit einem etablierten BCM sowie der Verstärkung virtueller Kommunikation den Herausforderungen der Pandemie erfolgreich zu begegnen.

C.6.2 Risikokonzentration

Die wesentliche Risikokonzentration ergibt sich durch den hohen Anteil der Lebensversicherung und der dort unterlegten Zinsträger. Die Auswirkungen werden im Rahmen des Marktrisikos analysiert.

Mit fortschreitender Digitalisierung kann es künftig auch in diesem Bereich zu einer Risikokonzentration kommen. Daher sind die beschriebene Beschäftigung mit diesen Risiken durch das Risikomanagement und die Information Security Officers (ISOs) sowie deren laufender Austausch von hoher Bedeutung.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Die maßgebliche Methodik zur Risikominderung besteht in der strukturierten Auseinandersetzung mit den oben

¹ Opinion on climate change risk scenarios in ORSA
² 2021-02-12_Ergebnisbericht_RMF_ESG-Risiken

genannten Risiken und der entsprechenden strategischen Ausrichtung. Beides wird bei der o.a. Beschreibung der Risiken ausgeführt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die Risikosensitivität im Bereich des Zinsumfelds ergibt sich aus positiven oder negativen Schwankungen und wird im Rahmen des finanziellen Risikomanagements im

Zusammenhang mit den Marktrisiken entsprechenden Analysen unterzogen. Bei den übrigen hier genannten Risiken erfolgt die Quantifizierung der Sensitivität über die Abschätzung der jeweils wesentlichen Risikotreiber und muss laufend abhängig von den risikorelevanten Umwelteinflüssen neu justiert werden. So hängen zum Beispiel die Auswirkungen von Rechtsrisiken auf die Gesellschaft nicht nur von der aktuellen Rechtslage, sondern auch von der geübten Praxis der Exekution der Nichteinhaltung der Normen ab.

C. Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Erklärung und Offenlegung gemäß § 186 Börsegesetz (BörseG 2018)

Anlagestrategie

Die ERGO Versicherung betreibt eine Investmentstrategie, die grundsätzlich auf den Merkmalen der Laufzeiten und Währungsstruktur der Verbindlichkeiten basiert. Zusätzlich zu Risiko, Ertrag und Bonität berücksichtigt die Investitionsentscheidung auch Liquidität, Diversifikation und alle Strukturen der Versicherungsverbindlichkeiten. Dadurch trägt die Anlagestrategie maßgeblich zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte bei. Ziel ist dabei die dauerhafte Erwirtschaftung eines Ertrags zumindest in Höhe der Garantieverzinsung. Das gesamte Portfolio ist nach den Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung ausgerichtet. Sicherheit hat oberste Priorität.

Vereinbarung mit Vermögensverwaltern

Das Portfoliomanagement wird für einen Großteil der Kapitalanlagen von Group Investment Management Strategic Asset Allocation ERGO International Entities (GIM), einem Bereich in der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, umgesetzt. Dies geschieht auf Basis eines von der Finanzmarktaufsicht bekannten Auslagerungsvertrages und auf Basis eines vom Vorstand genehmigten Mandats.

1. Die Anlagestrategie wird im Rahmen des Mandats von der ERGO Versicherung vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, entsprechen.
2. Die vorgegebene Anlagestrategie sieht eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor. Den Schwerpunkt der Asset Allokation bilden festverzinsliche

Anlagen. Aktien bilden nur einen kleinen Teil der Anlagestrategie, weshalb zwischen ERGO Versicherung und dem Vermögensverwalter keine Anreize geschaffen wurden, die Leistung des Vermögensverwalters durch aktive Einbringung des Vermögensverwalters mittel- bis langfristig zu verbessern. Der Verhaltenskodex der Munich Re Gruppe ist jedoch auch für die MEAG verbindlich einzuhalten.

3. Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der ERGO Versicherung wurden mit dem Vermögensverwalter für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung des Vermögensverwalters wird laufend bewertet.
4. Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung in Investmentfonds des Vermögensverwalters ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung des Vermögensverwalters sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Die sonstigen Portfolioumsatzkosten des Kapitalanlageportfolios werden regelmäßig überwacht.

Das Backoffice, vor allem die Nebenbuchführung wird auf Grundlage eines von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Auslagerungsvertrages von der MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH umgesetzt.

Die Vereinbarungen zwischen der ERGO Versicherung und dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind in den vorangegangenen Abschnitten aufgeführt. Für das Berichtsjahr hat die ERGO Versicherung keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz (auch Solvenzbilanz oder in englischer Sprache Economic Balance Sheet, abgekürzt EBS) wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des VAG 2016, der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und der Durchführungsverordnung 2015/35 (EU) erstellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG wie folgt bewertet:

- die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten;
- die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Im Gegensatz dazu wurden die Werte der UGB-Bilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 201 UGB sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Gesellschaft unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht in der UGB-Bilanz wurde dadurch entsprochen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Neben den unterschiedlichen Bewertungsansätzen werden auch unterschiedliche Bilanzgliederungen vorgeschrieben. Daher sind nicht alle angeführten Bilanzpositionen direkt vergleichbar. Falls materielle Unterschiede zwischen Solvabilität II und UGB existieren, werden diese Unterschiede bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten Vermögenswerte, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der

Solvabilität II-Werte zu den UGB Werten (Solvabilitätsübersicht) vorgenommen. Vermögenswerte, die in direkter Verbindung mit versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) stehen (Anteil der Rückversicherer an den vtR), werden nicht in diesem, sondern im Kapitel D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, behandelt.

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Geschäfts- oder Firmenwert		0		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0		0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.212	0	1.797
Latente Steueransprüche	0	10.294	0	9.942
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	31.290	27.413	30.474	27.493
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	5.172.839	4.374.250	5.494.411	4.413.859
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	216.140	91.081	173.690	82.664
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	218.867	209.465	227.868	211.191
Aktien	8.849	28.809	11.300	11.046
Aktien — notiert	0	0	0	0
Aktien — nicht notiert	8.849	28.809	11.300	11.046
Anleihen	4.590.894	3.948.367	5.027.610	4.065.149
Staatsanleihen	2.768.215	2.381.005	3.131.872	2.517.239
Unternehmensanleihen	1.475.648	1.292.480	1.528.368	1.277.505
Strukturierte Schuldtitel	347.031	274.881	367.370	270.405
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	133.749	95.773	50.259	43.329
Derivate	4.340	755	3.685	479
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	983.212	983.011	947.306	946.985
Darlehen und Hypotheken	111.891	110.732	117.285	114.600
Policendarlehen	272	272	350	350
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	178	178
Sonstige Darlehen und Hypotheken	111.619	110.459	116.757	114.072
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	183.933	197.275	189.951	189.159
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	13.286	37.266	2.172	20.795
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	12.335	33.839	844	18.417
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	950	3.428	1.328	2.378
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	170.647	160.019	187.779	168.367
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	842	0	903	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	169.805	160.019	186.876	168.367
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	-10	0	-3
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	53.145	53.145	44.511	44.511
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.027	2.027	1.125	1.125
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.453	58.658	10.488	57.755
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	58.872	58.872	35.469	35.469
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.030	24.030	19.193	19.193
Vermögenswerte insgesamt	6.634.693	5.900.917	6.890.211	5.861.887

D.1.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den Vermögenswerten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.1.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Geschäfts- oder Firmenwert

Die ERGO Versicherung hat keinen anzusetzenden Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Es werden keine abgegrenzten Abschlusskosten in Solvabilität II angesetzt, sondern diese werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die im UGB vorgenommenen Abgrenzungen in Höhe von 4.2.620 (35.236) Tsd. Euro basierend auf § 176 Abs. 5 und 6 VersVG werden in der EBS-Struktur unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene Software.

In Solvabilität II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für die erworbene Software besteht und sie daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Nach UGB werden sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in Höhe von 1.212 (1.797) Tsd. Euro ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt hier zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	31.290	27.413	30.474	27.493

In der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf (mit Immobilien und Vorräte) weist die ERGO Versicherung im Geschäftsjahr eigengenutzte Liegenschaften, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen aus.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Latente Steueransprüche sowie latente Steuerschulden werden gemäß Artikel 15 der Delegierten VO (EU) 2015/35 unter Beachtung der internationalen Rechnungslegungsstandards angesetzt und bewertet, es erfolgt somit ein bilanzorientierter Ansatz.

Nach IAS 12 werden latente Steueransprüche bilanziert, wenn Aktivposten in der EBS niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31.12.2021 bestanden steuerliche Verlustvorträge der ERGO Versicherung in Höhe von 14.676 (9.513) Tsd. Euro.

Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist.

Es wird der lokale Steuersatz von 25 % berücksichtigt. Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag bereits beschlossen sind, werden beachtet.

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 121.112 (110.440) Tsd. Euro. Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß IAS 12.74 wird dieser Überhang in den latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Nach UGB werden für das Geschäftsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 10.294 (9.942) Tsd. Euro angesetzt. Der für latente Steuern gewählte Steuersatz beträgt in der Bilanzabteilung Lebensversicherung 5 % sowie in den Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung 25 %. Die latenten Steueransprüche unterliegen keinem Verfallsdatum.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften und gewählten Steuersätzen.

In Solvabilität II werden die eigengenutzten Liegenschaften in Höhe von 28.340 (27.560) Tsd. Euro, die Sachanlagen (mit Vorräten) in Höhe von 1.504 (1.077) Tsd. Euro und die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.446 (1.837) Tsd. Euro gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Mit Stichtag 30.11.2021 wurden für alle Objekte im Bestand Wiederholungsgutachten erstellt, die auf älteren Gutachten aufbauen und seither eingetretene Veränderungen berücksichtigen.

Nach UGB erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Grundstücke (inkl. Grund und Gebäude im Bau) in Höhe von 25.909 (26.416) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten,

vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungssätze entsprachen den Vorschriften des § 8 Abs. 1 EstG 1988. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Abweichung zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert zum einem aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden für eigengenutzte Immobilien und zum anderen aus den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	218.867	209.465	227.868	211.191

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigt die Gesellschaft den prozentualen Stimmrechtsanteil und die prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20% beträgt, betrachtet die Gesellschaft dieses Unternehmen unter Solvabilität II als verbundenes Unternehmen.

Den Großteil des ausgewiesenen Wertes macht ein dieser Position zugeordneter Spezialfonds aus.

Die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, bewertet die ERGO Versicherung mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweili-

gen zum Stichtag aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht. Weitere Beteiligungen an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

In der UGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB.

Nach UGB wird zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, dass zu Anschaffungskosten bewertet oder der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt wird.

Anlagen – Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Aktien notiert und nicht notiert	8.849	28.809	11.300	11.046
Aktien notiert	0	0	0	0
Aktien nicht notiert	8.849	28.809	11.300	11.046

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Aktien mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag bewertet, da die Börse als aktiver Markt eingestuft wird. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die ERGO Versicherung hielt zu den Stichtagen 31.12.2021 und 31.12.2020 nur nicht notierte Aktien. Darunter fallen strategische Beteiligungen mit einem Stimmrechts- oder Grundkapitalanteil von unter 20% sowie Anteile an Private Equity Unternehmen. Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, werden mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht bewertet.

Weitere Anteile an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

Nach UGB werden Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen

erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) ergeben sich wertmäßige Differenzen.

Anlagen – Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anleihen	4.590.894	3.948.367	5.027.610	4.065.149
Staatsanleihen	2.768.215	2.381.005	3.131.872	2.517.239
Unternehmensanleihen	1.475.648	1.292.480	1.528.368	1.277.505
Strukturierte Titel	347.031	274.881	367.370	270.405
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse bewertet, soweit diese als aktiver Markt eingestuft wird (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu werden im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, verwendet, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem werden für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisanbietern genutzt, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen werden dem Level 2 Schuldverschreibungen, Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zugeordnet.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet werden, werden Bewertungsmethoden verwendet, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln die Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen

würden. Die Gesellschaft verwendet dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten und überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen zu dem jeweiligen Level der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist, oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nimmt die Gesellschaft die erforderlichen Anpassungen vor.

Bis Stichtag 31.12.2020 wurde in UGB bei festverzinslichen Wertpapieren, die ab dem Geschäftsjahr 2014 gekauft wurden und deren Anschaffungskosten über dem Tilgungsbetrag lagen, das Agio linear über die Laufzeit abgeschrieben; bei Wertpapieren mit Anschaffungskosten unter dem Tilgungsbetrag wurde keine Zuschreibung vorgenommen.

Seit dem Stichtag 1.1.2021 erfolgt nunmehr die Verteilung des Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag (Amortisation) mittels Effektivzinsmethode als finanzmathematische Methode; bei Wertpapieren mit Anschaffungskosten unter dem Tilgungsbetrag erfolgt eine Zuschreibung.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	133.749	95.773	50.259	43.329

In der Solvabilitätsübersicht werden Organismen für gemeinsame Anlagen, in der Regel Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Anleihen bewertet. Meist liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach UGB werden Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das heißt, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Bewertungsunterschiede ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Ansätzen. Im Jahr 2021 wurden 53.238 Tsd. € zusätzlich in diese Position investiert.

Anlagen – Derivate

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Derivate	4.340	755	3.685	479

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag positiven Wert ausgewiesen.

so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden (Level 3).

In der Solvabilitätsübersicht werden Derivate mit ihrem Zeitwert bewertet. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen (Level 1). Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen

Nach UGB werden Derivate zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Derivate werden zur Absicherung von Risiken eingesetzt.

Darlehen und Hypotheken – Polizzendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Darlehen und Hypotheken	111.891	110.732	117.285	114.600
Polizzendarlehen	272	272	350	350
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	178	178
Sonstige Darlehen und Hypotheken	111.619	110.459	116.757	114.072

In der Solvabilitätsübersicht werden Darlehen und Hypotheken auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit den jeweiligen Zeitwerten bewertet. Da keine Börsennotierungen oder Marktpreise verfügbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter

verwendet werden. Im Unterschied zu UGB findet in Solvabilität II die Zinsabgrenzung Berücksichtigung. In der UGB-Bilanz werden Darlehen mit dem Nennbetrag bewertet.

Zum Bilanzstichtag entfiel der Großteil der Darlehen auf Darlehen an verbundenen Unternehmen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	216.140	91.081	173.690	82.664

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden in Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Marktwerte wurden auf Basis von Schätzgutachten ermittelt. Mit Stichtag 30.11.2021 wurden für alle Objekte im Bestand Wiederholungsgutachten erstellt, die auf älteren Gutachten aufbauen und seither eingetretene Veränderungen berücksichtigen.

Im UGB erfolgt die Bewertung gemäß § 203 UGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abweichung zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	983.212	983.011	947.306	946.985

Diese Position betrifft direkt zugeordnete Kapitalanlagen für Versicherungsnehmer im Rahmen der Lebensversicherung und beinhaltet Investmentfonds und Unternehmensanleihen. Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im UGB zu Börsen- oder Marktpreisen.

Bei den Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung liegen in der Regel Marktpreise vor. Bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten der indexgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Bewertung zumeist modellhaft und wird in der Regel von den Emittenten zur Verfügung gestellt und von der Gesellschaft verifiziert. Zu diesen Preisen können gewöhnlich die Wertpapiere an andere Investoren verkauft oder den Emittenten zurückverkauft werden.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen. Daraus resultiert auch der Unterschied in den beiden Darstellungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Von den in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 53.145 (44.511) Tsd. Euro entfallen 42.620 (35.236) Tsd. Euro auf die noch nicht verdienten Abschlussprovisionen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern werden Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In Solvabilität II werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 2.027 (1.125) Tsd. Euro gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 13.453 (10.448) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im UGB werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von 58.658 (57.755) Tsd. Euro ausgewiesen. Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Abweichung in Höhe von 45.204 (47.267) Tsd. Euro zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der anteiligen Zinsen. In Solvabilität II werden die anteiligen Zinsen bei den jeweiligen Kapitalanlagen gezeigt, im UGB wird dieser Betrag in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 58.872 (35.469) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Der Marktwert entspricht in diesem Fall dem Nennwert.

Im UGB wird diese Position mit dem Nennwert angesetzt. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von 24.030 (19.193) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Im Wesentlichen sind in dieser Position vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 21.641 (17.265) Tsd. Euro enthalten.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwerts und der Risikomarge erfolgt getrennt und segmentiert nach homogenen Risikogruppen. In der Lebensversicherung wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verringert. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts (Zeitwert des Geldes) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, geeignete und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Für die bei Berechnung des besten Schätzwerts verwendete Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von

Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese Beträge werden gesondert ermittelt und ausgewiesen.

Die in der Lebensversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Sterblichkeitsraten, Kosten und Stornoraten beruhen auf bestmöglichen Schätzungen, die die jüngsten Erfahrungen und soweit möglich erwartete zukünftige Entwicklungen reflektieren. Dabei sind Management-Maßnahmen beispielsweise zur künftigen Veranlagung und zur Festlegung der Gewinnbeteiligung berücksichtigt, die materielle Abhängigkeiten von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung aufweisen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beinhalten den Wert der finanziellen Optionen und Garantien, der durch eine stochastische Berechnung ermittelt wird, indem ausreichend viele Kapitalmarktszenarien berechnet werden.

Die in der Krankenversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Häufigkeit und Höhe von Versicherungsfällen, Sterblichkeit, Kosten und Stornoraten beruhen ebenfalls auf bestmöglichen Schätzungen, die die eigenen Erfahrungen und Vergleichswerte aus der ERGO-Gruppe berücksichtigen.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird zwischen einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung unterschieden. Die Prämienrückstellung bezieht sich auf

zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Schadenfälle, die noch nicht vollständig abgewickelt oder noch nicht gemeldet wurden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Portfolios zulässige Vereinfachungsmethoden für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendet. Die Schadenrückstellungen werden mit gängigen versicherungsmathematischen Verfahren basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt.

Die Risikomarge entspricht dem über den besten Schätzwert hinausgehenden zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird durch Ermittlung der Kapitalkosten bestimmt, die für die Solvenzkapitalanforderung zur Abwicklung der Versicherungsverpflichtungen bei einem Kapitalkostensatz von 6% erforderlich wären. Bei der Bestimmung der Risikomarge wird das künftige Solvenzerfordernis anhand von geeigneten Treibern fortgeschrieben.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, getrennt nach homogenen Risikogruppen sowie nach bestem Schätzwert und Risikomarge, ist im Anhang angegeben.

Weder in der Lebensversicherung noch in der Schaden- und Unfallversicherung gab es neben den jährlich erforderlichen Aktualisierungen wesentliche sonstige Änderungen von Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Betrieb der Krankenversicherung wurde erst im Jänner 2021 begonnen.

Die Angemessenheit und Verlässlichkeit der in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen wird von der versicherungsmathematischen Funktion geprüft und bestätigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit aktuariellen Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung der rechtlichen und konzernweiten Vorgaben ermittelt. Dennoch ist die Bestimmung bester Schätzwerte naturgemäß immer mit einer Unsicherheit behaftet.

Unsicherheiten können grundsätzlich entstehen durch:

- Modellrisiko, wenn das Modell den künftigen Verlauf der Cash Flows unzureichend abbildet.
- Parameterrisiko, wenn die für die Modellierung verwendeten Parameter falsch geschätzt wurden.
- Schwankungsrisiko durch die Zufälligkeit künftiger Ereignisse.

Um Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu minimieren, werden regelmäßig Abgleiche zwischen den erwarteten Cash Flows und den tatsächlich eingetretenen Zahlungsflüssen durchgeführt. Ein gewisses Ausmaß von Abweichungen ist dabei innerhalb statistischer Schwankungsbreiten zu erwarten. Deutliche Abweichungen werden durch Aktualisierung der Annahmen berücksichtigt. Regelmäßige Sensitivitätsanalysen zeigen, welche Parameter hohen Einfluss auf die Ergebnisse haben und daher besonders verlässlich ermittelt werden müssen.

Darüber hinaus spiegelt auch die Risikomarge den Grad der Unsicherheit wider, der mit Zufallsschwankungen aus der Bewertung der nicht hedgebaren Risiken einhergeht.

Im Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) bzw. unter Solvabilität II (VAG 2016) ergeben sich für versicherungstechnische Rückstellungen unterschiedliche Bewertungen. Die wichtigsten Gründe für die Unterschiede sind:

- Unter Solvabilität II (VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten auf der Grundlage von besten Schätzwerten und unter der Verwendung von aktuellen risikofreien Zinsen mit bzw. ohne Volatilitätsanpassung ermittelt. Hierbei werden in der Lebensversicherung erwartete zukünftige Gewinnbeteiligungen, der Zeitwert von Optionen und Garantien und eine explizite Risikomarge berücksichtigt. In der Lebensversicherung wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.
- Unter dem Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung nach den Formeln und Parametern in den Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Grundlagen) berechnet. Insbesondere werden jene Zinssätze für die Diskontierung verwendet, die als garantierte Rechnungszinssätze für den jeweiligen Tarif festgelegt sind. Bei Sterbetafeln, Rechnungsgrundlagen der Krankenversicherung und Annahmen zu Kosten handelt es sich nicht um beste Schätzungen, sondern um vorsichtige Annahmen, die für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt werden. In den Fällen, wo sich die ursprünglichen Annahmen als nicht mehr vorsichtig genug erweisen, werden zusätzliche Rückstellungen gebildet (z. B. für die Langlebigkeit bei Renten und für Zinsgarantien der Lebensversicherung in einer Zinszusatzreserve). Stornoraten und zukünftige Gewinnbeteiligungen in der Lebensversicherung werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Zeitwerte von Optionen und Garantien sowie keine explizite Risikomarge ermittelt.

- In der Schaden- und Unfallversicherung ergibt sich die Schadenrückstellung nach UGB aus der Summe der einzelvertraglich vorsichtig angesetzten Schätzungen sowie einer Pauschalreserve für Spätschäden und wird nicht nach mathematisch-statistischen Methoden ermittelt. Nach UGB wird keine Prämienrückstellung gebildet, sondern ein Prämienübertrag und eine Schwankungsrückstellung. In Solvabilität II wird die Rückstellung, die für Schadenleistungen der Sachversicherung in Rentenform zu bilden ist, unter der Lebensversicherung ausgewiesen. Außerdem wird die Unfallversicherung in Solvabilität II unter Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) ausgewiesen sowie Rentenleistungen aus der Unfallversicherung unter Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung). Die in UGB ausgewiesene Krankenversicherung findet sich in Solvabilität II ebenfalls unter Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung).

Bei den Berechnungen wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung

gem. § 167 VAG 2016 angewendet. Es werden keine anderen Übergangsmaßnahmen verwendet, also keine Matching-Anpassung sowie keine Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinsen.

Die Volatilitätsanpassung ist ein Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve, mit der die künftigen Zahlungsströme diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA basierend auf einem Referenzportfolio festgelegt. Die Risikomarge wird von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Ohne die Übergangsmaßnahme und die Volatilitätsanpassung wäre die versicherungstechnische Rückstellung in der Lebensversicherung um 484.304 (544.866) Tsd. Euro höher. Der beste Schätzwert wird aus Gründen der Praktikabilität unter Verwendung von Vereinfachungen ermittelt, beispielsweise durch vereinfachte Betrachtung von Randtarifen mit sehr geringen Bestandszahlen. Diese Vereinfachungen werden als nicht signifikant eingeschätzt.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Verwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien dient die Übersicht des QRT S.22.01 im Kapitel F.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	97.686	201.872	71.698	165.210
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	79.639	150.007	54.659	115.783
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	70.852		47.219	
Risikomarge	8.787		7.439	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	18.047	51.865	17.039	49.427
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	12.404		11.730	
Risikomarge	5.643		5.310	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.476.309	4.004.712	4.726.757	4.036.702
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-2.400	216	4.330	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	-4.368		4.254	
Risikomarge	1.968		76	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.478.708	4.004.496	4.722.427	4.036.702
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	4.391.956		4.611.967	
Risikomarge	86.752		110.460	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	787.154	1.024.699	843.372	993.628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	785.694		841.692	
Risikomarge	1.461		1.679	

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz als Vermögensgegenstände ausgewiesen und sind im Kapitel D.1 angegeben. In der Krankenversicherung gibt es kein Erfordernis für eine Rückversicherung.

Der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Lebensversicherung durch Sensitivitätsanalysen untersucht, die zeigen, wie sich Änderungen bei den zugrunde liegenden Annahmen auf die Höhe des besten Schätzwertes auswirken. Die höchsten Sensitivitäten ergeben sich dabei in der klassischen Lebensversicherung, weil dort sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalmarktabhängigkeit wesentlich stärker ausgeprägt ist als in anderen Beständen:

Sensitivität	Veränderung des besten Schätzwertes
Storno -50 %	0,3 %
Storno +60 %	-0,4 %
Verrentung +10 %	0,2 %
Verrentung -10 %	-0,2 %
Kosten +10 %	0,4 %
Rentensterblichkeit -15 %	0,4 %
Inflation -100 BPs	-0,3 %
Inflation +100 BPs	0,4 %
Zins -100 BPs	11,2 %
Zins -50 BPs	5,3 %
Zins +100 BPs	-9,1 %
Zins +50 BPs	-4,8 %
Volatilität -20 %	-0,2 %
Volatilität +20 %	0,3 %
Unternehmensspread +50 BPs	-0,6 %
Staatsspread +50 BPs	-1,5 %
Spread alle Anleihen +50 BPs	-2,0 %

In der Schaden- und Unfallversicherung wird für die Höhe der Schadenrückstellung nicht nur eine aktuarielle Punktschätzung ermittelt, sondern unter Berücksichtigung der den Schätzungen innewohnenden Unsicherheiten auch ein Bereich für mögliche Best Estimate-Schätzungen. Die Spannbreite dieses Bereichs beträgt 19,9 % (18,9 %) der Schadenrückstellung von 82.159 (61.911) Tsd. Euro.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbind-

lichkeiten, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität II-Werte zu den UGB-Werten vorgenommen.

Sonstige Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2019	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.356	17.971	16.012	16.503
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.676	25.308	37.441	26.293
Depotverbindlichkeiten	193.620	158.381	214.573	166.852
Latente Steuerschulden	121.112	0	110.440	0
Derivate	455	523	1.133	1.133
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.432	0	1.839	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.583	22.583	20.102	20.102
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.157	4.157	2.912	3.191
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	38.377	38.377	37.542	37.542
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.541	18.447	18.541	18.447
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	94	0	94	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447	18.447	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	71	71	37	37

D.3.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den sonstigen Verbindlichkeiten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.3.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Eventualverbindlichkeiten

Die ERGO Versicherung hat im Geschäftsjahr keine gemäß Artikel 11 der Delegierten VO (EU) 2015/35 anzusetzenden Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 17.356 (16.012) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Das heißt, es wird eine bestmögliche Schätzung (best estimate) vorge-

nommen, welcher Betrag erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der bei einer vernünftigen Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufgewendet werden müsste. Somit entspricht die Bewertung jener nach IAS 37 bzw. die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen jener nach IAS 19.

Die Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von 11.780 (12.263) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,5 % (2,25 %) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 0,75 % (0,15 %) ermittelt.

Rückstellungen im Wert von 17.971 (16.503) Tsd. Euro werden nach UGB gemäß § 211 Abs. 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig sind. Im Rahmen der Bewertung ist auf den Grundsatz der Vorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4) Bedacht zu nehmen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 12.239 (12.593) Tsd. Euro enthalten. Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Dezember 2020 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,5 % (2,25 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Für die Abfertigungsrückstellung wird ein Stichtagszinssatz von 0,55 % (0,15 %) verwendet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen der Rückstellung für Jubiläumsleistungen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend, ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Abfertigungen	7,51	7,98

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ERGO Versicherung hat direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge für alle Mitarbeiter für die Zeit nach der Pensionierung getroffen. Art und Höhe der Ruhegelder richten sich nach den jeweiligen Versorgungsregelungen (Versorgungsordnungen, einzelvertragliche Zusagen etc.).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 32.676 (37.441) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,25 %) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 0,75 % (0,15 %) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei realistischer Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach

Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt.

Nach UGB werden die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 25.308 (26.293) Tsd. Euro für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Dezember 2020 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,25 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Der Rechnungszinssatz für die Pensionsrückstellung wurde als Durchschnitt aus dem Zinssatz zum Abschlussstichtag und den Zinssätzen der vorangegangenen vier Abschlussstichtage (somit insg. fünf Jahre) ermittelt und beträgt 1,21 % (1,36 %).

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend, ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pension	17,02	17,35

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten in Höhe von 193.620 (214.573) Tsd. Euro sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Depotverbindlichkeiten werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten nach UGB in Höhe von 158.381 (166.852) Tsd. Euro werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Latente Steuerschulden

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 121.112 (110.440) Tsd. Euro. Dieser resultiert maßgeblich aus der Nutzung des Rückstellungstransitionals und der damit verbundenen Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Bilanzierung der latenten Steuerschulden wird im Zusammenhang mit den latenten Steueransprüchen unter den Vermögenswerten erläutert.

Derivate

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag negativen Wert ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.432 (1.839) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Hierbei handelt es sich um die gem. IFRS 16 anzusetzenden Leasingverbindlichkeiten.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und dem UGB Wert resultiert somit aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 22.583 (20.102) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer in Höhe von 16.168 (12.703) Tsd. Euro enthalten.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 4.157 (2.912) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 38.377 (37.542) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden die Verbindlichkeiten aus der Dienstleistungsverrechnung in Höhe von 343 (317) Tsd. Euro ausgewiesen. Zudem werden gegenüber Finanzämter 4.368 (3.847) Tsd. Euro und an die Hausverwaltung 346 (245) Tsd. Euro Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch bestehende Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 1.044 (1.082) Tsd. Euro sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von 3.716 (3.436) Tsd. Euro und eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 4.104 (3.837) Tsd. Euro enthalten. Überdies werden Verbindlichkeiten in Höhe von 13.750 (15.000) Tsd. Euro aus im Geschäftsjahr 2020 gesetzten vertrieblichen Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Neugeschäfts ausgewiesen.

Nach UGB werden die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 38.377 (37.542) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter der Position In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten wird Ergänzungskapital in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro ausgewiesen. Im Dezember 2021 wurden 12.500 Tsd. Euro davon unter Einhaltung einer fünfjährigen Frist gekündigt. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag des Ergänzungskapitals. Zudem werden nach Solvabilität II aufgelaufene Zinsen in Höhe von 94 (94) Tsd. Euro unter der Position nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach UGB erfolgt der Ausweis der aufgelaufenen Zinsen unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten resultiert somit ausschließlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der aufgelaufenen Zinsen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von 71 (37) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Unter dieser Position werden ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten in Höhe von 71 (37) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvabilität II durchzuführen. Die jeweils gewählte

Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Immobilien	Ertragswertmethode, Discounted Cash Flow-Methode	Zukünftige Erträge, Restnutzungsdauer, Zinssatz, Leerstandsrate	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Beteiligungen: Solvabilität II Excess Value zum Stichtag, Equitymethode, Net Asset Value	Aktiva, Eigenkapital, stille Reserven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Aktien – nicht notiert	Net Asset Value, Discounted Cash Flow-Methode	Aktiva, ausschüttungsfähige Beträge, Zinskurven, stille Reserven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anleihen	Discounted Cash Flow-Methode	von Rating und Wertpapier abhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Organismen für gemeinsame Anlagen	Net Asset Value	Marktwerte der Finanzinstrumente	operationales Risiko in der Wertermittlung
Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Fremdwährungsdarlehen	Discounted Cash Flow-Methode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen; Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	Geschätzter Erfüllungsbetrag, Zinssatz, Fälligkeit	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer – nach der Projected Unit Credit Methode	Generationensterbetafel AVÖ 2018-P, Rechnungszinssatz, Pensionsantrittsalter, Bezugssteigerungen, Fluktuationsrate	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung nach IFRS 16 Leasing	Zinssatz, Leasingdauer	N.A.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nennwert	N.A.	N.A.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.5 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse bzw. keine Bilanzpositionen, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

E. Kapitalmanagement



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel eines aktiven Kapitalmanagements ist es, die insbesondere durch das Geschäftsmodell sowie die Marktparameter determinierten Kapitalerfordernisse zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen für die Unternehmensführung vorzubereiten. Die Einbindung der ERGO Versicherung in die Munich Re ist maßgeblich für die grundsätzliche Ausrichtung des Kapitalmanagements. Den jeweiligen Gesellschaften wird ausreichend Kapital bereitgestellt, um aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen und um geplante operative und strategische Geschäftsentwicklungen finanzieren zu können. Ein konzernweites integriertes Kapitalmanagement ermöglicht einen kurzfristigen Kapitaltransfer ohne erhöhte Transaktionskosten.

In der Capital Management Policy der ERGO Versicherung sind die Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der ERGO Versicherung definiert, sowie allfällige Aktivitäten und Maßnahmen beschrieben, die anlassbezogen zu setzen sind.

Im Berichtszeitraum gab es zwei wesentliche Änderungen im Kapitalmanagement der ERGO Versicherung.

- Um dem Risikoprofil der ERGO Versicherung, insbesondere im weiterhin sehr niedrigen Zinsumfeld Rechnung zu tragen und Fehlsteuerungen durch eine Fokussierung auf die Solvabilitätsquote mit Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen zu vermeiden, wurde die lokale Risikostrategie im Berichtsjahr auf Basis eines neuen Risikotragfähigkeitskonzepts auf ein Trigger System vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch unter Anwendung der Volatilitätsanpassung aufgesetzt.
- Der Geschäftsbereich Krankenversicherung wurde mit den Produkten Zahnersatz und Sonderklasse nach Unfall am 1.1.2021 in der ERGO Versicherung aufgenommen. In den Solvabilität II-Berechnungen wurde die Krankenversicherung erstmals zum Quartalsstichtag 31.3.2021 berücksichtigt.

Im Rahmen des Risikomanagements und des ORSA-Prozesses erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kapitaladäquanz. Diese orientiert sich am lokalen Triggermodell, welches aufgrund der hohen Zinssensitivität eine Zielsolvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen

Rückstellungen jedoch unter Anwendung der Volatilitätsanpassung in einer Bandbreite von 160 % bis 180 % vorsieht. Zudem erfolgt ein Monitoring der maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalausstattung bei Veränderung des Zinsumfelds. Die vorausschauende Perspektive in Bezug auf Risikoprofil und Finanzstärke basiert auf dem Planungsprozess 2021 für den Zeitraum bis 2025.

Darüber hinaus hat die ERGO Versicherung am 14.3.2017 gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung gemäß § 159 Abs. 2 VAG 2016 bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 6.4.2017 genehmigt, in Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Ziel der Anwendung der Übergangsmaßnahme ist eine mit dem VAG 2016 konforme Abfederung der hohen Volatilität, welche sich aus dem Geschäftsmodell der ERGO Versicherung mit einem rund 78%igen Anteil in der Lebensversicherung ergibt.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvabilität II zu bewerten, sondern über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst.

Ab dem Jahresende 2020 hat die ERGO Versicherung für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch gemacht. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen vor hohen Spreadausweitungen schützen, sowie ein prozyklisches Anlageverhalten vermeiden.

Als lokalen Auslöser im Kapitalmanagementprozess hat die ERGO Versicherung eine Solvabilitätsquote in der Bandbreite von 160 % bis 180 % ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen aber unter Anwendung der Volatilitätsanpassung als Zielkapitalausstattung definiert. Übersteigt die letzte berechnete und gemeldete Solvabilitätsquote die Zielkapitalausstattung, bewertet das Management der ERGO Versicherung, unterstützt vom Risikomanagement,

die Auswirkungen auf Geschäftsstrategie und das prognostizierte wirtschaftliche Umfeld im Rahmen der geltenden Gesetze einschließlich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Kapitalrückführung möglich ist.

Regulatorische Anforderungen und ausschüttungsfähige Erträge sind wesentliche Faktoren im Entscheidungsprozess für Kapitalrückführungen der ERGO Versicherung.

Mögliche Kapitalrückführungen folgen keinem Automatismus. Es wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen sowie des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds entschieden.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvabilität II 291.847 (311.353) Tsd. Euro und ist durch anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 901.612 (866.261) Tsd. Euro überdeckt. Das ergibt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen eine komfortable Solvabilitätsquote von 308,9% (278,2%). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine Solvabilitätsquote von 185,0% (142,8%) errechnen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen errechnet sich eine Solvabilitätsquote von 180,9% (128,9%).

Informationen zur Struktur, zum Betrag und zur Qualität der Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und aus den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvabilität II-Richtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt werden.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen

- Tier 1 (nicht gebunden und gebunden),
- Tier 2 und
- Tier 3

unterteilt, wobei die Qualität der Tier-Klassen von „Tier 1 hoher Verfügbarkeit“ bis hin zu „Tier 3 – sehr eingeschränkte Verfügbarkeit“ abnimmt. Die Kriterien der Zuordnung zu den Tier-Klassen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) zu finden. Diese werden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konkretisiert.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Struktur, den Betrag und die Qualitätsklassen der relevanten Eigenmittelpositionen der ERGO Versicherung:

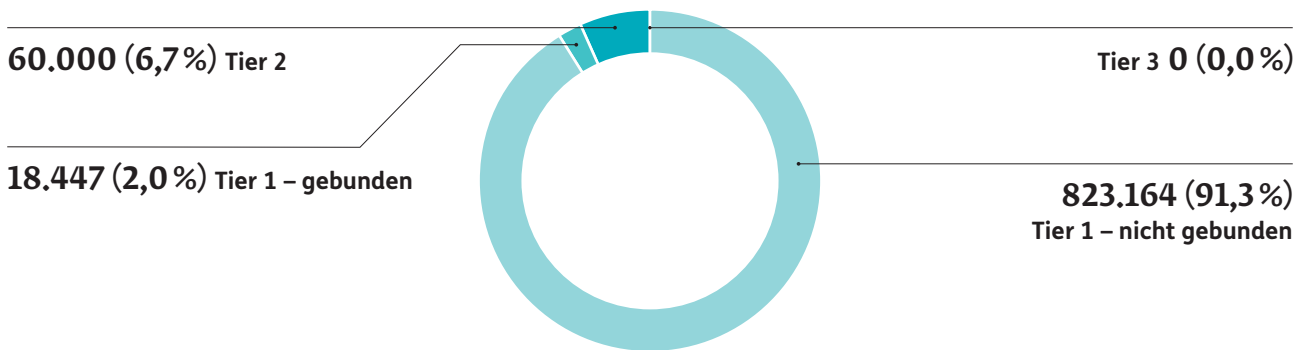
Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers)

in Tsd. Euro	31.12.2021					31.12.2020				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	-	0	-	65.291	65.291	-	0	-
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	-	0	-	41.813	41.813	-	0	-
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	4.724	4.724	-	-	-	3.362	3.362	-	-	-
Ausgleichsrücklage	711.337	711.337	-	-	-	677.348	677.348	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	-	18.447	0	0	18.447	-	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	841.612	823.164	18.447	0	0	806.261	787.814	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	901.612	823.164	18.447	60.000	0	866.261	787.814	18.447	60.000	0

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen (d.h. Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und Volatilitätsanpassung) 901.612 (866.261) Tsd. Euro zum 31.12.2021. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der

Volatilitätsanpassung würden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 543.904 (476.034) Tsd. Euro zum 31.12.2021 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 538.384 (451.647) Tsd. Euro zum 31.12.2021.

Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers) in Tsd. Euro zum 31.12.2021



Qualitätsklasse Tier 1 – nicht gebunden

Die Gesamthöhe der Eigenmittel des Tier 1 – nicht gebunden beträgt 823.164 (787.814) Tsd. Euro und stellt 91,3 % (90,9 %) der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zum 31.12.2021 dar. Die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 bestehen aus

- der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 711.337 (677.348) Tsd. Euro,
- dem **eingezahlten Grundkapital** in Höhe von 65.291 (65.291) Tsd. Euro,
- den **gebundenen Kapitalrücklagen** in Höhe von 41.813 (41.813) Tsd. Euro und
- dem **Überschussfonds** (Barwert der freien Rückstellung der Beitragsrückerstattung) mit 4.724 (3.362) Tsd. Euro.

Alle oben angeführten Eigenmittelbestandteile sind qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittel, die alle Tier 1-Kriterien erfüllen, welche die Einstufung gemäß Artikel 71 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festlegt. Diese sind ständig verfügbar, unbefristet und in keiner Weise nachrangig.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 823.164 (787.814) Tsd. Euro abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel in Höhe von 111.828 (110.466) Tsd. Euro.

Wesentliche Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind:

- die Kapital-, Gewinn- und Risikorücklagen, die in der UGB-Bilanz berücksichtigt sind

- die Differenzen aus der unterschiedlicher Bewertung in der UGB-Bilanz und der ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II für die Kapitalanlagen
- die Differenzen aus den marktbeurteilten technischen Rückstellungen im Vergleich zu den UGB-Rückstellungen
- der Ansatz der marktbeurteilten Rückversicherungsforderungen
- die latenten Steuern

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage von 677.348 Tsd. Euro im Jahr 2020 auf 711.337 Tsd. Euro im Berichtsjahr ist zum Großteil auf den planmäßigen Abzug der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 32.519 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 zurückzuführen und andererseits auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr.

Die Abzugspositionen der sonstigen Basiseigenmittel umfassen das eingezahlte Grundkapital, die gebundenen Kapitalrücklagen, den Überschussfonds, vorhersehbare Dividenden sowie die latenten Netto-Steueransprüche.

Qualitätsklasse Tier 1 – gebunden

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in der Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro erfüllen den Artikel 308b Abs. 9 aus den Übergangsbestimmungen der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) und können für eine Übergangszeit ab 1.1.2016 bis zu zehn Jahren als Tier 1 – gebundene Eigenmittel nach Solvabilität II angesetzt werden.

Der Anteil der Tier 1 – gebundenen Eigenmittel an den gesamten zur Verfügung stehenden Eigenmitteln beträgt 2,0 % (2,1 %).

Die Anrechnungsgrenzen der Tier 1 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1a und 3d der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Qualitätsklasse Tier 2 Außerbilanzielle Eigenmittel

Zur Einhaltung der ab 1.1.2016 geltenden Eigenmittelbestimmungen wurden Kapitalmaßnahmen beschlossen. Diese bestehen aus zwei Garantien, wobei die eine, kurzfristige Garantie 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt wurde. Mit Bescheid vom 27. November 2015 (GZ FMA-VU165.601/0004-VPR/2015) genehmigt die FMA, mit Wirksamkeit ab 1.1.2016, der Gesellschaft die Berücksichtigung der Garantievereinbarung vom 24.11.2015, abgeschlossen mit der ERGO Austria International AG als Garantiegeberin, deren Liquidität durch eine gleichlautende, von der ERGO Group AG gegenüber der ERGO Austria International AG abgegebene Garantie, sichergestellt wird, als ergänzenden Eigenmittelbestandteil gemäß § 171 Abs. 3 VAG 2016 iVm Art 66 Abs.1 der delegierten Verordnung in Höhe von 60.000 Tsd. Euro.

Die gesamten Tier 2 Eigenmittel betragen 60.000 (60.000) Tsd. Euro und stellen 6,7 % (6,9 %) der zur Verfügung stehenden Eigenmitteln zum 31.12.2021 dar.

Qualitätsklasse Tier 3

Zum 31.12.2021 ergeben sich keine Tier 3 Eigenmittel, da kein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II vorliegt. Im Vorjahr bestand ebenso kein Tier 3 Kapital in den Eigenmitteln.

Die Anrechnungsgrenzen für Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1b und 1c der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Wie im vorigen Abschnitt bereits dargelegt, gelten für die Tiers Anrechnungsgrenzen. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d.h., sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anforderungen an die Zusammensetzung von anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Die Grenzwerte der delegierten Verordnung sind nach Solvabilität II für die Versicherer maßgeblich.

Aus nachstehender Tabelle ist die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ERGO Versicherung ersichtlich:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2021					31.12.2020				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	–	65.291	65.291	–	0	–
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	–	41.813	41.813	–	0	–
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	4.724	4.724	–	–	–	3.362	3.362	–	–	–
Ausgleichsrücklage	711.337	711.337	–	–	–	677.348	677.348	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	0	18.447	–	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	841.612	823.164	18.447	0	0	806.261	787.814	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	901.612	823.164	18.447	60.000	0	866.261	787.814	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	901.612	823.164	18.447	60.000	0	866.261	787.814	18.447	60.000	0

in Tsd. Euro	31.12.2021					31.12.2020				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		1a	3d	1c	1b		1a	3d	1c	1b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		145.923	205.791	145.923	43.777		155.677	196.953	155.677	46.703
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		695.689	187.344	85.923	43.777		650.585	178.506	95.677	46.703

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 901.612 (866.261) Tsd. Euro zum 31.12.2021. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel 543.904 (476.034) Tsd. Euro zum 31.12.2021 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 538.384 (451.647) Tsd. Euro zum 31.12.2021.

Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sowie anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Für die Bestimmung der zur Verfügung stehenden sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der

Mindestkapitalanforderung dürfen lediglich Basiseigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 2 herangezogen werden. Die Anrechnung von Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse Tier 3 sowie ergänzende Eigenmittel sind nicht zulässig. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung der ERGO Versicherung sind daher die langfristige Garantie (Ergänzende Eigenmittel, Tier 2) in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro sowie die latenten Netto-Steueransprüche (Tier 3) in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro nicht anrechenbar.

Nachstehende Tabelle zeigt die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) der ERGO Versicherung:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

in Tsd. Euro	31.12.2021				31.12.2020			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
Basiseigenmittel								
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	65.291	65.291	–	0
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	41.813	41.813	–	0
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	4.724	4.724	–	–	3.362	3.362	–	–
Ausgleichsrücklage	711.337	711.337	–	–	677.348	677.348	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	18.447	–	18.447	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	841.612	823.164	18.447	0	806.261	787.814	18.447	0
Ergänzende Eigenmittel								
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	60.000	–	–	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	841.612	823.164	18.447	0	806.261	787.814	18.447	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	841.612	823.164	18.447	0	806.261	787.814	18.447	0

in Tsd. Euro	31.12.2021				31.12.2020			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		2a	3d	2b		2a	3d	2b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		105.065	205.791	26.266		112.087	196.953	28.022
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		736.547	187.344	26.266		694.174	178.506	28.022

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 841.612 (806.261) Tsd. Euro zum 31.12.2021. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 483.904 (396.398) Tsd. Euro zum 31.12.2021 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 478.384 (371.835) Tsd. Euro zum 31.12.2021.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung gemäß § 194 (3) VAG 2016

Kompositversicherungsunternehmen haben anrechnungsfähige Basiseigenmittel zur Bedeckung der

1. fiktiven Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Lebensversicherungstätigkeit und der
2. fiktiven Nicht-Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Nicht-Lebensversicherungstätigkeit zu halten, wobei die fiktiven Mindestkapitalanforderungen nicht von der anderen Tätigkeit getragen werden dürfen.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Leben 770.702 (746.473) Tsd. Euro zum 31.12.2021. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Leben beträgt 119.322 (128.955) Tsd. Euro zum 31.12.2021.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechenbaren Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Nichtleben 70.910 (59.788) Tsd. Euro zum 31.12.2021. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Nichtleben beträgt 12.009 (11.154) Tsd. Euro zum 31.12.2021.

Entwicklung der Tier 1 Eigenmittel seit Einführung des Solvabilität II-Regimes

Aufgrund einer massiven Verschlechterung des Zinsumfelds zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 erfolgte im Rahmen eines strukturierten Kapitalmanagements ein a-linearer Kapitalzuschuss in Höhe von 200.000 Tsd. Euro zum Ende des ersten Quartals 2016 durch die ERGO Group AG.

Zudem wurde die bereits bestehende kurzfristige Garantie in Höhe von 80.000 Tsd. Euro der ergänzenden Eigenmittel planmäßig, zum Ende des zweiten Quartals 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt.

Nachstehende Tabelle stellt die zeitliche Umsetzung der Kapitalisierung dar:

Zeitraum	in Tsd. Euro	Kapitalisierungsform
4. Quartal 2015	+80.000	kurzfristige Garantie
	+60.000	langfristige Garantie
1. Quartal 2016	+200.000	a-linearer Kapitalzuschuss
2. Quartal 2016	-80.000	Umwandlung der kurzfristigen
	+80.000	Garantie in eine Kapitalerhöhung
2. Quartal 2017	-77.000	Kapitalrückführung
	263.000	Gesamtbetrag der Kapitalisierung

Aufgrund einer Entspannung an den Kapitalmärkten und einer Verbesserung des Zinsumfelds zum Jahresende 2016, sowie durch Umsetzung verschiedener Risiko-steuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen, konnte zu Beginn des zweiten Quartals 2017 bereits ein Teil des im Jahr 2016 erhaltenen Kapitals in Höhe von 77.000 Tsd. Euro an die Aktionäre rückgeführt werden. Ein konzernweit etabliertes Kapitalmanagement trägt dabei Sorge, einen Kapitaltransfer jederzeit zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr blieben die Zusammensetzung sowie der Gesamtbetrag der Kapitalisierung gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenso war zum Jahresende 2021 keine Dividendenausschüttung an die Aktionäre vorgesehen.

Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ERGO Versicherung hat gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt.

In Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg, schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug beträgt 476.944 (520.303) Tsd. Euro zum 31.12.2021 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Gemäß § 337 VAG 2016 sinkt der für die Anpassung wirksame Anteil am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 Prozent während des Jahres 2016 auf 0 Prozent im Jänner 2032.

Damit sind für die Berechnung dieses Anteils die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte maßgeblich:

	1.1. - 31.12.
2016	100,00%
2017	93,75%
2018	87,50%
2019	81,25%
2020	75,00%
2021	68,75%
2022	62,50%
2023	56,25%
2024	50,00%
2025	43,75%
2026	37,50%
2027	31,25%
2028	25,00%
2029	18,75%
2030	12,50%
2031	6,25%
2032	0,00%

Zum 31.12.2021 beträgt die Erhöhung der Tier 1 Eigenmittel aufgrund der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 357.708 (390.227) Tsd. Euro.

Anwendung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß §167 VAG 2016

Ab dem Jahresende 2020 hat die ERGO Versicherung für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch gemacht. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen vor hohen Spreadausweitungen schützen, sowie ein prozyklisches Anlageverhalten vermeiden.

Bei Anwendung der Volatilitätsanpassung können die Basiseigenmittel um 5.520 (24.387) Tsd. Euro zum 31.12.2021 erhöht werden.

Unterschiede zwischen UGB Eigenkapital und Solvabilität II-Basiseigenmittel (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Wesentliche Unterschiede zwischen dem in der UGB-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva nach Solvabilität II begründen sich aus den unterschiedlichen Regeln, Bewertungs- und Ansatzvorschriften für Bilanzpositionen.

Gemäß Solvabilität II-Methodik werden umfassend Bewertungen nach Marktwert genutzt; d. h. entweder ist ein Marktwert vorhanden und nutzbar (z. B. für Kapitalanlagen) oder ein rein vorgegebenes Verfahren wird für die Bestimmung des Marktwerts genutzt (z. B. „best estimate“ und Risikomarge für Reserven).

Der Zeitwert wird in Solvabilität II durch Diskontierung von Zahlungsströmen berücksichtigt, was im UGB nur für einige bestimmte Reserven der Fall ist. Im Gegensatz zur UGB-Bilanz enthält die Solvabilität II-Bilanz keine Schwankungsrückstellung. Im UGB werden Beteiligungen an verbundenen Unternehmen maximal zu Anschaffungskosten angesetzt, mit Abschreibungen im Falle von wesentlichen Wertminderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse dieser Unterschiede:

Überleitung vom Eigenkapital nach UGB auf die Eigenmittel nach Solvabilität II

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
UGB Eigenkapital	383.816	376.247
Umbewertung von UGB nach Solvabilität II		
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	733.776	1.028.324
Differenz bei der Bewertung der Verbindlichkeiten	-129.866	-446.287
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-164.561	-170.471
Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	439.348	411.566
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II	823.164	787.814
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447
ab: Kürzung aufgrund vorhersehbarer Dividendenausschüttung	0	0
Basiseigenmittel	841.612	806.261
Ergänzende Eigenmittel (Langfristige Garantie)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	901.612	866.261

Das Eigenkapital nach UGB Rechnungslegung der ERGO Versicherung beträgt 383.816 (376.247) Tsd. Euro zum 31.12.2021. Die Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen UGB und Solvabilität II betragen 439.348 (411.566) Tsd. Euro und erhöhen infolge den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II auf 823.164 (787.814) Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Basiseigenmittel in Höhe von 841.612 (806.261) Tsd. Euro werden auf den Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro hinzugerechnet und die vorhersehbare Dividendenausschüttung in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro abgezogen.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel nach Solvabilität II der ERGO Versicherung ergibt sich aus den Basiseigenmitteln in Höhe von 841.612 (806.261) Tsd. Euro und den ergänzenden Eigenmitteln, der langfristigen Garantie in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro und betragen somit 901.612 (866.261) Tsd. Euro zum 31.12.2021.

E. Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in Risiko-untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Risikountermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Risikountermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Um sicherzustellen, dass das Gesamt-SCR unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Eigenmittel eines Unternehmens zu einem Signifikanzniveau von 99,5 % über ein Jahr – was einem „1 in 200 Jahren Ruineereignis“ entspricht – kalibriert ist, gilt dieses Kalibrierungsziel für jedes einzelne Risikomodul auf konsistente Weise. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurde zum Berechnungsstichtag 31.12.2021 gemäß der EIOPA Standardformel berechnet und beträgt nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 291.847 (311.353) Tsd. Euro. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvenzkapitalanforderung 293.993 (333.330) Tsd. Euro zum 31.12.2021 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Solvenzkapitalanforderung 297.547 (350.431) Tsd. Euro zum 31.12.2021.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangsmaßnahme zur Erleichterung gemäß § 335 (13) VAG 2016 nicht in Anspruch genommen. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter angewendet. Die ERGO Versicherung wendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen in den Risikomodulen und Untermodulen der Standardformel an.

Nachstehende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung und deren Zusammensetzung auf Risikomodulebene:

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	31.12.2021	31.12.2020
in Tsd. Euro	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	288.936	274.307
Gegenparteausfallrisiko	10.949	11.169
Lebensversicherungstechnisches Risiko	145.623	177.678
Krankenversicherungstechnisches Risiko	36.028	33.898
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	53.483	46.282
Diversifikation	-149.373	-153.671
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	385.646	389.664
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	23.777	24.145
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-94.291	-79.230
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-23.284	-23.225
Solvvenzkapitalanforderung	291.847	311.353

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung beträgt 385.646 (389.664) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die wesentlichen Treiber der Brutto-Solvvenzkapitalanforderung sind, bedingt durch die Ausrichtung der ERGO Versicherung als Kompositversicherung mit hohem Lebensversicherungsanteil,

- das **Marktrisiko** in Höhe von 288.936 (274.307) Tsd. Euro, welches sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt.

Im Marktrisikomodul wird die Risikoexposition gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe folgender finanzieller Variablen gemessen:

- Aktienkurse
- Zinssätze
- Renditespreads
- Immobilienpreise
- Konzentrationen von Kapitalanlagebeständen
- Wechselkurse

Die Erhöhung des Marktrisikos um 14.629 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Erhöhung der Risikountermodule

Fremdwährungs-, Aktien-, Immobilien und Zinsrisiko (Zinsanstieg) bedingt durch das verbesserte Zinsumfeld und Veränderungen im Kapitalanlagenportfolio gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

- das **lebensversicherungstechnische Risiko** in Höhe von 145.623 (177.678) Tsd. Euro. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen. Folgende Teilrisiken werden gemäß des modularen Aufbaus des Standardansatzes betrachtet:
 - Biometrische Risiken
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
 - Revisionsrisiko (für die ERGO Versicherung nicht relevant)
 - Katastrophenrisiko

Die Verringerung des lebensversicherungstechnischen Risikos um 32.056 Tsd. Euro ist größtenteils auf den

Rückgang des Risikountermoduls Stornorisiko (Stornorückgang) bedingt durch das verbesserte Kapitalmarktumfeld gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Darüber hinaus entfallen auf

- das **krankenversicherungstechnische Risiko** 36.028 (33.898) Tsd. Euro und
- das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** 53.483 (46.282) Tsd. Euro Solvenzkapitalanforderung.

Das krankenversicherungstechnische und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko umfassen nachstehende Risikountermodule:

- das Prämien- und Rückstellungsrisiko
- das Stornorisiko
- das Katastrophenrisiko

Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst die Risiken aus der Unfallversicherung sowie die Risiken aus dem zum 1.1.2021 eingeführtem Geschäftsbereich Krankenversicherung der Gesellschaft.

Die Erhöhung des krankenversicherungstechnischen Risikos um 2.130 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Erhöhung des Risikountermoduls Prämien- und Rückstellungsrisiko bedingt durch das Portfoliowachstum aus der Unfallversicherung sowie auf die Risiken aus der Krankenversicherung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Erhöhung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos um 7.201 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Erhöhung des Risikountermoduls Prämien- und Rückstellungsrisiko bedingt durch das Portfoliowachstum in Nichtleben gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

- Das **Gegenparteiausfallrisiko** beträgt 10.949 (11.169) Tsd. Euro und bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das Gegenparteiausfallrisiko verringert sich geringfügig um 220 Tsd. Euro aufgrund von Veränderungen im Kapitalanlagenportfolio gegenüber dem Vorjahr.
- Das **Risiko der immateriellen Vermögensgegenstände** ist für die Gesellschaft nicht von Relevanz und wird im Kapitel D1 Vermögenswerte erläutert.

Da in der Standardformel nach Solvabilität II davon ausgegangen wird, dass die verschiedenen Risiken nicht alle gleichzeitig auftreten, sind Korrelationskoeffizienten zur Berechnung der Diversifikation definiert. Damit ist das Aggregat der einzelnen Risiken deutlich geringer als deren Summe und die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung reduziert sich nach Diversifikation um 149.373

(153.671) Tsd. Euro auf 385.646 (389.664) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die tatsächlichen Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen betragen -94.291 (-79.230) Tsd. Euro.

Die Erhöhung der Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen um -15.061 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt -23.284 (-23.225) Tsd. Euro. Die Veränderung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die Aktualisierung der Berechnungen zurückzuführen. Zum Nachweis der Werthaltigkeit wird die Summe von Steuerzahlungen basierend auf einer simulierten gestressten Unternehmensplanung mit einem Planungshorizont von vier Jahren herangezogen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern reduzieren somit die **Netto-Solvvenzkapitalanforderung** auf 268.070 (287.209) Tsd. Euro.

Die Netto-Solvvenzkapitalanforderung zuzüglich dem **operationellen Risiko** in Höhe von 23.777 (24.145) Tsd. Euro führen zur **gesamten Solvenzkapitalanforderung** (SCR) in Höhe von 291.847 (311.353) Tsd. Euro zum 31.12.2021.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 131.331 (140.109) Tsd. Euro. Ohne Anwendung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Mindestkapitalanforderung 132.297 (149.999) Tsd. Euro zum 31.12.2021 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Mindestkapitalanforderung 133.896 (157.694) Tsd. Euro zum 31.12.2021.

Diese berechnet sich faktorbasiert aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den gebuchten Prämien nach Abzug der Rückversicherung der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung gemäß Kapitel VII der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Das Mindestkapitalerfordernis muss zumindest 7.400 Tsd. Euro (absolute Untergrenze, AMCR) betragen und gemäß Artikel 248 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zwischen 25 % des SCR (MCR-Untergrenze) und 45 % des SCR (MCR-Obergrenze) liegen. Die Eingangswerte zur Berechnung der linearen MCR sind im Anhang dem QRT S.28.02.01 zu entnehmen.

Ergebnisdetails der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Berechnung der Gesamt-MCR (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
Lineare MCR	171.775		175.892	
SCR	291.847		311.353	
MCR-Obergrenze	131.331		140.109	
MCR-Untergrenze	72.962		77.838	
Kombinierte MCR	131.331		140.109	
Absolute Untergrenze der MCR	7.400		7.400	
Mindestkapitalanforderung	131.331		140.109	

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit (in Tsd. Euro)	31.12.2021		31.12.2020	
	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
Fiktive lineare MCR	15.707	156.068	14.002	161.889
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	26.686	265.160	24.786	286.567
Obergrenze der fiktiven MCR	12.009	119.322	11.154	128.955
Untergrenze der fiktiven MCR	6.672	66.290	6.197	71.642
Fiktive kombinierte MCR	12.009	119.322	11.154	128.955
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	3.700	3.700	3.700	3.700
Fiktive MCR	12.009	119.322	11.154	128.955

E. Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E. Kapitalmanagement

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ERGO Versicherung verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.

E. Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E. Kapitalmanagement

E.6 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)



F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Der Jahresabschluss

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität II-
		Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	31.290
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.172.839
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	216.140
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	218.867
Aktien	R0100	8.849
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	8.849
Anleihen	R0130	4.590.894
Staatsanleihen	R0140	2.768.215
Unternehmensanleihen	R0150	1.475.648
Strukturierte Schuldtitel	R0160	347.031
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	133.749
Derivate	R0190	4.340
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	983.212
Darlehen und Hypotheken	R0230	111.891
Policendarlehen	R0240	272
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	111.619
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	183.933
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	13.286
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	12.335
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	950
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	170.647
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	842
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	169.805
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	53.145
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.027
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	13.453
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	58.872
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.030
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.634.693

S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	97.686
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	79.639
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	70.852
Risikomarge	R0550	8.787
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	18.047
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	12.404
Risikomarge	R0590	5.643
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.476.309
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-2.400
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-4.368
Risikomarge	R0640	1.968
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.478.708
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	4.391.956
Risikomarge	R0680	86.752
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	787.154
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	785.694
Risikomarge	R0720	1.461
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17.356
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	32.676
Depotverbindlichkeiten	R0770	193.620
Latente Steuerschulden	R0780	121.112
Derivate	R0790	455
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.432
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	22.583
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.157
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	38.377
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	18.541
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	94
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	71
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.811.529
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	823.164

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und an- dere Sachver- sicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	20.105	0	15.351	21.339	32	54.687	3.544	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	13	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	525	0	512	546	1	2.402	393	0
Netto	R0200	0	19.580	0	14.839	20.793	31	52.298	3.151	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	20.129	0	15.125	20.866	32	44.671	3.517	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	13	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	525	0	512	545	1	2.404	384	0
Netto	R0300	0	19.604	0	14.613	20.320	31	42.279	3.133	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	9.320	0	13.302	16.705	38	31.284	1.133	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	-4	0	24	-1	0	-2	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.584	0	3.855	2.619	-11	10.830	380	0
Netto	R0400	0	7.731	0	9.471	14.085	49	20.453	753	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	433	-1	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	433	-1	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	7.264	0	4.727	6.885	8	27.594	1.245	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	0	7.264	0	4.727	6.885	8	27.594	1.245	0

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	-	-	-	-	115.059
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	-	-	-	-	13
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0	4.379
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0	110.693
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	-	-	-	-	104.339
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	-	-	-	-	13
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0	4.371
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0	99.981
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	-	-	-	-	71.782
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	-	-	-	-	17
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	19.258
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0	52.542
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	-	-	-	-	431
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	-	-	-	-	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	431
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0	47.724
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	869
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0	48.593

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	886	339.589	53.186	24.305	0	0	0	1.049	419.016
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	8.720	90	5.219	0	0	0	3	14.032
Netto	R1500	886	330.869	53.096	19.086	0	0	0	1.046	404.984
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	885	340.452	53.229	24.404	0	0	0	1.049	420.019
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	9.164	90	5.276	0	0	0	3	14.533
Netto	R1600	885	331.288	53.139	19.129	0	0	0	1.046	405.486
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	107	376.842	147.470	11.018	0	0	0	0	535.438
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	17.425	17	2.529	0	0	0	0	19.971
Netto	R1700	107	359.417	147.453	8.489	0	0	0	0	515.467
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-132	46.644	-37.300	2.468	0	0	0	0	11.681
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	7.553	0	316	0	0	0	0	7.868
Netto	R1800	-132	39.092	-37.300	2.153	0	0	0	0	3.812
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.026	54.788	18.537	4.468	0	0	0	0	79.819
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-	-	-	-	-	-	5.629
Gesamtaufwendungen	R2600	2.026	54.788	18.537	4.468	0	0	0	0	85.448

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		R0010	SLOWENIEN						
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	115.035	24				115.059		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	13					13		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.379	0				4.379		
Netto	R0200	110.669	24				110.693		
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	104.296	44				104.339		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	13					13		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.371	0				4.371		
Netto	R0300	99.938	44				99.981		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	70.837	945				71.782		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	17					17		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R0340	19.033	225				19.258		
Netto	R0400	51.821	720				52.542		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	431					431		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0					0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R0440	0					0		
Netto	R0500	431					431		
Angefallene Aufwendungen	R0550	47.708	15				47.724		
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-		
Gesamtaufwendungen	R1300	47.708	15				47.724		

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Herkunftsland						
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	–	DEUTSCHLAND	SLOWENIEN	ITALIEN			–
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	413.529	2.429	1.789	1.269			419.016
Anteil der Rückversicherer	R1420	14.032						14.032
Netto	R1500	399.497	2.429	1.789	1.269			404.984
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	414.532	2.429	1.789	1.269			420.019
Anteil der Rückversicherer	R1520	14.533						14.533
Netto	R1600	399.999	2.429	1.789	1.269			405.486
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	518.625	7.615	5.485	3.713			535.438
Anteil der Rückversicherer	R1620	19.971						19.971
Netto	R1700	498.654	7.615	5.485	3.713			515.467
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	11.681						11.681
Anteil der Rückversicherer	R1720	7.868						7.868
Netto	R1800	3.812						3.812
Angefallene Aufwendungen	R1900	78.664	511	377	267			79.819
Sonstige Aufwendungen	R2500	–	–	–	–	–	–	5.629
Gesamtaufwendungen	R2600							85.448

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Sonstige Lebensversicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	4.890.329	-	785.694	0	-	-21.429	0	0	0	5.654.594
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	169.805	-	0	0	-	0	0	0	0	169.805
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	4.720.524	-	785.694	0	-	-21.429	0	0	0	5.484.789
Risikomarge	R0100	76.249	1.461	-	-	10.504	-	-	0	0	88.213
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	-476.944	-	0	0	-	0	0	0	0	-476.944
Risikomarge	R0130	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	4.489.634	787.154	-	-	-10.925	-	-	0	0	5.265.863

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nicht- lebensversicherungsver- trägen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungsverpflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenversiche- rung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-8.384	0	4.016	0	-4.368
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	0	0	842	0	842
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-8.384	0	3.174	0	-5.210
Risikomarge	R0100	1.900	-	-	68	0	1.968
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	-	-	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-6.484	-	-	4.085	0	-2.400

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückvers.-Verträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückvers. nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei vers.-technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prämienrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0060	0	-11.652	0	2.131	3.360	10	11.153	-3.906	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückvers./gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückvers. nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-1.106	0	-162	-122	0	-11.561	-712	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-10.546	0	2.293	3.482	10	22.713	-3.194	0
Schadenrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0160	0	24.056	0	21.863	4.106	328	21.773	10.033	0
Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückvers./gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückvers. nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	2.056	0	7.930	1.748	130	8.557	6.527	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	21.999	0	13.934	2.358	198	13.216	3.506	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	12.404	0	23.995	7.466	338	32.926	6.127	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	11.454	0	16.227	5.840	208	35.929	312	0
Risikomarge	R0280	0	5.643	0	847	792	8	6.623	517	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	18.047	0	24.842	8.258	346	39.548	6.644	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	950	0	7.768	1.626	130	-3.003	5.815	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	17.097	0	17.074	6.632	216	42.552	829	0

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-
Prämienrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	1.097
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	-13.663
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	14.760
Schadenrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	82.159
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	26.948
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	55.211
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	0	83.256
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	0	69.970
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	14.430
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		–	–	–	–	–	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	0	97.686
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	13.286
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	0	84.400

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr
--------------------------------	--------------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	368	R0100	368	368
N-9	R0160	15.430	8.185	2.131	556	654	30	201	7	16	11	R0160	11	27.222	
N-8	R0170	17.924	9.431	2.846	745	331	106	70	-21	26	R0170	26	31.457		
N-7	R0180	18.778	9.264	1.824	316	531	47	28	-15	R0180	-15	30.774			
N-6	R0190	21.170	11.801	2.257	757	396	216	209	R0190	209	36.806				
N-5	R0200	21.439	12.958	2.942	989	932	324	R0200	324	39.585					
N-4	R0210	22.294	14.475	2.647	1.142	462	R0210	462	41.021						
N-3	R0220	22.644	14.357	3.340	1.883	R0220	1.883	42.224							
N-2	R0230	25.430	15.051	3.349	R0230	3.349	43.831								
N-1	R0240	22.997	14.714	R0240	14.714	37.711									
N	R0250	30.778	R0250	30.778	30.778										
Gesamt												R0260	52.110	361.777	

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.347	R0100	9.371
N-9	R0160	0	0	0	0	1.278	1.337	435	309	166	109	R0160	109	
N-8	R0170	0	0	0	1.032	1.469	1.092	701	603	441	R0170	441		
N-7	R0180	0	0	4.164	1.763	725	591	243	179	R0180	180			
N-6	R0190	0	8.533	5.638	2.995	1.844	1.357	1.352	R0190	1.353				
N-5	R0200	27.167	9.702	5.182	1.897	908	1.009	R0200	1.010					
N-4	R0210	27.093	10.111	5.237	3.125	2.106	R0210	2.108						
N-3	R0220	29.156	10.582	6.405	6.137	R0220	6.146							
N-2	R0230	30.606	10.188	4.998	R0230	5.013								
N-1	R0240	29.279	13.711	R0240	13.752									
N	R0250	42.522	R0250	42.675										
Gesamt												R0260	82.159	

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatili- tätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.361.149	476.944	0	7.359	0
Basiseigenmittel	R0020	841.612	-357.708	0	-5.520	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	901.612	-357.708	0	-5.520	0
SCR	R0090	291.847	2.146	0	3.554	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	841.612	-357.708	0	-5.520	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	131.331	966	0	1.599	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
		-	-	-	-	-
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	65.291	65.291	-	0	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	41.813	41.813	-	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	-	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	-	0	0	0
Überschussfonds	R0070	4.724	4.724	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	0	-	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	-	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	711.337	711.337	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	18.447	-	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	-	-	-	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
		-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	-	-	-	-
Abzüge						
		-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen						
	R0290	841.612	823.164	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
		-	-	-	-	-
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	-	-	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	-	-	0	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	-	-	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	-	-	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	-	-	0	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	60.000	-	-	60.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	-	-	0	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	-	-	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	-	-	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt						
	R0400	60.000	-	-	60.000	0

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	288.936	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	10.949	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	145.623	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	36.028	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	53.483	0
Diversifikation	R0060	-149.373	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	385.646	-
		C0100	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	23.777	
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-94.291	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-23.284	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	291.847	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	291.847	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0	
		USP	
		C0090	
Basissolvenzkapitalanforderung (USP)			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Annäherung an den Steuersatz		
		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	2 – No
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C0130
LAC DT	R0640	-23.284
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-23.284
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-23.284

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (NL, NL)-Ergebnis		MCR (NL, L)-Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	15.707		0	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	11.454	19.592	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	16.227	14.839	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5.840	20.793	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	208	31	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	35.929	52.286	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	312	3.151	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfalrückversicherung	R0150	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (L, NL)-Ergebnis		MCR (L, L)-Ergebnis	
		C0070		C0080	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	0		156.068	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	-	4.115.129	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	-	162.848	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	-	785.694	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	-	0	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-	-	9.680.449

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

		Nichtlebensversicherungstätigkeit
		C0130
Lineare MCR	R0300	171.775
SCR	R0310	291.847
MCR-Obergrenze	R0320	131.331
MCR-Untergrenze	R0330	72.962
Kombinierte MCR	R0340	131.331
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	131.331

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	15.707	156.068
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	26.686	265.160
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	12.009	119.322
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	6.672	66.290
Fiktive kombinierte MCR	R0540	12.009	119.322
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	12.009	119.322

Abkürzungsverzeichnis:

AktG	Aktiengesetz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AL	Asset-Liability
ALM	Asset Liability Management
BCM	Business Continuity Management
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EBS	Economic Balance Sheet, ökonomische Bilanz oder Solvenzbilanz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELCA	Entity Level Control Assessment
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPC	Fraud Prevention Committee
IIA	Institut für Interne Revision oder The Institute of Internal Auditors
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred But Not Reported
IKS	Internes Kontrollsystem
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRF	Interne Revisions-Funktion
ISO	IT- bzw. Information Security Officer
ITCA	IT Control Assessment
LAC DT	Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
MCR	Mindestkapitalerfordernis
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
MR	Munich Re oder Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RBNS	Reported But Not Settled
RCA	Risk and Control Assessment
RMF	Risikomanagement-Funktion
SCR	Solvenzkapitalerfordernis
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vtR	versicherungstechnische Rückstellung

Anschriften

Generaldirektion

ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
Kunden-Hotline 0800 22 44 22
E-Mail: office@ergo-versicherung.at
www.ergo-versicherung.at

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

ERGO Versicherung AG
ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
www.ergo-versicherung.at

Gesellschaftsform:
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien,
Firmenbuchgericht:
Handelsgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: 101528 g
DVR: 0461946
Umsatzsteueridentifikationsnummer
(UID): ATU 15366306

Redaktion:
Risikomanagement sowie Strategie-
entwicklung und Kommunikation
der ERGO Versicherung AG

Satz und Druck:

Druck- und Medienhaus Bürger,
Schwechat

